



Bildungsreport 2021

Elternbildung und frühkindliche Bildung

Bildungsregion Kiel



Herausgeberin:



Landeshauptstadt Kiel

Pressereferat, Adresse: Postfach 1152,
24099 Kiel, **Redaktion:** Dezernat für Bildung,
Jugend, Kultur und Kreative Stadt - Bildungs-
management, Franziska Berger, Esther Meyer-
Selbach, **Tel.:** 0431. 901-3188, **E-Mail:**
Bildungsregion@kiel.de, **Illustrationen:**
Volker Sponholz, **Layout:** Stamp Media,
Agentur für Kommunikation und Design, Kiel,
Druck: Rathausdruckerei, **Auflage:** 50 Stück,
Kiel 09/2022, **Hinweis:** Vervielfältigung, Spei-
cherung und Nachdruck – auch auszugsweise
– ist ohne Genehmigung der Herausgeberin
und der Redaktion nicht gestattet.

Unter Mitarbeit des Jugendamtes, des Amtes
für Kinder- und Jugendeinrichtungen, des
Amtes für Gesundheit, des Amtes für Soziale
Dienste, des Stadtamtes sowie mit freundli-
cher Unterstützung des Statistikamtes Nord.

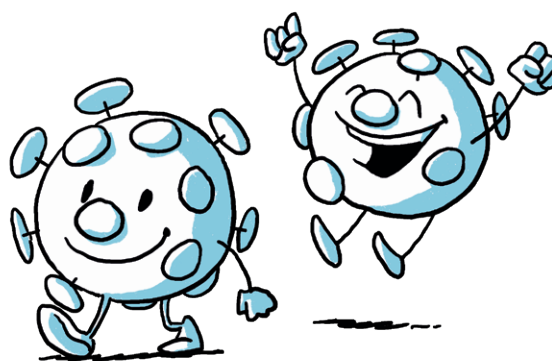
DEZERNAT FÜR BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND KREATIVE STADT

Bildungsreport 2021

Elternbildung und frühkindliche Bildung

Inhalt

Vorwort	5
1 Einführung	6
2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	8
<hr/>	
3 Rahmenbedingungen	12
<hr/>	
3.1 Lebenslagen der Kieler Kinder unter drei Jahren	12
<hr/>	
4 Entwicklungen in der Elternbildung und frühkindlichen Bildung seit 2019 unter Pandemiebedingungen	16
<hr/>	
a) Frühe Hilfen	22
Angebote und Herausforderungen im Lockdown	23
Angebote und Herausforderungen unter Pandemiebedingungen	25
Personalsituation	26
Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche	27
<hr/>	
b) Kindertagesbetreuung	28
Kindertagesbetreuung in Zeiten der Coronapandemie durch Tagespflegepersonen	29
Kindertagesbetreuung in Zeiten der Coronapandemie in Kindertageseinrichtungen	31
Kita-Reform des Landes Schleswig-Holstein	34
Fachkräftemangel und Qualifizierung von Fachkräften	35
Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen	37
Bildung für nachhaltige Entwicklung in städtischen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren	38



5 Analyse der aktuellen Situation anhand der Indikatoren	40
5.1 Indikator 1: Anzahl der Angebote in der Elternbildung und frühkindlichen Bildung	43
a) Frühe Hilfen	43
b) Kindertagesbetreuung	54
5.2 Indikator 2: Bildungsbeteiligung an den Angeboten der Elternbildung und frühkindlichen Bildung	60
a) Frühe Hilfen	60
b) Kindertagesbetreuung	63
5.3 Indikator 3: Qualität der Angebote in der Elternbildung und frühkindlichen Bildung	70
a) Frühe Hilfen	70
b) Kindertagesbetreuung	73
5.4 Ergänzungsindikator Gesundheit: Gesund aufwachsen	76
6 Fazit und Ausblick	79
Literaturverzeichnis	83
Abbildungsverzeichnis	86
Glossar	88

Vorwort

Liebe Kieler Eltern, liebe Leitungs- und Fachkräfte, liebe Leser*innen,

zwei überaus anstrengende Jahre liegen hinter Ihnen und uns. Die Herausforderungen und Veränderungen, die die Coronapandemie und in der Welt mit sich gebracht hat, waren belastend und oftmals kaum zu bewältigen.

Seit dem ersten Lockdown im März 2020 und bis Ende 2021 sind in Kiel 4.100 Kinder geboren. Die noch jungen Eltern und die neugeborenen Kinder waren mit Geschwistern und Verwandten sehr vielen Einschränkungen unterworfen. Die erste gemeinsame Zeit verlief nicht so, wie Eltern es sich gewünscht hatten. Es gab anfänglich keine gemeinsamen Geburtsvorbereitungskurse mit anderen Eltern und auch keine Krabbelgruppen für erste Spielerfahrungen der Kinder oder Austauschmöglichkeiten der Eltern.

Stattdessen sind unsere neuen Kieler*innen in dieser Zeit der Isolation mit ihren Familien ohne Kontakte zu anderen Kindern und Erwachsenen aufgewachsen. Sie mussten bei ihren ersten Entdeckungstouren Abstand halten, durften nicht gemeinsam auf Spielgeräte klettern und die Gesichter und die Mimik anderer Menschen waren hinter Masken versteckt.

Eltern und Fachkräfte berichteten mir, wie einschneidend die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in dieser prägenden Lebensphase für Kinder und Eltern wahrgenommen wurden. Eltern brauchen gerade in dieser Zeit den persönlichen Austausch mit anderen Eltern und Fachkräften. Kleinkinder möchten ihre Umgebung und die Welt entdecken, am liebsten mit anderen Kindern, und sie brauchen ausgeglichene Bezugspersonen, die ihnen Sicherheit geben. Hinzu kam neben finanziellen Belastungen die ständige Angst und Sorge der Erwachsenen, sich und andere mit dem Virus zu infizieren.

Eltern und Fachkräfte haben in dieser Zeit sehr kreativ alles Erdenkliche möglich gemacht und den Kindern den Start ins Leben so gut wie möglich gestaltet. Sie alle können sehr stolz darauf sein, was Sie in den letzten Jahren geleistet haben. In so unsicheren und sich rasant verändernden Zeiten braucht es in unserer Stadt möglichst viele Menschen, die gemeinsam und verantwortlich handeln, die sich gegenseitig stützen – auch ohne persönliche Begegnungen.

Ich bedanke mich bei allen Eltern und Fachkräften für den unermüdlichen Einsatz und die Bereitschaft, unbekannte und auch ungewöhnliche Wege zu gehen. Mit großem Engagement wurden die vielfältigen Angebote der Elternbildung und frühkindlichen Bildung – vor allem aber die unterstützenden Kontakte für die Kinder und Eltern gestaltet.

Ein herzlicher Dank gilt darüber hinaus der Vielzahl an Fachkräften in der Bildungsregion Kiel, die an diesem Bildungsreport mitgewirkt und somit eine fundierte fachliche Basis für die Weiterentwicklung unserer Angebotslandschaft geschaffen haben.

Herzlichst

Ihre



Renate Treutel
Bürgermeisterin



1 Einführung

In keiner Lebensphase müssen Kinder so viele Eindrücke und Lernerfahrungen in so kurzer Zeit verarbeiten wie in den ersten drei Lebensjahren. Nach der Geburt leben Kinder in ihrem familiären Umfeld, machen dort die ersten Bindungs- und Bildungserfahrungen, bevor sie in einer Krippe oder Tagespflegestelle erstmals für einen längeren Zeitraum das familiäre Umfeld verlassen. Mit dem dritten Geburtstag steht der nächste Wechsel an – es geht in der Regel in die Elementargruppe. Kinder und Eltern müssen in dieser Zeit viele Veränderungen bewältigen. Die zentrale Rolle für die kindliche Entwicklung in dieser Lebensphase mit positiven Bindungs- und Bildungserfahrungen haben die Eltern.

Dabei unterliegt Bildung in der Familie einem gesellschaftlichen Wandel: Die Erwerbstätigkeit von Müttern steigt an, sodass häufig beide Elternteile arbeiten. Hieraus ergibt sich die wachsende öffentliche Mitverantwortung für frühe Bildung, Betreuung und Erziehung und der Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote, so der nationale Bildungsbericht aus dem Jahr 2020.¹ Dies erfordert nicht nur eine umfassende Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildungsangebote, sondern vielmehr auch die Sichtbarkeit und Stärkung des Bildungsauftrages in den Angeboten der Elternbildung und frühkindlichen Bildung.

Der vorliegende dritte Bildungsreport *Elternbildung und frühkindliche Bildung* greift die Themen und Handlungsfelder aus der bisherigen Berichterstattung auf. Die aktuellen Entwicklungen und Schwerpunkte in der Kieler Bildungslandschaft für unter Dreijährige und ihre Eltern werden in Kapitel 3 und 4 ausführlich dargestellt: Wie steht es um die Lebenslagen der Kieler Kinder unter drei Jahren? Welche neuen Angebote und Herausforderungen haben sich in den letzten zwei Jahren entwickelt?

Die Analyse der aktuellen Angebotssituation, der Bildungsbeteiligung sowie der Qualität in der Elternbildung und frühkindlichen Bildung in Kiel erfolgt in Kapitel 5 anhand seinerzeit festgelegter Indikatoren und Kennzahlen, um Entwicklungen verfolgen zu können: Wie sind die Gruppenkurse, Beratungsstellen und Kinderbetreuungsplätze für Familien mit Kindern unter drei Jahren im Stadtgebiet verteilt? Welche Veränderungen haben sich seit 2019 in den Einrichtungen ergeben?

Da der Berichtszeitraum auf die zwei „Coronajahre“ 2020 und 2021 fällt, stellen die pandemiebedingten Herausforderungen und Veränderungen unvermeidbar den Schwerpunkt dieses Bildungsreportes dar. Seit das Coronavirus Deutschland im März 2020 erreicht hatte, standen alle von jungen Eltern erwarteten Veränderungen unter neuen Vorzeichen. Werdende Eltern bereiten sich in der Regel auf die Geburt ihres Kindes und die erste gemeinsame Zeit vor. Sie informieren sich über Geburtsvorbereitungskurse, Geburtskliniken, Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld. Sie überlegen, wann, wo und wie sie ihr Kind der ersten außerfamiliären Betreuung anvertrauen können und möchten. Doch all diese Planungen und Erwartungen wurden von einem Tag auf den anderen ausgehebelt. Es kam mit der Pandemie und den Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus eine sehr unsichere, wenig planbare Zeit auf die Eltern zu. Welche Veränderungen und Auswirkungen brachten die einschränkenden Vorgaben in der Angebotslandschaft mit sich? Was stellte sich als besonders herausfordernd dar? Wie konnten Fachkräfte und Eltern diese Herausforderungen bewältigen?

¹ vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 76.

Nicht nur die Bildungs- und Beratungsangebote fielen plötzlich aus und wurden ausschließlich unter strengen Hygienevorschriften wieder geöffnet, sondern es galt, den Alltag als Familie komplett neu zu organisieren und zu strukturieren. Besonders herausfordernd für Eltern war die Vereinbarung beruflicher Verpflichtungen mit der Betreuung und Förderung der Kinder. Zudem wurde die Pflicht zum Tragen einer Maske sowie regelmäßiges Testen auf Seiten der Eltern und älterer Geschwisterkinder zum Bestandteil des Lebens in der Pandemie. Die Auswirkungen der einschränkenden Maßnahmen zum Infektionsschutz auf die Entwicklung von Kindern sind im Zeitverlauf mehr in den Fokus gerückt, als es zu Beginn der Pandemie der Fall war. Studien belegen die Auswirkungen auf die Entwicklung und die psychische Gesundheit von Kindern. Dennoch unterstreichen Wissenschaftler*innen und Fachkräfte, wie die Ausführungen in Kapitel 4 zeigen, dass die Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung in all ihren Facetten für die Gesellschaft erst in den kommenden Jahren sichtbar werden.

Bildungsmanagement und Bildungsberichterstattung in der Bildungsregion Kiel



Die grundlegenden Aufgaben des Bildungsmanagements in der Bildungsregion Kiel sind es, Bildungsakteur*innen in einem Netzwerk zusammenzubringen und die Prozesse und Abläufe in den Übergängen von einer Bildungsphase in die nächste sowie aktuelle Schwerpunktthemen gemeinsam mit den verantwortlichen Akteur*innen anzupassen und weiterzuentwickeln. Die Übergänge im Bildungssystem entlang der Bildungskette haben in der Bildungsbiografie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine herausragende Bedeutung. Durch ein gutes Zusammenwirken der verantwortlichen Akteur*innen und das Ausrichten auf gemeinsame Ziele wird die Qualität der Bildung in Kiel gesteigert.² Denn eine tragfähige Bildungskette im Lebenslauf nimmt maßgeblich Einfluss auf die Bildungsprozesse der Kieler*innen - von Anfang an und bis ins hohe Alter.



Begleitet wird dieser strukturierte Vernetzungs- und Entwicklungsprozess von einer umfassenden Bildungsberichterstattung. Den jeweiligen Übergang im Fokus erfolgt die Bildungsberichterstattung in der Landeshauptstadt Kiel in drei Schritten:

Bildungskonferenz

Themenauftakt

Bildungsbericht

stellt den aktuellen Stand
umfassend dar

Bildungsreport

begleitet die Themen
in der Entwicklung

Nach einem Themenauftakt im Rahmen einer Bildungskonferenz erfolgt die Darstellung des aktuellen Standes mit einer umfassenden Einführung in das jeweilige Themenfeld. Die Begleitung der jeweiligen Themen gelingt mit den sich periodisch wiederholenden Bildungsreporten, um Entwicklungen aufzuzeigen und Anpassungen vornehmen zu können.

² vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015): Bildungsbericht 2015. Elternbildung und frühkindliche Bildung. Starke Familien in Kiel - von Anfang an, S. 10.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Rahmenbedingungen und Lebenslagen der Kieler Kinder unter drei Jahren

Die 4.100 Kinder, die seit März 2020 in der Pandemie in Kiel geboren wurden, mussten ihren Start ins Leben unter besonderen Bedingungen bewältigen. Im Bildungsreport wird die **demographische, soziale und wirtschaftliche Situation der Kieler Kinder unter drei Jahren betrachtet**. Die Anzahl der unter Dreijährigen nahm mit 6.474 Kindern im Jahr 2021 ab. Die meisten von ihnen leben in den drei Ortsteilen Gaarden, Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook und Mettenhof. 45,44 % der Kinder unter drei Jahren haben einen Migrationshintergrund und 14,03 % leben in Familien von Alleinerziehenden. 26,69 % der Kieler Kinder unter drei Jahren leben in Bedarfsgemeinschaften. Nach einem leichten Anstieg auf 29,17 % im Jahr 2020 setzt sich im Jahr 2021 der abnehmende Trend der Vorjahre fort (siehe Kap. 3.1, S. 12ff.).

Die coronabedingten Maßnahmen haben die erste Zeit der Eltern mit ihren Säuglingen und Kleinkindern maßgeblich geprägt. Fehlende bzw. eingeschränkte Betreuungs-, Beschäftigungs- und Rückzugsmöglichkeiten waren für viele Familien unter Pandemiebedingungen prägend. Studienergebnisse zeigen: **Während das Stresslevel der Eltern zunahm, nahm das Wohlbefinden der Kinder im Verlauf der Pandemie ab**. Die Familien litten durch die Erwerbstätigkeit der Eltern bei gleichzeitiger Kinderbetreuung unter einer erheblichen Doppelbelastung. Entgegen der bundesweiten Entwicklung sank in Kiel dennoch die Anzahl der akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen bei den unter Dreijährigen von insgesamt 102 im Jahr 2020 auf 70 im Jahr 2021 (siehe Kap. 4, S. 16ff.).

Aktuelle Entwicklungen in den Frühen Hilfen seit 2019

In den **Frühen Hilfen** führten die Schließungen und Kontaktbeschränkungen Anfang 2020 zur **Einstellung oder Reduzierung der Angebote**. Die etablierte **Netzwerkarbeit konnte** zumindest **teilweise aufrechterhalten** werden. Sowohl die Angebote als auch die Netzwerkaktivitäten konnten im Jahresverlauf 2020 zunehmend in digitalen Formaten oder unter Einhaltung der neu etablierten Hygienemaßnahmen wieder stattfinden. Das oft sehr kurzfristige Umstellen und Anpassen der Angebote auf die jeweils geltenden Vorgaben (siehe S. 18f.) forderte die Fachkräfte stark (siehe Kap. 4 a, S. 22f.).

Die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen haben Familien in dieser schwierigen Phase weiterhin telefonisch beraten oder sich mit ihnen im Freien getroffen, auch wenn die **Arbeit der Elternberatungsstellen des Amtes für Gesundheit nur sehr eingeschränkt** fortgeführt werden konnte. Die offenen Sprechstunden mussten aufgrund der Einschränkungen und des Einsatzes der Mitarbeiter*innen in der Pandemiebekämpfung abgesagt werden. Die **Willkommensbücher** für Neugeborene durch das Klinikpersonal **wurden weiterhin ausgegeben**. (siehe Kap. 4 a, S. 23f.).

Trotz vieler kreativer Lösungen wie Outdoor-Settings, digitaler Formate, Beratungstelefone sowie der Umwandlung von Gruppen- in Einzelangebote **setzten den Familien die kurzfristigen Änderungen in den Angeboten und die vielen Einschränkungen sehr zu**. Sie erhöhten die Zugangsbarrieren zu den konzeptionell besonders niedrigschwellig ausgerichteten Angeboten der Frühen Hilfen, sodass diese weniger in Anspruch genommen wurden. Viele Familien waren technisch nicht ausreichend ausgestattet und benötigten insbesondere bei behördlichen Angelegenheiten beratende und technische Unterstützung (siehe Kap. 4 a, S. 25ff.).

Das **Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche** für die Jahre 2021 und 2022 ermöglicht es, **neue und zielgerichtete Angebote** für die Kieler Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in Zeiten der Pandemie aufzubauen. Digitale Beratungsangebote, die Familienpat*innen und -lots*innen, das mobile Elterncafé sowie eine Ausweitung der Eltern-Kind-Treffs in Kiel konnten über das Programm bereits finanziert werden (siehe Kap. 4 a, S. 27f.).

In der Kindertagesbetreuung konnte die **Kindertagespflege** während der Lockdowns eigenverantwortlich entscheiden, ob sie die Betreuung fortführen, in den Notbetrieb übergehen oder ganz einstellen. Die **Eingewöhnung unter Pandemiebedingungen sowie der erhöhte Arbeitsaufwand in der Bring- und Abholsituation** stellten **hohe Anforderungen** sowohl für die Fachkräfte als auch die Eltern und Kinder dar. Das Einhalten der Maskenpflicht und des Abstandes war in der pädagogischen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren schwierig. Besonders im ersten Lockdown waren die Kinder sehr isoliert; in Einzelfällen führte es zu Ängsten und Unsicherheit (siehe Kap. 4 b, S. 29ff.).

In den **Kindertageseinrichtungen** kam es unter Pandemiebedingungen zu massiven Einschränkungen (siehe S. 18f.). Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen während der Lockdowns variierte stark, insgesamt wurden **5.000 bis 6.000 Kinder in die Notbetreuung** aufgenommen. Hinzu kamen **470 Genehmigungen für Kinder mit besonderem Schutz- und Förderbedarf im ersten Lockdown und 580 im zweiten**. Organisatorische Aufgaben wie das Umsetzen der Schutz- und Hygienerichtlinien sowie der festen Gruppenstrukturen und -kohorten in den Innen- und Außenbereichen der Kindertageseinrichtungen stellten eine enorme Zusatzbelastung dar (siehe Kap. 4 b, S. 31ff.).

Um dem **Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung** entgegenzuwirken, wurden und werden mit der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA), der städtischen Förderung von Praktikumsstellen und einer Kooperationsvereinbarung für Qualifizierungsmaßnahmen von Erzieher*innen weitreichende Aktivitäten umgesetzt. Weiterhin wurde mit der Einführung der Personalqualifikationsverordnung eine erfolgreiche Maßnahme zur langfristigen Deckung der erheblichen Personallücke umgesetzt. Darüber hinaus wurde der langfristige Erhalt und Ausbau des Kindertagespflegeangebotes durch die Fortführung des Grundqualifizierungskurses durch die Förde-vhs gesichert (siehe Kap. 4 b, S. 35ff.).

In den **Frühen Hilfen** lag die **Anzahl der Gruppenangebote im Jahr 2021 insgesamt bei 123**, wovon 56 Angebote in einem anderen Format als ursprünglich geplant durchgeführt werden mussten. Verteilt auf die Ortsteile stechen die Stadtteile Mitte mit 20, Gaarden mit 16 und Mettenhof mit 14 Angeboten mit den meisten hervor. In den insgesamt 33 Beratungsstellen und Familienzentren wurden 4.723 Beratungen in Anspruch genommen. Trotz und in der Coronapandemie konnten das Angebot der **Familienhebammen sowie die fünf Ehrenamtsangebote** für die Alltagsunterstützung in den Familien mit Kindern unter drei Jahren fortgeführt und 60 Familien begleitet werden (siehe Kap. 5.1 a, S. 43ff.).

Die **Bildungsbeteiligung** von Familien mit Migrationshintergrund an den Beratungsangeboten der Frühen Hilfen machte mit 776 Familien den größten Anteil aus. 583 Familien mit einem niedrigen Bildungsabschluss, 529 Familien in Bedarfsgemeinschaften sowie 216 Ein-Elternfamilien nahmen die Kieler Beratungsangebote in Anspruch (siehe Kap. 5.2 a, S. 60ff.).

**Aktuelle Entwicklungen
in der Kindertagesbe-
treuung seit 2019**

**Aktuelle Situation in
den Frühen Hilfen**

Das **Personal** in den Angeboten der Frühen Hilfen war 2021 sehr gut **qualifiziert**. Die Mehrheit der Mitarbeiter*innen hatte eine Hochschulausbildung absolviert, ein weiterer beachtlicher Teil besaß eine pädagogische Ausbildung (siehe Kap. 5.3 a, S. 70ff.).

Aktuelle Situation in der Kindertagesbetreuung

In der **Kindertagesbetreuung** konnten seit 2019 **47 neue Betreuungsplätze** für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden, ein Anstieg um 1,72 Prozentpunkte. Bei der Versorgungsquote **überschritten fünf Ortsteile die Zielmarke von 50 %** und es wurde seit 2019 ein Plus von 3,06 Prozentpunkten erzielt. Bei **97,43 %** der Plätze handelt es sich um **Ganztagsbetreuungsplätze** (siehe 5.1 b, S. 54ff.).

37,74 % der Kieler Eltern nahmen für ihre Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in Anspruch. In Summe nutzten 2.232 unter Dreijährige einen Ganztagsplatz, dies ergibt eine **Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen von 34,48 %**. Im Berichtszeitraum ist bei den **Kindern mit Migrationshintergrund** mit einem ausländischen Elternteil ein Plus von 2,88 Prozentpunkten und nach Kriterium Sprache ein Zuwachs von 2,83 Prozentpunkten bei der Betreuungsquote zu verzeichnen (siehe Kap. 5.2 b, S. 63ff.).

In der Kindertagesbetreuung konnte der **Fachkraft-Kind-Schlüssel** in den altersgemischten Gruppen verbessert werden und lag 2021 bei 1,6. In den Krippengruppen lag der Fachkraft-Kind-Schlüssel weiterhin bei 1:3,9 und in der Tagespflege bei 1:4,7. Die **Qualifikation der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen** fällt bei den Fachkräften mit einem einschlägigen Fachschulabschluss, z. B. Erzieher*innen, ab, während bei den einschlägigen Berufsfachschulabschlüssen, z. B. Sozialpädagogische*r Assistent*in, ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist (siehe Kap. 5.3 b, S. 73ff.).

Gesund aufwachsen

43 unter Dreijährige bekamen im Jahr 2021 eine **heilpädagogische Frühförderung**. Eine Unterstützung zur Herstellung oder Verbesserung förderlicher Bedingungen in der Familie durch eine **familienorientierte ambulante Hilfe zur Erziehung** erhielten 88 Kieler Familien mit Kindern unter drei Jahren im Jahr 2021 (siehe Kap. 5.4, S. 76ff.).

Kieler Fakten Elternbildung und Frühkindliche Bildung



6.474

Kinder unter drei Jahren



4.100

Kinder wurden
seit März 2020 in der Pandemie
geboren.



33

Beratungs- und Anlaufstellen

4.723

durchgeführte Beratungen



2.942

Kinder unter drei Jahren
mit Migrationshintergrund



1.280

Familien mit 3 und mehr Kindern



123

durchgeführte Gruppenangebote
in den Frühen Hilfen



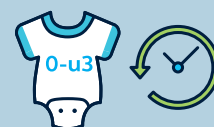
908

Kinder unter drei Jahren,
die bei einem Elternteil leben



2.802

Betreuungsplätze
in der Kindertagesbetreuung
für unter 3-Jährige



91,36 %

der unter Dreijährigen
in Kindertagesbetreuung
wurden ganztägig betreut.



1.728

Kinder unter drei Jahren leben
in Bedarfsgemeinschaften.

47

Neue Betreuungsplätze



43

Unter Dreijährige bekamen eine
heilpädagogische Frühförderung.



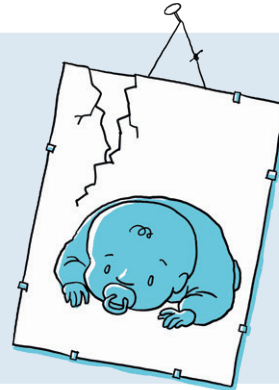
Personal in den Angeboten
der Frühen Hilfen
war 2021 sehr gut
qualifiziert.

88

Familien mit Kindern unter drei Jahren
erhielten eine
familienorientierte ambulante
Hilfe zur Erziehung.

3 Rahmenbedingungen

2,62 %
der Gesamtbevölkerung
in Kiel sind Kinder
unter 3 Jahren.



Demographische, soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind grundlegend relevante Bezugsgrößen und Kontextbedingungen für die Beschreibung und Analyse von Bildungsprozessen und die Planung von Bildungsangeboten. Bedeutsame Fragestellungen für die Analyse und Planung sind: Wie sieht die demographische Struktur in Kiel aus? Unter welchen Bedingungen wachsen Kieler Kinder unter drei Jahren auf? In welchen sozialen Lebenslagen befinden sich Säuglinge und Kleinkinder?

3.1 Lebenslagen der Kieler Kinder unter drei Jahren

In der Landeshauptstadt Kiel lebten am 31.12.2021 insgesamt 247.535 Einwohner*innen. Der Anteil der 36.477 Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung lag zu diesem Zeitpunkt bei 14,74 %³.

Die Berichterstattung in der Elternbildung und frühkindlichen Bildung fokussiert sich auf die Altersgruppe der Null- bis unter Dreijährigen.⁴ Die insgesamt 6.474 Kinder unter drei Jahren machen einen Anteil von 2,62 % an der Gesamtbevölkerung und wiederum einen Anteil von 17,75 % an den unter 18-Jährigen aus.

Die Anzahl der
unter Dreijährigen
nimmt in Kiel seit 2017
konstant ab.

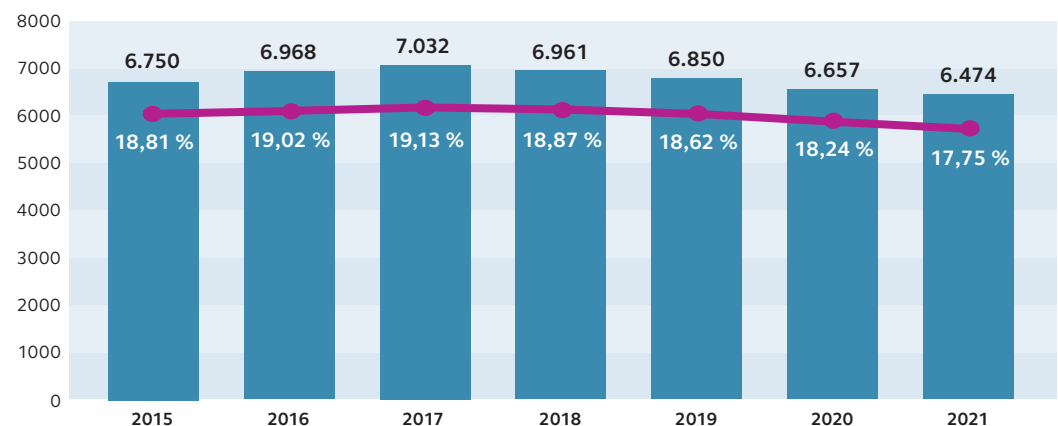


Abbildung 1: Anzahl der Kinder unter drei Jahren und ihr Anteil an den unter 18-Jährigen im Verlauf von 2015 – 2021, Stichtag 31.12.

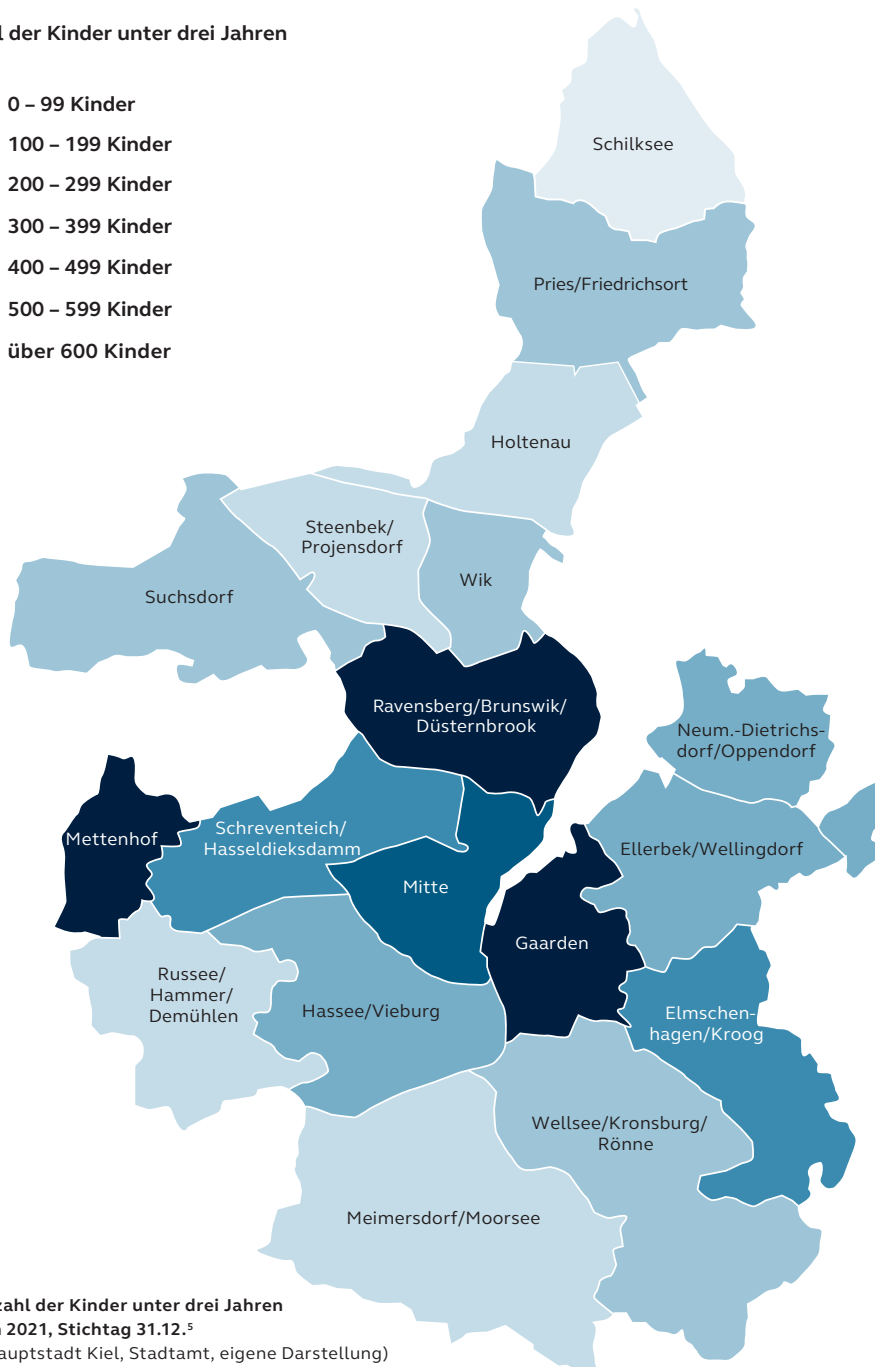
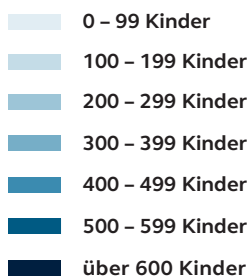
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt, eigene Darstellung)

- 3 Grundsätzlich werden zwei Nachkommastellen verwendet. In einigen externen Datenquellen liegen keine Daten mit zwei Nachkommastellen vor, sodass ausschließlich eine Kommastelle berichtet werden kann.
4 Während im Bildungsbericht aus dem Jahre 2015 noch auf die Altersgruppe der der Kinder von null bis vier Jahren Bezug genommen wurde, liegt der Fokus seit dem Bildungsreport 2017 auf dieser Altersgruppe.

Die Anzahl der unter Dreijährigen nimmt seit einem Anstieg im Jahr 2017 konstant ab. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 lebten am 31.12.2021 376 Kinder unter drei Jahren weniger in Kiel. Somit ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung seit 2019 um 0,14 Prozentpunkte gesunken.

Die Anzahl der unter Dreijährigen im Stadtgebiet ist in den verschiedenen Ortsteilen sehr unterschiedlich auf die Ortsteile verteilt. In der untenstehenden Karte stechen drei Ortsteile mit mehr als 700 Kindern heraus. Die höchste Anzahl an unter Dreijährigen lebte in den Jahren 2019 bis 2021 in den drei Ortsteilen Gaarden mit 809, Ravensberg/Brunswick/Düsternbrook mit 806 und Mettenhof mit 729 Kindern.

Anzahl der Kinder unter drei Jahren



In Gaarden, Ravensberg/Brunswick/Düsternbrook sowie Mettenhof leben die meisten Kinder unter drei Jahren.

Abbildung 2: Anzahl der Kinder unter drei Jahren in den Ortsteilen 2021, Stichtag 31.12.⁵

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt, eigene Darstellung)

⁵ Während in der bisherigen Berichterstattung die Darstellung der Daten nach Stadtteilen erfolgte, wurde eine Umstellung der Berichterstattung auf Ortsteilebene vorgenommen.

Die Ortsteile Mitte mit 516 und Schreventeich/Hasseldieksdamm mit 433 Kindern liegen noch weit über der durchschnittlichen Anzahl an Kindern unter drei Jahren, während im Ortsteil Schilksee ausschließlich 90 Kinder in dieser Altersgruppe leben.

Der Anteil an unter Dreijährigen in Familien mit Migrationshintergrund ist gesunken, während der Anteil in Familien von Alleinerziehenden angestiegen ist.

Insbesondere im internationalen Vergleich zeigt sich der Zusammenhang zwischen den Lebensverhältnissen von Familien, der Bildungsbeteiligung und dem Bildungserfolg. Die Rahmenbedingungen für die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder lassen sich anhand verschiedener Strukturmerkmale in ihrer Familie erfassen. Der nationale Bildungsbericht leitet aus den Analysen drei Risikolagen ab: die soziale und die finanzielle Risikolage sowie die Risikolage gering qualifizierter Eltern.⁶ In diesem Bildungsreport werden die folgenden Strukturmerkmale betrachtet: Kinder mit Migrationshintergrund⁷, Kinder in Familien von Alleinerziehenden, Kinder in Bedarfsgemeinschaften⁸ sowie Kinder in Familien mit drei und mehr Kindern.

Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder von Alleinerziehenden wachsen Studien zufolge überproportional in einer oder mehreren Risikolagen auf.⁹

2.942 Kieler Kinder unter drei Jahren weisen 2021 einen Migrationshintergrund auf, dies macht einen Anteil von 45,44 % an den unter Dreijährigen insgesamt aus. Wie die untenstehende Abbildung zeigt, sinkt der Anteil im Vergleich zum Jahr 2019 um 1,35 Prozentpunkte.

Die Anzahl sowie der Anteil der Kinder, die bei einem Elternteil leben, unterlag in den letzten zwei Jahren leichten Schwankungen.¹⁰ Lag der Anteil 2019 noch bei 12,89 %, so stieg dieser im Jahr 2021 um 1,13 Prozentpunkte auf 14,03 % an.

26,69 %
der Kinder unter drei Jahren leben in Bedarfsgemeinschaften.

Anteil der Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund
Anteil der Kinder unter drei Jahren in Familien von Alleinerziehenden
Anteil der Kinder unter drei Jahren in Bedarfsgemeinschaften
Anteil der Kinder unter drei Jahren in Familien mit drei und mehr Kindern

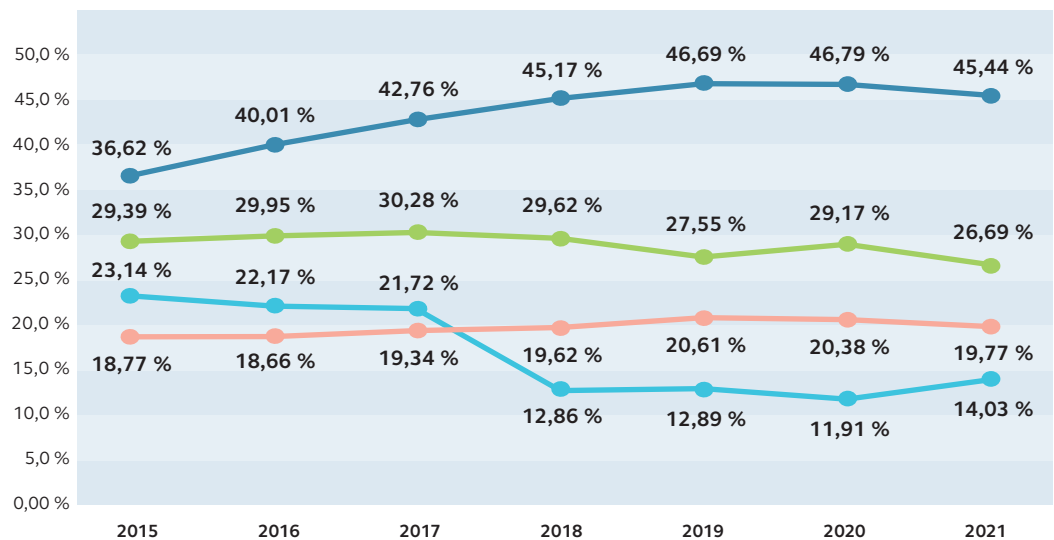


Abbildung 3: Lebenslagen von Kieler Kindern unter drei Jahren im Verlauf von 2015 – 2021
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt, eigene Darstellung)

6 vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 40f.
7 In der Kieler Bevölkerungsstatistik werden beim Migrationshintergrund Ausländer*innen, eingebürgerte Deutsche, Deutsche mit binationaler Herkunft und Deutsche unter 18 Jahren mit ausländischen Eltern gezählt (Anm. Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt).
8 Bei einer Bedarfsgemeinschaft handelt es sich um eine Gemeinschaft von Menschen, die zusammenleben und gemeinsam wirtschaften. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft spielt beim Bezug von Arbeitslosengeld II eine wichtige Rolle. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören alle Kinder, die im Haushalt leben und jünger als 25 Jahre sind (vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022): Bedarfsgemeinschaft).
9 vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 42.
10 Der deutliche Rückgang im Jahr 2018 bei dem Anteil der Kinder in einem alleinerziehenden Haushalt ist auf eine neue Systematik in der Berechnung zurückzuführen. Zum einen wurde die Zuordnung von Partner*innen verbessert. Zum anderen wird, analog zu dem bundesweiten Vorgehen, die Anstaltsbevölkerung (z. B. Studierendenheime, Flüchtlingsunterkünfte) aus der Haushaltsberechnung rausgenommen.

2021 lebten in Kiel 26,69 % der Kinder unter drei Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Im Jahr 2020 kam es zu einem leichten Anstieg auf 29,17 %, wohingegen sich in 2021 der seit 2017 abnehmende Trend fortsetzte und im Vergleich zum Jahr 2019 um 0,86 Prozentpunkte abnahm. Die bundesweite Studienlage zeigt, dass der Anteil armutsgefährdeter Kinder neben alleinerziehenden Familien insbesondere in Mehrkindfamilien weiterhin hoch ist.¹¹ Die obengestehende Abbildung zeigt, wie sich der Anteil an Mehrkindfamilien entwickelt hat.¹² Insgesamt lebten am 31.12.2021 in Kiel 1.280 Kinder in Haushalten mit drei und mehr Kindern. Die Anzahl sank damit um 0,84 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2019.

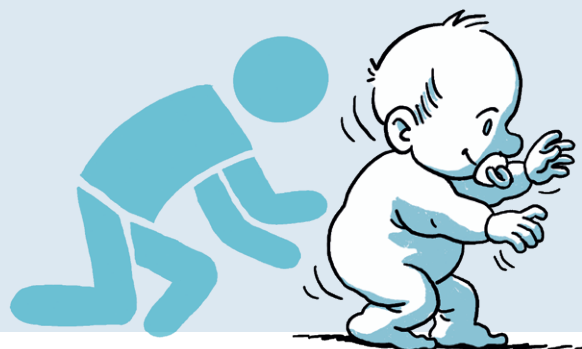
Nach einem Anstieg der Kinder unter drei Jahren in Bedarfsgemeinschaften in 2020 setzt sich der abnehmende Trend seit 2017 fort.

11 vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 41.

12 Gezählt wird die Anzahl der Kinder, die in einem Haushalt leben. Die Anzahl der leiblichen Geschwister ist nicht zu ermitteln, da lediglich die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder in der Bevölkerungsstatistik erfasst wird. Der Begriff Mehrkindfamilien wird qua Definition für Haushalte verwendet, in denen drei oder mehr Kinder leben. Während bei dem Begriff Kinderreichtum die Anzahl der Kinder gezählt wird, die eine Frau geboren, ein Mann gezeugt oder ein Paar gemeinsam bekommen hat (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2019): Kinderreiche Familien in Deutschland. Auslaufmodell oder Lebensentwurf für die Zukunft, S. 13ff.).

4 Entwicklungen in der Elternbildung und frühkindlichen Bildung seit 2019 unter Pandemiebedingungen

Bestandsaufnahme in den Frühen Hilfen und der Kindertagesbetreuung: Die Coronapandemie hat die Arbeit mit den Eltern und Kindern „auf den Kopf gestellt“.



Welche Entwicklungen haben sich in den vergangenen zwei Jahren gezeigt? Wie hat sich das Angebot der Elternbildung entwickelt? Welche Neuerungen oder Veränderungen gibt es in der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege? Diese Fragestellungen werden im folgenden Kapitel ausführlich ausgeführt.

In den zwei Corona-Jahren mussten alle Einrichtungen wie Familienbildungsstätten, Erziehungs- und Elternberatungsstellen und Kindertageseinrichtungen in sehr kurzen Abständen immer wieder neue Vorgaben und Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und -eindämmung umsetzen. Die Coronapandemie hat grundlegende Veränderungen in den Angeboten und große Herausforderungen für Kieler Kinder, Familien und Fachkräfte mit sich gebracht.

Insbesondere Familien mit jüngeren Kindern waren stark herausgefordert, ihren Alltag neu zu gestalten.

Das nationale Zentrum Frühe Hilfen sah insbesondere Familien mit jüngeren Kindern herausgefordert, ihren Alltag neu zu gestalten und an die Anforderungen des Infektionsschutzes anzupassen.¹³ Dabei war die Situation in den Familien sehr unterschiedlich. „Wie durch ein Brennglas hat die COVID-19-Krisensituation die ungleiche Verteilung familiärer Ressourcen sichtbar gemacht: Während es vielen Familien in der ersten Phase der Pandemie leichtfiel, ihren Alltag den Krisenbedingungen flexibel anzupassen, kamen Familien, die schon unter normalen Bedingungen viel Kraft aufbringen müssen, um ihr Familienleben zu gestalten, an die Belastungsgrenzen.“¹⁴

Nicht nur die zeitweise Schließung der Kindertagesstätten und Schulen, sondern auch das Sperren von Spielplätzen, die Absage von Sport- und Freizeitangeboten sowie die Einschränkungen in den Kontakten zu den Großeltern haben familienunterstützende Rahmenbedin-

¹³ vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2021): Qualität in den Frühen Hilfen. Wissenschaftlicher Bericht 2020 zum Thema Qualitätsentwicklung, S. 34.

¹⁴ ebd., S. 37.

gungen ausgehebelt.¹⁵ Die Ergebnisse der COSMO-Umfrage¹⁶ zeigen: Zum einen waren insbesondere alleinerziehende Eltern besonders belastet, zum anderen war die Wahrscheinlichkeit für Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern bei Familien mit jüngeren Kindern signifikant erhöht.¹⁷

Die finanziellen und existenziellen Sorgen sowie eine Überforderung der Familien durch die fehlenden Betreuungs-, Beschäftigungs- und Rückzugsmöglichkeiten, insbesondere bei beengten Wohnverhältnissen, waren für viele Familien in der Pandemie prägend.¹⁸ Eltern waren zum Teil mit ganz eigenen finanziellen Sorgen und Existenzängsten beschäftigt und konnten die Befriedigung der emotionalen Bedürfnisse der Kinder unter drei Jahren nicht ausreichend sicherstellen.

In der Studie Kindsein in Zeiten von Corona zeigten die ersten bundesweiten Befunde im Mai 2020, dass nur wenige Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen in Notbetreuung waren und sie insgesamt während des partiellen Lockdowns mehr Zeit mit ihren Eltern verbrachten. In vielen Familien blieben entgegen der Empfehlungen die Großeltern auch während des Lockdowns eine wichtige Hilfe in der Betreuung der Kinder.¹⁹

Die Corona-KiTa-Studie²⁰ nahm und nimmt die Situation der Kinder, Eltern und Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung unter Pandemie-Bedingungen eingehend in den Blick. Im zweiten Lockdown vom 16. Dezember 2020 bis 22. Februar 2021 nahm das Stresslevel der Eltern im Vergleich zum ersten Lockdown im Frühjahr 2020 deutlich zu, so die Ergebnisse. Die fehlende Kindertagesbetreuung führte auch bei den Kindern zu einer Verschlechterung des Wohlbefindens. Eltern mussten erneut die Betreuung im Lockdown bei meist gleichzeitiger Erwerbstätigkeit sicherstellen. Dies stellte eine erhebliche Doppelbelastung dar und implizierte in der Regel das Fehlen von Ruhezeiten und Freizeit der Eltern. Das Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten war oftmals die notgedrungene Lösung, um berufliche Anforderungen und die Betreuung der Kinder miteinander zu vereinbaren.²¹



Familien in Risikolagen waren besonders stark belastet: Finanzielle und existenzielle Sorgen sowie beengte Wohnverhältnisse waren prägend.

Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Betreuung der Kinder war eine erhebliche Doppelbelastung für Eltern. Das Stresslevel der Eltern nahm zu und das Wohlbefinden der Kinder nahm ab.

15 vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2021): Qualität in den Frühen Hilfen. Wissenschaftlicher Bericht 2020 zum Thema Qualitätsentwicklung, S. 34.

16 COSMO (Covid-19 Snapshot Monitoring) ist ein Gemeinschaftsprojekt der Universität Erfurt, des Robert Koch Institutes, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, des Leibniz-Institutes für Psychologie, des Science Media Center, des Bernhard-Nocht-Institutes für Tropenmedizin und des Yale Institute for Global Health. Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, zu erheben, wie die Bevölkerung die Coronapandemie wahrnimmt und wie sich die psychosoziale Belastung der Bevölkerung darstellt (vgl. Universität Erfurt: Cosmo. Über das Projekt.).

17 vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2021): Qualität in den Frühen Hilfen. Wissenschaftlicher Bericht 2020 zum Thema Qualitätsentwicklung, S. 34.

18 vgl. ebd., S. 35.

19 vgl. Langmeyer, Alexandra; Guglhör-Rudan, Angelika; Naab, Thorsten; Urlen, Marc; Winkhofer, Ursula (Hrsg.) (2020): Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern, S. 24ff.

20 Das Forschungsprojekt „Corona-KiTa“ wurde im Mai 2020 aufgelegt, um die Herausforderungen und Bewältigung in der Kindertagesbetreuung während der Coronapandemie zu untersuchen (vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2020): Monatsbericht der Corona-Kita-Studie. Ausgabe 1/2020, S. 2).

21 vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2021): Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie. 3. Quartalsbericht (I/2021), S. 5f.



Entwicklung von Kindeswohlgefährdungen in Zeiten von Corona

Viele Fachkräfte hat die Frage umgetrieben, wie es den Kindern in Zeiten der Pandemie zu Hause unter diesen außergewöhnlich belastenden Bedingungen geht. Hat Corona die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in die Höhe schnellen lassen?

Die große Sorge der Fachöffentlichkeit galt dabei insbesondere den Kindern und Jugendlichen, die schon vor Pandemiebeginn in benachteiligenden Lebensumständen lebten. Die Pandemie hat die Lebensbedingungen vieler Kinder massiv beeinträchtigt und zum Teil deren Entwicklung nachhaltig geschädigt. Expert*innen kommen in Bezug auf die Befürchtung einer Zunahme von Kindeswohlgefährdungen zu unterschiedlichen Einschätzungen.²² Im ersten Corona-Jahr 2020 sind die festgestellten Kindeswohlgefährdungen bundesweit angestiegen.²³ Auf Bundesebene haben sie in 2020 somit den höchsten Stand seit der Einführung der Statistik im Jahr 2012 erreicht. Dies entsprach einer Zunahme von 9 % (+5.000) an festgestellten Kindeswohlgefährdungen zum Vorjahr 2019. Die Zunahme während der Pandemie war jedoch kein singuläres Ereignis, sondern hier setzte sich der Trend aus den beiden Vorjahren fort. In den Jahren 2018 und 2019 war jeweils ein Anstieg von 10 % zu verzeichnen.²⁴

In Kiel stellt sich die Situation in den Jahren 2020 und 2021 wie folgt dar: Im Jahr 2020 sind insgesamt 977 Gefährdungsmeldungen beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Landeshauptstadt Kiel eingegangen, 241 Meldungen davon betrafen Kinder unter drei Jahren. Im Jahr 2021 verringerte sich die Anzahl der Meldungen auf 221 Gefährdungsmeldungen für Kinder derselben Altersgruppe und 823 Meldungen insgesamt.

-26
akute Kindeswohlgefährdungen bei den unter Dreijährigen im Jahr 2021

- Meldungen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren
- davon akute Kindeswohlgefährdung
- davon latente Kindeswohlgefährdung
- davon keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf
- davon keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf

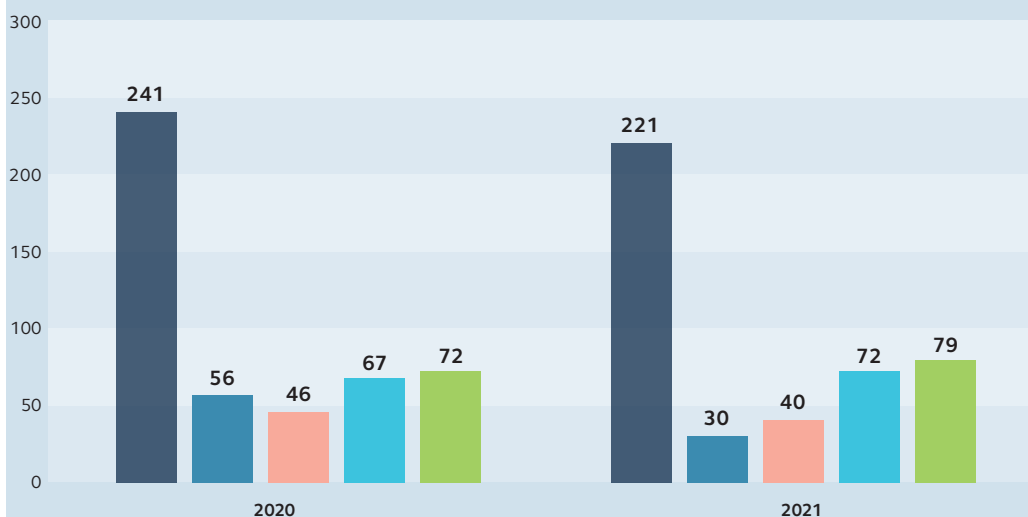


Abbildung 4: Anzahl Gefährdungsmeldungen insgesamt und mit Kindern unter drei Jahren²⁵
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, eigene Darstellung)

22 vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2021): Qualität in den Frühen Hilfen. Wissenschaftlicher Bericht 2020 zum Thema Qualitätsentwicklung, S. 35.
 23 In einer Veröffentlichung von Jentsch und Schnock gehen diese auf Zahlen und Indikatoren eines prognostizierten erhöhten Gefährdungsrisikos ein und beschreiben die Herausforderungen und Umsetzungsstrategien in den ersten Wochen der Pandemie (vgl. Jentsch, Birgit; Schnock, Brigitte (2020): Kinder im Blick? Kindeswohl in Zeiten von Corona, S. 304-309).
 24 vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.) (2021): 9 % mehr Fälle: Jugendämter melden 2020 Höchststand an Kindeswohlgefährdungen, Pressemitteilung Nr. 350 vom 21. Juli 2021.
 25 Durch eine Veränderung in der Systematik bei der Erfassung der Daten ist keine vergleichbare Auswertung für die Vorjahre möglich.

Während im Jahr 2020 56 akute und 46 latente Kindeswohlgefährdungen festgestellt wurden, sank im Jahr 2021 die Anzahl der akuten Gefährdungen auf 30 und die Anzahl der latenten Kindeswohlgefährdungen auf 40.

Durch eine Veränderung in der Systematik bei der Erfassung der Daten ist keine vergleichbare Auswertung für die Vorjahre möglich. Die Fachkräfte des ASD schätzen aber, dass in Kiel keine signifikante Erhöhung der Gefährdungen zu den Vorjahren festzustellen sei.²⁶

Trotz aller Widrigkeiten waren Schulen sehr bemüht, den Kontakt zu den Kindern zu halten. Auch Kindertageseinrichtungen waren sehr engagiert, individuelle Lösungen zu finden.

In den sechs Kieler Sozialzentren des ASD waren die sozialpädagogischen Fachkräfte nach einer kurzen Zeit der Neuorganisation und neuer digitaler Ausstattung unabhängig von der pandemischen Situation für die Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie für Meldungen über Kindeswohlgefährdungen telefonisch zu erreichen. Der Bereitschaftsdienst, der auch nachts und am Wochenende verfügbar ist, konnte rund um die Uhr kontaktiert werden. Der Kinderschutz wurde im Alltag sichergestellt. Gefährdungsmeldungen wurde ohne Einschränkung im gesetzlich geforderten Vorgehen mit Priorität nachgegangen. In der Beurteilung von Gefährdungen wirkten weiterhin mehrere Fachkräfte zusammen. Gefährdungsbeurteilungen vor Ort, also in den Familien, fanden regelhaft zu zweit statt, auch wenn Kinder oder Eltern infiziert oder in häuslicher Quarantäne waren – eine sehr große Anforderung an die Fachkräfte.

Für jede Familie, die durch den ASD bereits betreut und begleitet wurde, nahmen die Mitarbeitenden eine zusätzliche Gefährdungseinschätzung vor und sprachen Details sowie besondere Maßnahmen mit den betreuenden Fachkräften in der Jugendhilfe ab. Es wurden fortlaufend individuelle Lösungen für Kinder und ihre Familien entwickelt, um ihnen auf ihre jeweilige Familiensituation bezogen zur Seite zu stehen und den Schutzauftrag wahrzunehmen.

In der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Kiel wurden Kinder vom Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen und Schulen ausgenommen, bei denen Anzeichen einer Gefährdung des Kindeswohls vorlagen. Im Rahmen der Notbetreuung konnten gefährdete Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen und somit eine Grundversorgung des Kindes gewährleistet und eine Unterstützung für belastete Familien geschaffen werden. Zum Schutz der Kinder wurden diese Einzelfälle in gemeinsamer Verantwortung von Jugendamtsleitung, ASD-Leitung und Kita-Leitungen abgewogen.

Fachkräfte der Leistungserbringer berichteten davon, dass viele Familien sehr gut mit der veränderten Situation umgegangen sind und sich die Kooperationsbereitschaft und die gemeinsame Übernahme von Verantwortung teilweise sogar erhöht hat. In dieser außerordentlichen Krise wurden in den Familien Ressourcen wahrgenommen, die im bisherigen Hilfeverlauf nicht oder noch nicht ausreichend erkennbar waren oder abgerufen wurden.

In der Kooperation mit anderen Diensten (z. B. Polizei, Gesundheitsamt, Zentrum für Integrative Psychiatrie am Universitätsklinikum Kiel, Kinderschutzzentrum, Feuerwehr) und insbesondere den Jugendhilfeträgern erlebte der ASD eine große Bereitschaft der professionellen Akteur*innen, gute Lösungen für diese schwierige Zeit zu finden.

Die Anzahl der akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen sank im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr.

Den eingegangenen Gefährdungen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mit Priorität nachgegangen.

Gefährdete Kinder konnten in Einzelfällen die Kindertageseinrichtungen besuchen, um die Grundversorgung sicherzustellen und belastete Familien zu unterstützen.

26 Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt.

Elternbildung und frühkindliche Bildung in Corona-Zeiten – ein Überblick²⁷

16. März:

Erster Lockdown, alle Kitas schließen. Kindertagespflege zunächst von Schließung ausgenommen, es besteht die freie Wahl, den Betrieb mit bis zu fünf Kindern aufrecht zu erhalten, Notbetreuung anzubieten oder Betreuung einzustellen. Kontaktbeschränkungen und Betretungsverbote treten in Kraft, Sportstätten/-hallen und Spielplätze werden geschlossen. Für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen gibt es eine Notbetreuung. Eine Betreuung erfolgt auch zur Sicherstellung des Kindeswohls und für Kinder, die einen täglichen hohen Pflege-/Betreuungsaufwand haben.

Ab 01. Mai:

Eingeschränkter (Regel-)Betrieb von Kitas, eingeschränkte Betreuungszeit, feste Gruppen, Kinder im Jahr vor der Einschulung haben Vorrang, für die Kindertagespflege gilt bereits der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

02. November:

Teil-Lockdown, soziale Kontakte werden auf zwei Haushalte beschränkt, Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege bleiben geöffnet. Angebote der Frühen Hilfen bleiben bestehen.

16. Dezember:

Erneut harter Lockdown, höchstwerte bei Inzidenzen und Todesfällen, Kitas wechseln in Notbetrieb, Betreuung bis zu zehn Kindern in einer Gruppe gleichzeitig, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für das Personal, wann immer dies möglich ist. Regelungen für Kindertagespflege und Notbetreuung analog zum ersten Lockdown, Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf werden weiter betreut.

Ab 22. Juni:

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen für die Kindertageseinrichtungen mit Hygiene- und Abstandsregeln, Kontaktvermeidung zwischen den betreuten Gruppen, keine Kitaveranstaltungen und -versammlungen.



Ab Mitte März:

Frühe Hilfen stellen auf digitale Formate bzw. telefonische Beratung um. Sämtliche für Familien wichtige Angebote von Trägern wurden entweder massiv reduziert oder ganz eingestellt. Angebote, die dem intervenierenden Kinder- und Jugendschutz dienen, sind weiterhin erlaubt. Die geltenden Regelungen zur Kontaktbeschränkung sind bei am Einzelfall orientierten Beratungsangeboten zu beachten - das Aufrechterhalten von Kontakt hat oberste Priorität.

Ab Mai:

Abstand halten, Hygienekonzepte, Mund-Nasen-Bedeckung tragen, Lüften, Lockerung der Kontaktbeschränkungen, Spielplätze werden unter Auflagen freigegeben, Hilfen zur Erziehung können wieder vor Ort mit begrenzter Teilnehmendenzahl durchgeführt werden, Angebote mit direktem Kontakt werden wieder hochgefahren.

Ab 16. Dezember:

Angebote, die dem intervenierenden Kinder- und Jugendschutz dienen, sind weiterhin erlaubt. Grundsätzlich keine Gruppenangebote in Präsenz, nur in digitaler Form. Beratungsangebote sind möglich, Erfassung von Kontaktdaten und Vorliegen und Umsetzung des Hygienekonzeptes seitens des Trägers sind weiterhin gefordert.

Ab April:

Keine Elternbeiträge für geschlossene Kitas, der Anspruch auf Notbetreuung wird ausgedehnt z. B. auf berufstätige Alleinerziehende.

Ab Juli:

Schnupfenplan in Kitas zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungskennzeichen für Kinder, der Plan wird Ende August angepasst - ein leichter Schnupfen/Husten ist für die Teilnahme an frühkindlicher Bildung kein Ausschlussgrund. Zum Start in das neue Kita-Jahr gilt für Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten eine Quarantäne- und Testpflicht.

27 Quellen sind die Bürgermeisterbriefe Coronavirus aktuell samt Anlagen in ihrer jeweiligen Fassung.

28. Januar:

Die Landesregierung konkretisiert Phasenplan: Öffnungsschritte für Kitas unter Berücksichtigung des Inzidenzwertes in vier Stufen:

Stufen I-II (7-Tage-Inzidenz 21 Tage unter 100 oder 7 Tage unter 50): Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Stufe III (7-Tage-Inzidenz unter 100): eingeschränkter Regelbetrieb.

Stufe IV (7-Tage-Inzidenz über 100): flexible Notbetreuung.

Ab 4. März:

Neben Menschen mit Vorerkrankungen und aus medizinischen Bereichen können Grundschullehrer*innen, Kita-Erzieher*innen und Personal der Kindertagesbetreuung als Prioritätsgruppe zwei geimpft werden.

18. August:

Es werden erstmalig Antigen-Selbsttests für Eltern zur Testung ihrer Kinder verteilt. Impfstatus von Beschäftigten wird von Arbeitgeber*innen erfasst. Eintägige Angebote und Kurse im Bereich der Frühen Hilfen sind möglich – es gilt die 3G-Regel (Geimpfte, Genesene oder Getestete dürfen teilnehmen).

22. November:

Trotz steigender Infektionszahlen sollen Betreuungsangebote und Angebote der Frühen Hilfen aufrechterhalten werden: Für alle Beschäftigten, die nicht geimpft oder genesen sind, gilt eine tägliche Testpflicht (3G-Regel), für Eltern beim Bringen der Kinder gilt 3G. Bei Gruppenangeboten der Frühen Hilfen innerhalb geschlossener Räume gilt für Erwachsene die 2G-Regelung - es dürfen nur geimpfte oder genesene Personen teilnehmen.

Ab dem 15.12. müssen Kindertagespflegepersonen täglich getestet sein.



Ab 22. Februar:

Öffnung Kitas Stufe III-I: Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wird in Kiel umgesetzt aufgrund des Inzidenzwertes. Flankiert wird die Öffnung mit Teststrategie (zweimal pro Woche kostenloses Testen) für Beschäftigte in Kindertagespflege und Kita. Schnupfenplan wird um Krankheitssymptome erweitert. Der Schnupfenplan gilt weiterhin als Empfehlung, er ist keine verbindliche rechtliche Regelung.

Ab August:

Das zuständige Gesundheitsamt entscheidet im Einzelfall abhängig von der Risikobewertung bezogen auf die jeweilige Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle, ob sie Quarantäne für Kontaktpersonen einleiten. Es hat sich bisher gezeigt, dass Viruseinträge in Kitas üblicherweise nicht zu größeren Ausbrüchen führen und die Kinder nicht schwer erkranken.

4. Oktober:

KiTa -Aktionsprogramm mit Fördermitteln von 20 Millionen Euro wird für die Jahre 2021 bis 2023 von der Landesregierung aufgelegt.

Die Bundesregierung hat das Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in Höhe von 2 Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 bereits beschlossen.

Ab Mai:

Inzidenz rückläufig, immer mehr Mitarbeitende in der Kindertagesbetreuung und den Frühen Hilfen sind geimpft. Präsenzangebote der Frühen Hilfen sind wieder möglich. In Innenräumen ist eine Teilnehmezahl von 10 zulässig (draußen 20) mit bis zu zwei Betreuungskräften, es muss sich um feste Gruppen handeln. Die Träger der Angebote müssen weiterhin das Hygienekonzept aufrechterhalten und die Kontaktdaten erheben.

a) Frühe Hilfen

Die Schließungen und Kontaktbeschränkungen führten weitestgehend zum Einstellen oder Reduzieren der Angebote auf ein Minimum. Die Familien, die Angebote der Frühen Hilfen nutzten, waren abrupt und weitestgehend auf sich allein gestellt.



Die Kieler Angebotslandschaft der Frühen Hilfen – für starke Familien von Anfang an!

Frühe Hilfen sind **lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten** für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf die Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Eltern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.²⁸

In Kiel werden Mittel der **Bundesstiftung Frühe Hilfen** u. a. für die Finanzierung der Familienhebammen der DRK-Heinrich-Schwesternschaft und für die Personalkosten der Netzwerkkoordinatorin im Jugendamt eingesetzt.

Mit dem bundesweiten **Aktionsprogramm Aufholen nach Corona** werden Patenschaftsprojekte, wie die Familienpat*innen des Kinderschutz-Zentrums und wellcome in den Kieler Familienbildungsstätten, der Zukunftswerkstatt und dem Haus der Familie gefördert.

Die Landesförderung Schutzengel investiert in verschiedene niedrigschwellige und allgemein zugängliche Projekte bei unterschiedlichen Trägern. Das Angebot reicht von Krabbelgruppen über Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse mit Sprachmittler*innen, einer Gruppe für psychisch belastete Frauen in der Schwangerschaft oder mit Kinderwunsch, Eltern-Kind-Frühstück/Elterncafé bis hin zu Babyslots*innen und den städtischen Elternberatungsstellen.

Alle Akteur*innen haben sich im Jahr 2015 zu dem **Arbeitsbündnis Frühe Hilfen**²⁹ in Kiel zusammengefunden. Die Mitglieder des Arbeitsbündnisses verstehen sich als Teil eines stadtweiten Netzwerkes, welches sich für die Belange von Familien und ihren Kindern engagiert, eng kooperiert und damit die Angebotslandschaft stetig weiterentwickelt.³⁰

²⁸ vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2016): Leitbild Frühe Hilfen- Beitrag des NZFH-Beirats, S. 13.

²⁹ Das Kieler Arbeitsbündnis hat aktuell 22 Mitglieder: Allgemeiner Sozialdienst und Städtische Erziehungsberatung im Jugendamt, Kindertagesbetreuung im Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Amt für Gesundheit der Landeshauptstadt Kiel, DRK-Heinrich-Schwesternschaft, Evangelisches Beratungszentrum, Haus der Familie, Kinderschutz-Zentrum Kiel, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz im Universitätsklinikum SH, Sozialdienst Katholischer Frauen, Städtisches Krankenhaus, Diakonisches Werk Altholstein, Türkische Gemeinde SH e.V., Zukunftswerkstatt e.V. Kiel, Arbeiter-Samariter-Bund, AWO Kreisverband Kiel, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen, Berufsverband der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, DRK Kinder- und Jugendhilfe Nord sowie Vinetazentrum Stadtteilgenossenschaft Gaarden.

³⁰ Für ausführlichere Informationen siehe Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2016): Bericht Frühe Hilfen. September 2016 und Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019): Bericht der Frühen Hilfen für 2018.

Frühe Hilfen in Kiel verzehren Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen, der Landesförderung Schutzengel und kommunale Mittel.

Das Aufrechterhalten der **Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen**³¹ stellte sich insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2020 als nicht realisierbar dar, da die benötigte Soft- und Hardware von den aktiven Akteur*innen in den Frühen Hilfen zunächst beschafft werden musste. Die Präsenztreffen der Fachteams sowie des Arbeitsbündnisses Frühe Hilfen konnten im Jahresverlauf in digitale Austauschformate überführt werden. Die lokalen Netzwerktreffen Frühe Hilfen in den Sozialzentrumsbereichen konnten in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden.³²

Die etablierten Netzwerkstrukturen konnten unter Pandemiebedingungen nur teilweise aufrechterhalten werden.

Angebote und Herausforderungen im Lockdown

Nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 konnten die Angebote der Frühen Hilfen ab Mai in den eingeschränkten Regelbetrieb und ab Juni in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen übergehen. Im Teil-Lockdown ab November 2020 wurden die Angebote weitergeführt, während ab Dezember Gruppenangebote erneut ausschließlich in digitaler Form stattfinden durften. Ab Mai 2021 wurden Präsenzangebote in den Frühen Hilfen wieder zugelassen. Da die Fachkräfte in den Frühen Hilfen im März 2021 als Prioritätsgruppe zwei bei der Impfreihenfolge eingestuft wurden, war im Mai bereits eine Vielzahl der Mitarbeitenden geimpft. Dies trug unterstützend dazu bei, Präsenzangebote sobald wie möglich wieder anzubieten. Trotz der Herausforderungen durch die Pandemie wurden die Angebote der Frühen Hilfen mit kreativen Lösungen in weiten Strecken aufrechterhalten und fortlaufend an die jeweils geltenden Maßnahmen und Regelungen angepasst.³³

Angebote der Frühen Hilfen konnten mit kreativen Lösungen in Teilen aufrechterhalten werden.

Trotz bestmöglicher Aufrechterhaltung des Angebotes setzten den Familien die oft kurzfristigen Änderungen und vor allem die Lockdowns sowie die Kontaktbeschränkungen sehr zu.



„Die **größte Herausforderung** war es, den wachsenden Bedürfnissen des Kindes nach einem sozialen Miteinander mit gleichaltrigen Kindern und der geistigen und körperlichen Förderung gerecht zu werden. All dies war aufgrund der fehlenden Angebote sehr schwierig. Da ich im Jahr 2020 das erste Mal Mutter wurde, fehlte der Austausch mit anderen Müttern sehr.

Die **größte Unterstützung** war hier die eigene Familie. Ob im Rahmen der Betreuung oder als Anlaufstelle für alle Sorgen und Nöte.“

(Kieler Elternteil)³⁴

Die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen des Gesundheitsamtes

haben vor Ausbruch der Pandemie bis März 2020 jedes geborene Kind in den Kieler Entbindungskliniken persönlich willkommen geheißen. Den „jungen“ Eltern wurde je ein Willkommensbuch ausgehändigt mit allen wichtigen Informationen rund um die neue Familiensituation und vielen nützlichen Gutscheinen. Diese Willkommensbesuche wurden seit März

Auch unter Pandemiebedingungen erhalten die Eltern nach Geburt ihres Kindes ein Willkommensbuch durch das Klinikpersonal.

31 Für eine ausführliche Darstellung der Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen in Kiel siehe Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019): Bericht der Frühen Hilfen für 2018, S. 7-9.

32 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2021): Frühe Hilfen in Kiel: Weil der Anfang zählt – Förderung der Entwicklung von Kindern in den ersten drei Jahren (Drucksache 0484/2021), S.1.

33 Das Amt für Gesundheit und das Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel haben 2020/21 eine Befragung der Mitglieder des Kieler Arbeitsbündnisses Frühe Hilfen durchgeführt. Die Ergebnisse zur Inanspruchnahme der Angebote, den Herausforderungen und den positiven Erfahrungen wurden im Jahr 2021 veröffentlicht (vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2021): Frühe Hilfen in Kiel: Weil der Anfang zählt – Förderung der Entwicklung von Kindern in den ersten drei Jahren (Drucksache 0484/2021)).

34 Das Kieler Bildungsmanagement hat in einer Online-Umfrage Anfang 2022 Kieler Eltern mit Kindern unter drei Jahren in den Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung und –tagespflege nach den größten Belastungen und der größten Unterstützung in den Jahren 2020/21 befragt. Einzelne Zitate der Kieler Eltern werden in diesem Bildungsreport veröffentlicht. Insgesamt haben 78 Elternteile die Umfrage vollständig ausgefüllt.

2020 ausgesetzt. Mitarbeitende des Gesundheitsamtes wurden vorrangig in der Pandemiebekämpfung eingesetzt. Sie haben am Coronatelefon beraten oder waren in der Kontaktpersonennachverfolgung tätig. Zudem wurden die Universitätsklinik Kiel und das Städtische Krankenhaus für Besucher*innen geschlossen. Die Willkommensbücher wurden und werden auch weiterhin in den Kieler Geburtskliniken durch das Klinikpersonal ausgegeben.

Der Betreuungszeitraum der Familienhebammen wurde über das erste Lebensjahr hinaus ausgeweitet, um die Eltern in der Pandemie niedrigschwellig weiter begleiten zu können.

Die **Familienhebammen** sind kreative Wege gegangen, um ihre aufsuchende Unterstützung bei besonders belasteten Familien auch unter Pandemiebedingungen aufrecht erhalten zu können. War die Unterstützung durch Familienhebammen bislang konzeptionell auf die ersten zwölf Lebensmonate eines Kindes begrenzt, wurde den herausfordernden Lebensbedingungen in der Pandemie Rechnung getragen und die Betreuungszeiträume über das erste Lebensjahr des Kindes hinaus ausgeweitet.

Die **Elternberatungsstellen des Amtes für Gesundheit** bildeten vor Pandemiebeginn mit ihren niedrigschwelligen, dezentralen Angeboten einen wichtigen Kernbestandteil der Frühen Hilfen in Kiel. Das Angebot für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, sich in der Nähe ihres Wohnortes ohne Terminabsprache und ohne Krankenversichertenkarte von Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen und Kinderärzt*innen beraten zu lassen, wurde sehr gut angenommen.

Eltern wurden dort abgeholt, wo sie Hilfe benötigten, und mit ihren Sorgen ernstgenommen. Wenn Kinder wenig getrunken haben, gab es Rat. Wenn Eltern beunruhigt über die kindlichen Entwicklungsschritte waren, wurde aufgeklärt und Hilfe angeboten. Themen wie Schlafen, Aufmerksamkeit, Ansprache und Bindung haben dort Platz gefunden. Es gab eine langjährig etablierte und enge Kooperation mit der Kieler Schreiambulanz.³⁵ In den Elternberatungen konnten die Eltern bei Bedarf in türkischer, kurdischer und englischer Sprache beraten werden. Alle Angebote konnten in der Pandemie nicht bzw. nur sehr eingeschränkt aufrechterhalten werden. Die Fachkräfte der Elternberatungsstellen, allesamt Mitarbeiter*innen des durch die Pandemie stark geforderten Gesundheitsamtes, wurden zeitweise zur Kontaktnachverfolgung für die Pandemiebekämpfung eingesetzt oder haben Menschen, die sich in Quarantäne befanden, telefonisch beraten.

Die offenen Sprechstunden mussten aufgrund der Einschränkungen und des Einsatzes der Mitarbeiter*innen in der Pandemiebekämpfung abgesagt werden.

Die **Elternberatung Mitte**, bislang ein Angebot im städtischen Krankenhaus Kiel, konnte nicht mehr im üblichen Rahmen stattfinden. Die Klinik musste als Maßnahme des Infektionsschutzes ihre Türen für alle Besucher*innen schließen. Auch das Impfen von Kindern ohne Krankenversicherungsschutz war bis dato in der Elternberatung Mitte möglich und konnte nicht mehr angeboten werden.

Die Mitarbeiter*innen aller sieben Elternberatungsstellen haben ein Mindestmaß an Beratung aufrechterhalten, indem sie sich im Freien mit Familien getroffen oder telefonisch beraten haben. Zudem wurden Hausbesuche angeboten und umgesetzt. Die pandemiebedingten strengen Zugangsregelungen im städtischen Krankenhaus haben dazu beigetragen, dass die Elternberatungsstelle Mitte eine Kooperation mit der Zukunftswerkstatt e. V. eingegangen ist und nun in deren Räumlichkeiten in der Lerchenstraße 22 in Kiel ihr Beratungsangebot durchführt.

In den **Angeboten der freien Träger** wurde mit kinderreichen Familien in kleinen Wohnungen zügig abgeklärt, was gebraucht wird und die Angebote wurden entsprechend angepasst.

³⁵ Die Schreiambulanz ist ein Angebot des Kinderschutz-Zentrums Kiel. Das Angebot richtet sich an Eltern, deren Baby ausdauernd schreit, Probleme mit dem Ein- und Durchschlafen hat oder es Schwierigkeiten mit dem Füttern gibt (vgl. Kinderschutz-Zentrum Kiel (Hrsg.) (2022): Schreiambulanz).

Eltern wurden von Kursleitungen telefonisch befragt, mit welcher Form der Unterstützung ihnen während des Lockdowns am meisten geholfen sei. Aus den Rückmeldungen der Eltern entstand die Idee, Spielpakete für Kinder zu packen.

An den Stellen, wo die technischen Voraussetzungen gegeben waren, überbrückten digitale Formate die Zeiten des Lockdowns (siehe Kap.5.1 a).

Spielpakete vom Haus der Familie

Im Lockdown wurden vom Haus der Familie Spielpakete für Kinder zusammengestellt. Am offenen Fenster wurden die Päckchen mit Klebstoff, Schere, Bastelbögen, Anleitung zum Basteln eines Sterns und vielem mehr verteilt. Die Familien konnten die gebastelten Sterne im Briefkasten zurückgeben. Die Sterne der Kinder wurden im Haus der Familie an die Fenster geklebt. Darüber hinaus wurde am Fenster beraten. Im ersten Lockdown wurde auch die Unterstützung der Familien bei behördlichen Angelegenheiten über die Fensterberatung geregelt. Die Mitarbeiter*innen haben ein Erzähltheater (Kamishibai) an die Fensterscheiben angebracht. Verschiedene Bilder, die eine Geschichte ergeben, konnten so von Familien genutzt werden, um sich zu beschäftigen und die Kreativität ihrer Kinder zu fördern.



Angebote und Herausforderungen unter Pandemiebedingungen

Die Angebote in den Frühen Hilfen wurden fortlaufend an die aktuelle Situation angepasst und weiterentwickelt. Es wurden Hygienekonzepte für Gruppenangebote entworfen, Outdoor-Settings entwickelt, digitale Formate gefunden, Beratungstelefone geschaltet, Gruppenangebote in Einzelbetreuungen umgewandelt und vieles mehr.

Mit Hilfe dieses Engagements und vieler kreativer Ideen konnte ein Großteil der Angebote fortgeführt, die Niedrigschwelligkeit jedoch nicht auf dem bisher gewohnten Niveau aufrechterhalten werden. Statt offener Sprechstunden waren Terminvereinbarungen erforderlich. Aufgrund der Hygiene- und Teilnehmendenvorgaben mussten Teilnehmerzahlen begrenzt werden. Dies gelang ausschließlich mit Anmeldungen und Terminvergaben. Hinzu kamen Zugangsbarrieren zu digitalen Angeboten. Familien stand notwendiges Equipment mitunter nicht zur Verfügung oder es fehlte an der Akzeptanz solcher Angebote. Das Bedürfnis der Familien, in persönlichen Austausch mit Gleichgesinnten zu kommen und sich untereinander zu vernetzen, konnte in diesen Formaten nicht immer bedient werden.

Eine fortlaufende Anpassung und Weiterentwicklung der Angebote war aufgrund wechselnder Bestimmungen notwendig: Digitale Formate, Beratungstelefone oder Outdoor-Settings mussten kurzfristig aufgebaut werden.

*„Es war **sehr schade**, dass der Kontakt mit anderen Eltern und kleinen Kindern nur eingeschränkt möglich war. Dadurch war es erschwert, neue Freundschaften aufzubauen und zu pflegen.*

*Wir waren **sehr froh**, dass die Hebamme in den ersten Lebensmonaten für uns immer erreichbar war.“*

(Kieler Elternteil)



Insgesamt wurden die Angebote von den Familien weniger in Anspruch genommen und es konnten deutlich weniger neue Familien dazugewonnen werden. Der Schwerpunkt der Fach-

kräfte lag vielmehr darauf, den Kontakt zu den bekannten Familien zu halten und sie weiter in dieser besonderen Situation zu unterstützen.

Die Fachkräfte unterstützten die Familien viel bei behördlichen Angelegenheiten und Beratungsbedarfen.

Die Fachkräfte der Frühen Hilfen waren trotz Einschränkungen stets darauf bedacht, die Kinder und Familien bestmöglich zu erreichen, zu unterstützen und zu beraten. So haben einige Fachkräfte in dieser Zeit Tätigkeiten außerhalb ihres Kerngebietes übernommen. Da viele Behörden nur sehr eingeschränkt erreichbar waren, gingen bei den Mitarbeiter*innen in den Projekten vor Ort vermehrt Fragen zu behördlichen Angelegenheiten ein. Viele Familie waren technisch nicht ausgestattet, um mit den digitalen Anforderungen mitzuhalten. So wurde aus den Projekten heraus gemailt, gescannt, gefaxt und gezoomt. Fragen zu Elternzeitträgen, Kitagebühren und zum Kitaportal sind ebenfalls in einer Vielzahl Inhalte der Beratungen vor Ort gewesen. Um die Übergänge an den Schnittstellen gut zu begleiten und Kindern unter drei Jahren auch den Zugang zu Betreuung zu ermöglichen, wurde hier viel unterstützt, beraten und ausgefüllt.

Hinsichtlich der Nutzung ihrer Angebote unter Pandemieeinschränkungen sind die Erfahrungen der Träger heterogen. Angebote wie etwa das sogenannte Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP), ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr, das im Rahmen einer Krabbelgruppe den Prozess des Zueinanderfindens unterstützt, ließ sich in den Lockdowns online nicht umsetzen und eine Umsetzung der Hygienemaßnahmen war bei der konzeptionellen Ausrichtung des Angebotes kaum realisierbar.

Die Familienbildungsstätte etwa berichtete, technisch gut aufgestellt gewesen zu sein und Nachfragen für Online-Angebote während der Lockdowns und im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen erhalten zu haben. Es mangelte jedoch an Fachkräften, die die Angebote virtuell hätten gestalten können. Bei Präsenzangeboten unter Pandemiebedingungen stellte zum Teil die Umsetzung der Hygienemaßnahmen eine große Hürde dar: Regelmäßiges Lüften in der Winterzeit und Abstand halten sind in Krabbelgruppen nicht realisierbar.

Gefragt waren hingegen Online-Geburtsvorbereitungskurse, so die Rückmeldung der Zukunftswerkstatt.

Auch im Feedback der Eltern spiegeln sich die Widrigkeiten wider, den Kindern soziale Interaktion bei gleichzeitiger Einhaltung der Pandemieauflagen zu bieten:

”

*„Die **größte Herausforderung** war, dem Kind trotz der Pandemie die so wichtigen sozialen Kontakte zumindest ein wenig zu ermöglichen.
Die **größte Unterstützung** war es, an einem Spielkreis teilzunehmen und sich unter freiem Himmel treffen zu können.“*

(Kieler Elternteil)

Personalsituation

War der Fachkräftemangel in pädagogischen Berufen bereits vor der Pandemie eine große Herausforderung, so verschärfte sich die Personalsituation während der Pandemie in den Projekten nochmals. Die Akquise von Honorarkräften und Ehrenamtlichen für Gruppenangebote stellte die Träger zunehmend vor Herausforderungen. Viele Honorarkräfte gaben ihre

Freiberuflichkeit auf und wechselten aus Sorge, im nächsten Lockdown erneut ohne Arbeit zu sein, in Festanstellungen, sofern sie die Möglichkeit dazu hatten.

Ab Mai 2021 waren die Fachkräfte in den Frühen Hilfen zunehmend gegen das Coronavirus geimpft, der Impfstatus musste ab August 2021 von den Arbeitgeber*innen erfasst und dokumentiert werden. Mitarbeitende, die nicht geimpft waren und bisher auch keine Coronainfektion durchlaufen hatten, mussten sich ab November 2021 täglich testen. Die mit diesen Maßnahmen einhergegangenen Dokumentations- und Nachhalteplichten stellten einen hohen Zusatzaufwand dar.

Aktionsprogramm *Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche*

Kinder sollen insbesondere die versäumten Erfahrungen und Erlebnisse im sozialen Miteinander aufholen können. Sie sollen Zeit haben, Freunde zu treffen sowie Sport- und Freizeitbeschäftigungen nachzugehen und sie sollen die Unterstützung bekommen, die sie und ihre Familien jetzt brauchen. Deshalb hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm *Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche* in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen.³⁶

Durch das Aufholpaket sollen die Angebote, die besonders schnell bei den Familien ankommen, ausgebaut werden. Dazu gehören beispielsweise Familienpat*innen und -lots*innen, digitale Beratungsangebote, mobile Frühe Hilfen und Eltern-Kind-Treffs. Die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen werden durch dieses Programm für diese Zielgruppe um 50 Millionen Euro zusätzlich bis Ende 2022 aufgestockt. Für die Landeshauptstadt Kiel bedeutete dies einen zusätzliche Förderbetrag von etwa 239.500 €, der für Ehrenamtsprojekte eingesetzt wurde. Das sind die Projekte Wellcome vom Haus der Familie und der Zukunftswerkstatt e.V. und die *Familienpat*innen* des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Kiel e.V.

Der Kinderschutzbund Kiel e.V. konnte mit den zusätzlichen Fördergeldern neue Familienpat*innen mit einem speziellen Fokus auf Kinder von null bis drei Jahren ausbilden. Die zukünftigen Pat*innen wurden besonders für die Wahrnehmung von Feinzeichen von Säuglingen und Kleinkindern sensibilisiert und wurden in entwicklungspsychologischen und bindungstheoretischen Inhalten geschult, die für diese Zielgruppe besonders relevant sind. Zusätzlich gab es praktische Tipps zum Waschen, Wickeln und Füttern, damit die Pat*innen die Familien im Umgang mit den Kleinsten bestmöglich unterstützen können und zukünftig in den Familien noch besser auf die besonderen Bedürfnisse der ganz Kleinen eingestellt sind.

Das mobile Elterncafé

Im Rahmen des Aktionsprogramms *Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche* entstand im September 2021 die Idee eines Cafés, das ungehindert von Corona-Verordnungen den Weg zu den Familien in ihr unmittelbares Umfeld findet: Ein Café, das niedrigschwellig Eltern und ihre Kinder von null bis drei Jahren wirklich erreicht. Einen Kaffee in der Hand und ein offenes Ohr daneben, das war der Grundgedanke. Das Lastenfahrrad, welches für das mobile Elterncafé eingesetzt wird, wurde über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert.



Die bereits angespannte Personalsituation verschärfte sich nochmals und die Akquise neuer Mitarbeiter*innen war eine enorme Herausforderung.

Durch das Aufholpaket sollen insbesondere niedrigschwellige Angebote für die Familien ausgebaut werden.

³⁶ Für weiterführende Informationen zum Aktionsprogramm *Aufholen nach Corona* des Bundes siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2022): *Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche*.

Die ausschließlich positive Erfahrung hat gezeigt, dass die Nachfrage nach Austausch und Vernetzung während und vor allem durch Corona deutlich zugenommen hat.

Dem Bedarf, der bei den Eltern in diesen herausfordernden Zeiten entstanden ist, kann nur durch persönliches Kennenlernen, durch Austausch und durch wirkliches Miteinander begegnet werden.

Das mobile Elterncafé bietet genau das. Flexibel in den unterschiedlichen Stadtteilen eingesetzt, ist es ein gutes Instrument zum Erreichen von Familien, deren Radius durch fehlende Flexibilität und Mobilität auf ihr direktes Umfeld beschränkt ist.

Während die ersten Monate von Gesprächen mit den Familien vor Ort, der Beschaffung, Ausstattung und Gestaltung des Lastenrads, der Findung von geeigneten Spielplätzen sowie der Routenplanung und der Planung und Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit geprägt waren, kann in 2022 der reguläre Cafébetrieb endlich starten. Über kiel.cafe und Visitenkarten mit passendem QR-Code können Termine und Standorte immer frisch aktualisiert auf dem Onlineflyer eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Rad auch Familien an den Wochenenden zur Verfügung. Mit einer integrierten Sitzbank für zwei Kinder bietet es die Möglichkeit für Ausflüge mit der ganzen Familie. Möchten andere Träger im Arbeitsbündnis der Frühen Hilfen Kiel ein besonderes Event mit einem mobilen Kaffee oder Tee bereichern, so ist dies außerhalb der regulären Nutzung möglich.

*Renate Belaja
Diakonie Altholstein*

b) Kindertagesbetreuung

Im ersten Lockdown mussten Kindertageseinrichtungen schließen, während es der Kindertagespflege freigestellt wurde.

Die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland und das Herunterfahren des sozialen Lebens seit Mitte März 2020 brachte auch die Schließung der Kindertagesbetreuungsangebote in Zeiten der Lockdowns mit sich.³⁷ Während die Schließung in der Kindertagespflege mit bis zu fünf Kindern freigestellt wurde, mussten die Kindertageseinrichtungen schließen.

Das Kieler Jugendamt richtete umgehend eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragestellungen rund um die Maßnahmen und neuen Vorgaben ein, um die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen bei der Umsetzung gezielt zu beraten und zu unterstützen. Darüber hinaus wurde ein regelmäßiger Elternbrief über die Bürgermeisterin veröffentlicht, um Eltern die komplizierten Regelungen zu „übersetzen“.



³⁷ vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2020): Monatsbericht der Corona-KiTa-Studie. Ausgabe 01/2020, S. 5.

Kindertagesbetreuung in Zeiten der Coronapandemie durch Tagespflegepersonen

Es war den Kindertagespflegepersonen im Land Schleswig-Holstein im ersten Lockdown überlassen, ob sie die Betreuung der Kinder fortführten, in den Notbetrieb übergingen oder vorübergehend ganz einstellten.³⁸

Im zweiten Lockdown ab November 2020 war es Kindertagespflegepersonen erneut selbst überlassen, die Betreuung einzustellen. Dennoch gingen die Schließungen der anderen Bereiche in der Kindertagesbetreuung mit einem dringenden Appell an die Eltern einher, die Kinder zu Hause zu betreuen. Somit sanken die Betreuungsquoten in der Kindertagespflege über die Wintermonate erneut.³⁹

Kindertagespflege unter Pandemie-Bedingungen

Die Arbeit in der Kindertagespflege erfordert Nähe und Körperkontakt zu und mit den Kindern. Die Coronazeit war stark von Sorgen, Ängsten und Unsicherheit geprägt. Die Angst vor der eigenen Ansteckung oder einer Ansteckung der Kinder und ihrer Familien stand im Vordergrund. Das Erinnern der Eltern, einen Mundschutz beim Bringen und Abholen der Kinder zu tragen, das Verweisen auf den Schnupfenplan, wenn erkältete Kinder gebracht wurden und das Einhalten der Hygienevorschriften prägten den Arbeitsalltag der Kindertagespflegepersonen seit Pandemiebeginn. In der Arbeit mit den Kindern war das Tragen einer Maske fast unmöglich, da durch die Masken Mimik und Sprache der Betreuungsperson für die Kinder nicht oder schlechter erkennbar war.

Die Betreuung in der Kindertagespflege war für die Kinder und Eltern eine riesige Umstellung. Den Kindern fehlte der Kontakt mit anderen Kindern, was zu Unsicherheiten und Kontakthemmungen im Miteinander führte. Teilweise war es für die Kinder sehr befremdlich, wenn andere Kinder auf dem Spielplatz waren. Gleichzeitig fiel es ihnen schwer, sich von ihren Eltern zu trennen, was die Eingewöhnungen in dieser Zeit besonders herausfordernd machte. Bei den Eltern traten viele Fragen auf, die feinfühlig beantwortet werden mussten, um eine vertrauensvolle Arbeit starten zu können.

Die Eltern waren sehr verunsichert und angespannt. Es gab wenig bis gar keinen Austausch mit anderen jungen Familien. Die Kindertagespflegepersonen führten vermehrt Elterngespräche und waren aufgrund der wegfallenden Alltagsstruktur in den Familien, z. B. durch Homeoffice, für die Aufrechterhaltung einer gewissen Normalität und für wiederkehrende Abläufe bei den Kindern verantwortlich.

Susann Schröder
Pädiko e.V.



Die Eingewöhnung unter Pandemiebedingungen stellte eine hohe Anforderung für die Fachkräfte, Eltern und Kinder dar.

Der Übergang von der familialen in die familiennahe Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson braucht eine fachlich kompetente Begleitung und eine behutsame Eingewöhnung. Die Eingewöhnung hat für die Kinder eine hohe Bedeutung und stellt gleichzeitig im pädagogischen Alltag bereits unter regulären Bedingungen eine Herausforderung dar, wenn es

38 vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2020): Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie. 1. Quartalsbericht (III/2020), S. 27f.

39 vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2021): Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie. 3. Quartalsbericht (I/2021), S. 62f.

darum geht, dafür ausreichend Zeit und Ruhe zu finden. Unter Pandemiebedingungen stellte dies hohe Anforderungen an Fachkräfte, Eltern und Kinder. Um den Eltern die Möglichkeit zu geben, die Kindertagespflegepersonen kennenzulernen, wurden Treffen im Freien vereinbart, es wurde gemeinsam spazieren gegangen oder es fanden Treffen außerhalb der regulären Betreuungs- und Arbeitszeit in den Räumen der Tagespflege statt.

Für die Kindertagespflegepersonen war es in dieser Zeit schwer bis unmöglich, die Maskenpflicht während der Betreuung einzuhalten, da die Kinder durch das Tragen der Masken verängstigt waren. Das Abstandhalten zwischen Kindertagespflegeperson und Kindern konnte in der pädagogischen Arbeit sowie der Betreuung und Versorgung im Alltag überwiegend nicht umgesetzt werden.⁴⁰ Hingegen konnte zu den Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder der Abstand eingehalten werden.⁴¹

Besonders in der Bring- und Abholsituation entstand ein enorm erhöhter Arbeitsaufwand für die Kindertagespflegepersonen.

Der Arbeitsaufwand der Kindertagespflegepersonen hatte sich durch die neue Bring- und Abholsituation deutlich erhöht. Die Eltern durften die Einrichtung nicht mehr betreten, alle Kinder mussten morgens durch die Kindertagespflegepersonen aus- und nachmittags wieder angezogen werden. Besonders die Abholsituation wurde als schwierig empfunden: Alle Elternteile standen nahezu gleichzeitig zum Abholen und mit Masken aufgereiht auf der Straße, während die Kindertagespflegepersonen nacheinander die mit Schneeanzügen angezogenen Kleinkinder herausreichten.

Viele Kindertagespflegepersonen berichteten von dem positiven Umgang mit den Eltern, die häufig dankbar waren, wieder eine Betreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen zu können. Die Kinder waren besonders im ersten Lockdown extrem isoliert, viele haben dann das Angebot der Kindertagespflege sehr genossen. In Einzelfällen waren die Kinder jedoch auch deutlich ängstlicher und fassten schwerer Vertrauen als in der Zeit vor dem Lockdown.

Eine Herausforderung waren die wechselnden Regelungen für alle Beteiligten. Der im Juli 2020 eingeführte Schnupfenplan gab den Eltern und Kindertagespflegepersonen eine gute Orientierung und schaffte durch die eindeutigen Vorgaben Erleichterung in der Zusammenarbeit mit den Eltern.



*„Die **größte Belastung** waren Home-Office, Home-Schooling, Haushalt, Kinderbetreuung, Nachmittagsprogramm, Hausaufgaben. In dieser Zeit mussten wir Eltern vieles auffangen, was pandemiebedingt kurzfristig nicht mehr stattfand, teilweise über einen sehr langen Zeitraum. Ich habe mich sehr geärgert, dass z. B. Bundesligafußballspiele in vollen Stadien stattfanden, wir aber unsere Kinder nicht zur Schule oder zur Tagesmutter geben durften. Kinderbetreuung ist (auch) eine öffentliche Aufgabe!*

Unsere Tagesmutter arbeitet in einem Vertretungssystem, es gibt eine „Ersatztagesmutter“, welche die Kinder regelmäßig besucht und bei Krankheit einspringt. Das war in Zeiten von vielen Quarantänefällen eine tolle Erleichterung!“

(Kieler Elternteil)

40 vgl. hierzu auch die Ergebnisse der Corona-KiTa-Studie im 3. Quartalsbericht (Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2021): Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie. 3. Quartalsbericht (I/2021), S. 4).

41 vgl. hierzu auch die Ergebnisse der Corona-KiTa-Studie im 4. Quartalsbericht (Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2021): Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie. 4. Quartalsbericht (II/2021), S.22ff.).

Kindertagesbetreuung in Zeiten der Coronapandemie in Kindertageseinrichtungen

Seit dem 16. März 2020 arbeiteten Kindertageseinrichtungen für die nächsten eineinhalb Jahre pandemiebedingt unter erschwerten Voraussetzungen und es kam zu massiven Einschränkungen in den Angeboten. Teilweise gab es für die Kinder nur eine Notbetreuung und die umfassenden Hygienevorschriften mussten umgesetzt werden.

Alltag von Kindern und pädagogischen Fachkräften in der Krippenbetreuung unter Pandemiebedingungen

Die **Eingewöhnungsphase** von Kindern ist die elementarste und prägendste Zeit in der außerfamiliären Betreuung. Dieser Übergang von der Familie in die Krippe wird durch pädagogische Fachkräfte sensibel gestaltet, damit die Kleinsten eine gute und sichere Bindung zu ihren Bezugspersonen in der Kita haben. Eine gelungene Eingewöhnung bietet die Basis für den weiteren positiven Entwicklungs- und Bildungsweg der Kinder in Kita und Schule. Denn nur wenn die Kinder sich sicher und wohlfühlen, können sie die Welt erkunden und von den Bildungsangeboten in einer Kita tatsächlich profitieren.⁴²

Aber wie soll eine gute Eingewöhnung funktionieren, wenn eine allgemeine Verunsicherung bei Groß und Klein vorliegt, durch Masken die Emotionen des Gegenübers schwer eingeschätzt werden können, die Kinder in ihrem kurzen Leben den Kontakt zu anderen Menschen oder gar einer größeren Kindergruppe nicht wirklich oder nur stark eingeschränkt kennengelernt haben?

Durch eigene Erfahrungen als pädagogische Fachkraft und Kita-Leitung kann ich sagen, dass die Pandemie nicht nur Spuren bei Kindern und Familien hinterlassen hat, sondern auch bei den pädagogischen Fachkräften. Auch sie **waren multidimensionalen Belastungen ausgesetzt**, so z. B. Ausfall durch eigene Erkrankung, Mehrarbeit durch personelle Notstände, Betreuungsprobleme der eigenen Kinder während der Notbetreuung, Zugehörigkeit zu Risikogruppen durch Alter oder Krankheiten oder finanzielle Sorgen aufgrund von Kurzarbeit. Viele waren durch das neuartige Virus aus verschiedenen Gründen verunsichert oder gar verängstigt.

Eine weitere Hauptaufgabe von Kindertageseinrichtungen ist die **enge Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern**. Eine gute Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit täglicher Kommunikation und Interaktion zum Wohle des Kindes war zuletzt durch das Tragen von Masken und das Einhalten von Abständen nur schwer möglich. Viele Eltern durften die Kita ihres Kindes zudem in den letzten zwei Jahren meist nicht betreten und mussten ihr Kind an der Haustür abgeben und abholen, da die Flure oft zu eng sind, um genügend Abstand halten zu können. An dieser Stelle sei jedoch auch eine positive Auswirkung der ungewöhnlichen Corona-Lage zu erwähnen, denn viele Kinder sind, ohne die Hilfe ihrer Eltern, selbstständiger geworden und können sich alleine aus- und anziehen. Jetzt ist es an der Zeit umzudenken und gemeinsam mit den Familien das Positive wieder zu entdecken.

Stina Jasch

Evangelische Kindertageseinrichtung Hasseldieksdamm, Kirchenkreis Altholstein



Die Einschränkungen zogen viele Veränderungen in der pädagogischen Praxis nach sich.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften wurde durch das Abstandsgebot und Tragen der Masken erschwert.

⁴² vgl. Bender, Saskia; u.a. (Hrsg.) (2010): Kinder erziehen, bilden und betreuen, Lehrbuch für Ausbildung und Studium, S. 133.

Im ersten Lockdown wurden in Kiel 470 Genehmigungen für die Notbetreuungen in Kindertageseinrichtungen erteilt.

Die Notbetreuung wurde im ersten Lockdown für Eltern in sogenannten systemrelevanten Berufen eingerichtet. Es gab zudem die Möglichkeit Kinder in der Sprachförderung, mit heilpädagogischer Begleitung und besonderem Schutzbedarf, nach Entscheidung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, zu betreuen. Diese Möglichkeit wurde in vielen Fällen genutzt, teilweise nach dem Hinweis des Amtes für soziale Dienste und auch nach Hinweisen von Führungskräften der Kindertageseinrichtungen. Ziel war es für Kinder in besonders belasteten Familien einen Ausgleich zu schaffen. Im ersten Lockdown wurden 470 Genehmigungen zur Notbetreuung erteilt und im zweiten Lockdown kamen weitere 110 dazu.⁴³



Die Auslastung in den Kindertageseinrichtungen war sehr unterschiedlich, insgesamt und in allen Altersgruppen wurden während der Lockdowns 5.000 bis 6.000 Kinder betreut. Für den restlichen Teil der Kinder fiel die Betreuung allerdings zunächst weg.

„Die **größte Belastung** war die tägliche Unsicherheit: Kann ich mein Kind mit dem Schnupfen/Husten in die Kita geben? Wird sich mein Kind mit Corona anstecken? Findet heute Kita statt oder muss sie wegen Krankheitsfällen und Personalausfall schließen? Die **größte Unterstützung** war ein flexibler Arbeitgeber und die Möglichkeit, Krankentage zu nehmen. Aber alles in allem finde ich: Es gab keine Unterstützung für junge Familien. Sie mussten alles auf den eigenen Schultern stemmen.“

(Kieler Elternteil)



Mit dem Übergang in die Notbetreuung entstand eine Fülle an organisatorischen Anforderungen, wie z. B. die Umsetzung der Schutz- und Hygienerichtlinien, die in einer von Unsicherheit geprägten Zeit bewältigt werden mussten.⁴⁴

Eine Fülle an organisatorischen Aufgaben musste von den Fachkräften bewältigt werden.

Wichtigste Kommunikationskanäle der Kindertageseinrichtungen mit den Eltern waren neben dem persönlichen Austausch Telefon-, E-Mail- oder Briefkontakt. Der Austausch via Videokonferenzen und selbst produzierte Videos wurden weitaus seltener genutzt. Die Kindertageseinrichtungen haben im Verlauf der Pandemie ihren Mehrbedarf nach technischen Geräten formuliert.⁴⁵

Vom ersten Lockdown bis zum eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wurde im April 2020 von der Jugend- und Familienministerkonferenz ein vierstufiges Phasenmodell entwickelt: Phase 1 – eingeschränkte Notbetreuung, Phase 2 – flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung, Phase 3 – eingeschränkter Regelbetrieb und Phase 4 – vollständiger Regelbetrieb.⁴⁶

43 Eine Auswertung der Anzahl der Kinder in Notbetreuung nach Altersgruppen ist nicht möglich.

44 vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2020): Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie. 1. Quartalsbericht (III/2020), S. 6.

45 vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2021): Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie. 4. Quartalsbericht (II/2021), S. 4.

46 vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2020): Monatsbericht der Corona-KiTa-Studie. Ausgabe 01/2020, S. 5.

Ab dem 1. Mai 2020 konnten die Kindertageseinrichtungen auf den eingeschränkten Regelbetrieb umstellen und mit einer eingeschränkten Betreuungszeit und festen Gruppenstrukturen wieder öffnen. Besonders für Kindertageseinrichtungen mit einem offenen Betreuungskonzept stellten diese Vorgaben in der Organisation des Arbeitsalltags und der Personalplanung eine große Herausforderung dar.⁴⁷

Bei der Personalplanung musste außerdem berücksichtigt werden, dass manche Beschäftigte einer Risikogruppe angehörten und eines besonderen Schutzes vor dem Coronavirus bedurften. Dies führte bei Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zusätzlich zu Engpässen in der Organisation und Struktur des Kita-Alltags.

Die Personalplanung musste mit der Neuorganisation des Arbeitsalltags und der Berücksichtigung der Mitarbeiter*innen, die einer Risikogruppe zugeordnet wurden, vereinbart werden.

Unterstützung durch die helfenden Hände in den Kieler Kindertageseinrichtungen

Im Dezember 2020 wurde im Jugenddezernat entschieden, aus kommunalen Mitteln zur Entlastung der Kitas während der Coronapandemie pro Kindertageseinrichtung zusätzlich eine sogenannte Zusatzkraft Helfende Hände zu fördern. Es werden 39 Stunden pro Woche und Einrichtung gefördert. Es besteht die Möglichkeit, diese Stunden auf mehrere Köpfe zu verteilen.

Ziel war es, die Überlastungssituation in den Kindertageseinrichtungen zeitnah zu verringern und Schließungen von Einrichtungen oder einzelnen Gruppen wegen Personalausfall oder -mangel entgegenzuwirken. Zunächst war die kommunale Förderung bis zum 30. April 2021 befristet. Diese Frist wurde zwischenzeitlich mehrfach nahtlos verlängert, sodass eine Förderung der *Helfenden Hände* bis zum 31. Dezember 2022 ermöglicht wurde.

Es können sozial erfahrene Personen als *Helfende Hand* eingestellt werden, dies können z.B. ehemalige Kräfte aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst, Student*innen der Pädagogik ab dem 3. Semester sowie Sprach- und Kulturmittler*innen sein.

Im Jahr 2021 haben insgesamt 38 Einrichtungen der freien Träger eine *Helfende Hand* eingestellt. Es wurden insgesamt 1.134 Stunden gefördert, die 29 Vollzeitstellen entsprechen. Für das Jahr 2022 haben insgesamt 60 Einrichtungen der freien Träger eine *Helfende Hand* eingestellt. Es wurden 1.908 Stunden gefördert, die 49 Vollzeitstellen entsprechen. In den städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2021 in 8 Einrichtungen insgesamt 8 Personen mit 144 Stunden gefördert. Dies entsprach 3,69 Vollzeitstellen. Für das Jahr 2022 wurden in 17 Einrichtungen 29 *Helfende Hände* mit einem Umfang von 599,5 Stunden eingestellt. Hieraus ergeben sich 15,4 Vollzeitstellen.



Verringerung der Überlastungssituation der Fachkräfte durch die *Helfenden Hände*.

Im Winter 2020/21 kam es erneut zu massiven Einschränkungen. Zunächst mussten aufgrund von Infektionen und damit verbundenen Personalausfällen einzelne Einrichtungen schließen. Ab Mitte Dezember waren durch den zweiten Lockdown dann alle Kindertageseinrichtungen gezwungen ihre Betreuung einzustellen, Kinder in der Notbetreuung ausgenommen.

Die Aufhebung der Notbetreuung und die Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen stellte am 22. Februar 2021 erste Erleichterungen nach dem langen Lockdown dar.

⁴⁷ vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2020): Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie. 1. Quartalsbericht (III/2020), S. 14 und 2. Quartalsbericht (IV/2020), S. 14ff.

Die Fachkräfte wurden in die Kategorie 2 bei der Impfpriorität eingestuft. Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen unterlag weiterhin strengen Schutz- und Hygieneregeln und einem erneuten Mehraufwand für die Fachkräfte durch die Teststrategie mit zweimaligem Testen in der Woche. Diese einzuhalten machte den Alltag in den Einrichtungen weiterhin schwierig, Kohorten mussten gebildet, die Bring- und Abholsituation geregelt und neue Formate für die Kommunikation mit den Eltern gefunden werden.

Die Mitarbeitenden in den Kitas empfanden das Arbeiten unter Pandemiebedingungen oft als sehr herausfordernd und belastend. Als schwierig wurde die Aufgabe benannt, Eltern zu erklären, dass sie keinen Anspruch auf eine Notbetreuung hatten oder zu übermitteln, dass das Kind laut Schnupfenplan nach Hause geschickt werden musste.

Wie auch in der Kindertagespflege war die Eingewöhnung neuer Kinder in der Kita unter Pandemiebedingungen schwierig. Eltern konnten sich die Kita im Vorwege nicht anschauen, ein Kennenlernen der Fachkräfte und Eltern fand nur mit Maske statt.

Durch die Pandemie hat sich in der Kindertagesbetreuung in der Digitalisierung der Arbeitsabläufe und der Medienbildung in der frühkindlichen Bildungsarbeit eine Weiterentwicklung ergeben. Für die Kindertageseinrichtungen wurden digitale Medien angeschafft, welche sowohl für die Zusammenarbeit im Team als auch für die Kommunikation mit den Eltern sowie in der Arbeit mit den Kindern eingesetzt werden.

Kita-Reform des Landes Schleswig-Holstein

Das neue Kindertagesstättenförderungsgesetz ist am 01. Januar 2021 vollumfänglich in Kraft getreten.

Die Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) ist in Schleswig-Holstein im Zuge der Coronapandemie zum 1. August 2020 zunächst in Teilbereichen und zum 1. Januar 2021 vollumfänglich in Kraft getreten.⁴⁸

Ziel des KiTaG ist es, in Schleswig-Holstein ein an den Bedarfen der Eltern orientiertes, verlässliches und transparentes Kinderbetreuungssystem zu schaffen, das die Betreuungsqualität weiter verbessert. Grundsätzliche Bausteine dafür sind:

- Verbesserungen für Familien (Beitragsdeckel, Wunsch- und Wahlrecht),
- Verbesserung für pädagogische Fachkräfte (Betreuungsschlüssel, Verfügungszeiten) und
- Verbesserung für die Kommunen (Transparenz, digitale Abrechnung, finanzielle Landesbeteiligung).

Die Auswirkungen der neuen Regelungen auf die Qualität in den Einrichtungen werden umfassend evaluiert.

Aktuell befindet sich das Gesetz in der Evaluation, diese soll bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein. Evaluiert werden sowohl die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes, als auch die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen auf die Qualität in den Einrichtungen.⁴⁹ Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die Fortschreibung des KiTaG ein.

⁴⁸ Neben der Entlastung bei den Elterngebühren wurden auf Bundesebene 10 Handlungsfelder festgelegt, die die Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung stärken sollen. Die umgesetzten Maßnahmen werden in einem jährlichen Monitoring und einer 2-jährlichen Evaluation im Rahmen eines wissenschaftlichen Monitorings erfasst. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden durch die Länder vielfach zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels, zur Qualifizierung der Leitungen und der Fachkräfte sowie zur Beitragsbefreiung durch die Bundesländer genutzt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 84f.).

⁴⁹ vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021): Gute-Kita-Bericht 2021. Monitoringbericht 2021 des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2020, S. 39f. und 619ff.

Bis zum 31. Dezember 2024 gilt der im KiTaG verankerte Übergangszeitraum, der z. B. den Anspruch der Einrichtungsträger der Kindertageseinrichtungen auf Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung beinhaltet.

In Kiel sieht diese Finanzierungsvereinbarung eine Fehlbedarfsfinanzierung vor. Danach soll das im KiTaG verankerte Standardqualitätskostenmodell (SQKM) in Kraft treten. Im SQKM werden alle Kosten pauschal abgerechnet, das gilt für die Personalkosten, die Sachkosten für Miete und die bisherigen Sonderförderungen, wie z. B. vorschulische Sprachbildung und Fachberatung für die Qualitätsentwicklung. Inwieweit die festgelegten pauschalen Sätze, die landesweit gültig sind, kostendeckend sein werden, wird im Rahmen der Evaluation überprüft.

Bis zum 31. Juli 2025 gelten gemäß § 57 KiTaG abweichende Bestimmungen. Diese ermöglichen z. B. den Fachkraft-Kind-Schlüssel in Regel- und Hortgruppen zu reduzieren. Gegenwärtig wurden in Kiel für 213 Gruppen eben diese Ausnahmebewilligungen für den reduzierten Fachkraft-Kind-Schlüssel erteilt. In Krippen und altersgemischten Gruppen musste bereits seit dem 01. Januar 2021 der Betreuungsschlüssel von zwei Fachkräften in der direkten Arbeit mit den Kindern eingehalten werden.

Im letzten Jahr wurde das KiTaG fortentwickelt, Änderungen sind zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten. U. a. wurde der Höchstsatz für Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren gesenkt und eine Abweichung vom im Gebäude vorzuhaltenden Schlafraum bei besonderen Konzepten ist möglich. In Kiel kann davon die dänische Kindertageseinrichtung profitieren, dort schlafen die Kinder im Kinderwagen draußen. Für das Jahr 2023 sind bereits weitere Änderungen des KiTaG geplant.

Zum 1. Januar 2022 erfolgte eine erste Anpassung des KitaG, u.a. wurde eine weitere Absenkung des Höchstsatzes für die Elternbeiträge umgesetzt.

Im Landesforum zur Umsetzung des KiTaG werden Fragen aus den Kommunen erörtert, Themenkomplexe diskutiert und Antworten entwickelt und abgestimmt. Es zeigt sich, dass die meisten Kommunen ähnliche Anregungen für Gesetzesspezifikationen oder erforderliche Erläuterungen haben. Über unterschiedliche Arbeitsgruppen auf Landesebene können Änderungswünsche zum Gesetzestext eingebracht werden.

Fachkräftemangel und Qualifizierung von Fachkräften

Laut nationalem Bildungsbericht 2020 entsteht eine **erhebliche Personallücke** bei den pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen.⁵⁰ In den letzten Jahren ist der Bedarf an Fachkräften deutlich gestiegen, allein durch die neuen Anforderungen des KiTaG entsteht in Kiel ein Fachkräftebedarf in Höhe von 180 Vollzeitstellen, um den bis zum 31. Juli 2025 geforderten Betreuungsschlüssel erfüllen zu können. Trotz gegenteiliger Erwartungen konnten bereits im Jahr 2021 in vielen Kieler Kindertageseinrichtungen Stunden- und Stellenanteile im höheren Umfang besetzt werden.



⁵⁰ Die Qualitätsbemühungen in der frühkindlichen Bildung sind entscheidend für die Frage, ob der Personalbedarf 2030 mit ausgebildetem pädagogischen Personal gedeckt sein wird oder nicht, so der nationale Bildungsbericht (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 96.)

Der Bedarf an Fachkräften ist weiterhin hoch und steigt mit den neuen Anforderungen des neuen Kindertagesförderungsgesetzes.

Erst langfristig wird bundesweit ein Rückgang des Personalbedarfs in Kindertageseinrichtungen bis zum Jahre 2030 prognostiziert, welcher zu einer Schließung der Personallücke führen könnte.⁵¹

Die Landeshauptstadt Kiel wirkt mit unterschiedlichen Initiativen dem Fachkräftemangel entgegen:

Die **städtische Förderung von Praktikumsstellen** wird weiterhin durchgeführt. Im Rahmen der Erzieher*innenausbildung ist je nach Ausbildungsmodell ein 150-stündiges Vorpraktikum oder ein Jahrespraktikum erforderlich. Um schon frühzeitig mit den Auszubildenden in Kontakt zu treten und den Nachwuchs zu fördern, stehen bis zu 15 Planstellen zur Verfügung, die bedarfsorientiert belegt werden können. Hiervon stehen zehn Planstellen für die Einrichtungen der freien Träger und fünf Planstellen für die städtischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Seit dem 01. August 2020 befinden sich 23 Auszubildende in der **Praxisintegrierten Ausbildung** zum*zur Erzieher*in (PiA). Die Auszubildenden besuchen an drei Tagen in der Woche die Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik des Regionalen Berufsbildungszentrums am Königsweg und werden an zwei Tagen in der Woche in einer pädagogischen Einrichtung ausgebildet. Insgesamt haben sechs Träger der Jugendhilfe Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Zu den im Jahr 2020 gestarteten 23 Auszubildenden bieten zudem acht Träger im Jahr 2021/22 25 weitere Ausbildungsplätze in der Praxisintegrierten Ausbildung an.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Kieler Ratsversammlung (Drucksache 0069/2020 und 1072/2021)⁵² konnte mit der Planung des zweiten Ausbildungsjahrganges im Herbst 2020 begonnen werden. Insgesamt acht Träger der Jugendhilfe boten ab dem Ausbildungsjahr 2021/2022 weitere 25 PiA-Ausbildungsplätze in Kiel an, vier Träger davon erstmalig. Der zweite Ausbildungsjahrgang startete zum 01. August 2021. Der dritte Ausbildungsjahrgang startet zum 01. August 2022. Nach einem Auswahlverfahren (Interessenbekundung) bieten zehn Träger, davon weitere vier Träger erstmalig, eine Praxisintegrierte Ausbildung an. Die Trägervielfalt in der Praxisintegrierten Ausbildung nimmt damit weiter zu.

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat sich gemeinsam mit dem Städtetag Schleswig-Holstein beim Land weiterhin für die bedarfsgerechte Finanzierung der Praxisintegrierten Ausbildung eingesetzt. Auch die Landeshauptstadt Kiel hat beim Land wiederholt die Förderung der Praxisintegrierten Ausbildung eingefordert und auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen des Landes hingewiesen. Das Land Schleswig-Holstein hat im Frühsommer 2022 eine Förderrichtlinie verabschiedet, die eine anteilige Förderung von PiA im ersten Ausbildungsjahr vorsieht.

Wie bereits im Jahr 2018 wurde für das Jahr 2021 eine **neue Kooperationsvereinbarung für Qualifizierungsmaßnahmen von Erzieher*innen** vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren sowie der Regionaldirektion Nord unterzeichnet. Im September 2021 konnte ein neuer Jahrgang starten. Die Teilnehmer*innen durchlaufen in den ersten beiden Jahren eine schulische Ausbildung am Regionalen Berufsbildungszentrum, an deren Ende der Abschluss der*des

51 vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 96.

52 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2020): Förderung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) für Erzieher*innen (Drucksache 0069/2020) und Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2021): Förderung der Kosten für die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) (Drucksache 0863/2021).

Sozialpädagogischen Assistentin*Assistenten (SPA) steht. Während der Schulzeit finden praktische Zeiten in Kindertages- oder Jugendhilfeeinrichtungen statt. Die Teilnehmer*innen arbeiten im dritten Jahr als SPA beim Anstellungsträger mit vier Tagen pro Woche. Ein Tag pro Woche findet weiterhin die schulische Ausbildung im Regionalen Berufsbildungszentrum statt. Dieser fünfte Wochentag wird durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe finanziert. Nach erfolgreicher Absolvierung des dritten Jahres ist der Abschluss als Erzieher*in erreicht. Es sind 15 Teilnehmer*innen in Einrichtungen tätig, die von der Stadt Kiel finanziert werden.

Die Qualifizierungsmaßnahme zum* zur Erzieher*in konnte im Jahr 2021 erneut starten. 15 Teilnehmer*innen werden von der Landeshauptstadt Kiel finanziert.

Ein Bestandteil der Kita-Reform ist die **Einführung der Personalqualifikationsverordnung (PQVO)**. Durch die PQVO ist es möglich, Personen mit einem gleich- oder höherwertigen Abschluss bzw. vergleichbarer Qualifikation als Erst- oder Zweitkraft einzustellen. Berufsausbildungen, Studienabschlüsse und Qualifikationen, die nicht in der PQVO genannt sind, können nach Antragstellung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Gleich- oder Höherwertigkeit bzw. Vergleichbarkeit geprüft werden. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trifft gemäß § 6 PQVO die Entscheidung im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium. Eine Anerkennung gilt auch für die Tätigkeit der Person bei einem anderen Einrichtungsträger in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 29 Anträge gestellt, von denen 17 Anträgen stattgegeben werden konnte.

Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflege ist ein wichtiges Angebot für Familien in der frühkindlichen Bildungslandschaft in Kiel und sichert den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für unter dreijährige Kinder nach § 24 SGB VIII ebenso gleichwertig wie die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Das Angebot wird in Kiel über freiberuflich tätige und fest angestellte Kindertagespflegepersonen sichergestellt und zeichnet sich durch das Alleinstellungsmerkmal der familiennahen Betreuung aus.

In den vergangenen Jahren wurden Grundqualifizierungskurse zur Kindertagespflegeperson in Kiel durch verschiedene Träger angeboten. Schon im Jahr 2021 wurde jedoch bekannt, dass es keine weiteren oder neuen Angebote der Grundqualifizierungskurse geben wird.

Für die Kinderbetreuung in der Kindertagespflege und deren Fortbestand sind Qualifizierungsmaßnahmen der wesentliche Grundpfeiler. Nur wenn ein Qualifizierungsangebot besteht, kann sichergestellt werden, dass die Zahl der benötigten Kindertagespflegepersonen zur Befriedigung der Betreuungsbedarfe vorhanden ist.

Zur Sicherstellung eines auch in Zukunft bedarfserfüllenden und qualifizierten Angebotes der Kindertagespflege hat das Kieler Jugendamt zwei Qualifizierungsmaßnahmen nach dem QHB (Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege) geplant, die u. a. 300 aufeinander aufbauende Theoriestunden umfassen und sich durch eine Theorie-Praxis-Verzahnung, kontinuierliche Kursbegleitung und Team-Teaching auszeichnen. Der Kreis Plön konnte als Kooperationspartner gewonnen werden. Die zwei Qualifizierungsmaßnahmen werden mit jeweils 16 Teilnehmer*innen für die Jahre 2022 und 2023 von der Förde-vhs durchgeführt.

Inzwischen sind auch die Landesmittel für die Durchführung des Kurses bewilligt. Die „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein“ (Förderrichtlinie – Kindertagespflege) sieht eine Eigenbeteiligung aus Mitteln des örtlichen Jugendhilfeträgers von mindestens 25

Bisherige Anbieter*innen der Qualifizierungsmaßnahmen planten keine neuen Angebote. Diese sind jedoch der wesentliche Grundpfeiler für den langfristigen Erhalt und Ausbau des Kindertagespflegeangebotes in Kiel.

Prozent der Gesamtkosten vor. Durch die Kooperation mit dem Kreis Plön und einer finanziellen Beteiligung an den Kosten ist es gelungen, den Eigenanteil der Stadt Kiel als örtlichen Jugendhilfeträger von 25 Prozent der Gesamtkosten nicht zu überschreiten. Für die Teilnehmenden wird ein Teilnehmer*innenbeitrag von 950 Euro erhoben.

Bildung für nachhaltige Entwicklung in städtischen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren

Bildung für Nachhaltige Entwicklung hat in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren bereits eine lange Tradition. Insbesondere in den letzten zwei Jahren haben sich die städtischen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren noch einmal intensiv mit der Kita als Lernort für Bildung für Nachhaltigkeit auseinandergesetzt.

Zunächst wurde im Jahr 2020/21 erhoben, wie der aktuelle Stand zu den verschiedenen Aktivitäten in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu BNE ist. Deutlich wurde eine Vielfalt an bestehenden Maßnahmen und Ansatzpunkten in der konkreten pädagogischen Arbeit. Städtische Kindertageseinrichtungen kooperieren beispielsweise auch mit Projekten und Initiativen aus Kiel und Schleswig-Holstein und nutzen Angebote vom Haus der Kleinen Forscher und KITA21.

Fragen, gemeinsames Philosophieren und alltägliches Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit fördert die Gestaltungskompetenz der Kinder – die wichtigste Grundkompetenz für zukunftsfähiges Denken und Handeln der nächsten Generationen.

Kinder haben im Alltag viele Fragen, aus denen Bildungsanlässe entstehen. Fragen zur Herkunft von Lebensmitteln, zum Lebensraum von Pflanzen und Tieren oder zur Energiegewinnung beschäftigen Kinder unterschiedlichen Alters. In der Praxis setzen sie sich beispielsweise mit Fragen zu Konsum und Abfallvermeidung auseinander. Sie lernen wie Müll getrennt wird, beteiligen sich an Upcycling-Projekten und suchen nach Möglichkeiten Müll zu reduzieren. In Reparaturwerkstätten wird Spielzeug repariert. Familien nutzen Tauschbörsen. In den Außengeländen von vielen städtischen Kindertageseinrichtungen werden kleine Nutzgärten oder Hochbeete angelegt, um gemeinsam Gemüse anzubauen. Durch Besuche auf Wochenmärkten, Ausflüge zu Naturerlebnisflächen oder in den Wald kommen Kinder in ihrem Alltag eng mit den vielfältigen Angeboten in ihrer Stadt in Berührung. Besonders bei der Ernährung der Kinder setzen Kindertageseinrichtungen überwiegend auf regionale Bioprodukte. Kinder, ihre Familien aber auch die Fachkräfte werden somit auf vielfältigen Wegen Mitgestaltende ihrer Zukunft und erlangen Handlungskompetenz in unterschiedlichen Bereichen.

Nach einer ersten Bestandaufnahme fand im Oktober 2021 ein erster gemeinsamer Workshop zum Thema BNE für interessierte Einrichtungsleitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen statt, der den Grundstein zur systematischen Auseinandersetzung mit dem Thema in Kindertageseinrichtungen legte. Die Teilnehmenden setzten sich mit den bereits bestehenden und möglichen neuen Ansatzpunkten von BNE in den städtischen KTE auseinander und diskutierten zudem die Umsetzung in Konzept und Leitbild.

Zukünftig wird ein Arbeitskreis der städtischen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit den Grundlagen von BNE beschäftigen, vorhandenes Wissen bündeln und Erfahrungen aus der Praxis reflektieren.

In den Arbeitskreis fließen auch die Erkenntnisse aus dem Runden Tisch BNE ein, bei dem sich die Fachberatung der städtischen Kindertageseinrichtungen aktiv beteiligt. Auch auf der Kieler BNE Konferenz. Mein Handeln. Unsere Zukunft. am 13. Mai 2022 in Kiel war die

Fachberatung dabei und moderierte einen Workshop für den Bereich der frühkindlichen Bildung.

Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Büro des Stadtpräsidenten und mit dem Bildungsmanagement ein Projekt zur Vermeidung von Abfall durch die Bereitstellung von Wetbags initiiert. Fünf städtische Kindertageseinrichtungen beteiligen sich in der ersten Projektphase. Sie werden mit Wetbags ausgestattet, die Plastiktüten ersetzen. Das Projekt wird durch pädagogische Aktivitäten zum Thema Müllvermeidung begleitet. Kooperationspartner ist das Zero Waste-Team der Landeshauptstadt Kiel.

5 Analyse der aktuellen Situation anhand der Indikatoren



Zentrale Fragestellungen für die Analyse:

- Wie hat sich die Anzahl der Angebote in Kiel entwickelt?
- Wie steht es um die Bildungsbeteiligung der Kieler*innen in den Angeboten?
- Wie steht es um die Qualität der Angebote?

Im ersten Bildungsbericht zum Themenschwerpunkt Elternbildung und frühkindliche Bildung im Jahr 2015 wurden durch die Steuerungsgruppe Bildungsregion⁵³ drei Indikatoren⁵⁴ festgelegt.⁵⁵ Diese wurden im Jahr 2017 und 2021 unter Berücksichtigung der thematisch-fachlichen Entwicklungen durch die Steuerungsgruppe Bildungsregion weiterentwickelt.

Die Analyse erfolgt anhand von drei Kernindikatoren und einem Ergänzungsindikator⁵⁶:

1. Anzahl der Angebote in den Frühen Hilfen und der Kindertagesbetreuung,
2. Bildungsbeteiligung an den Angeboten⁵⁷,
3. Qualität der Angebote und
4. Gesundheit: Gesund aufwachsen.

Die Darstellung der drei Kernindikatoren erfolgt differenziert in zwei Bereichen:

a) Frühe Hilfen und b) Kindertagesbetreuung.

Datengrundlagen Frühe Hilfen

Die Daten für den Bereich a) Frühe Hilfen werden in einem zweijährigen Turnus durch das Kieler Bildungsmanagement erhoben. Befragt werden Beratungs- und Bildungsträger aus dem Arbeitsbündnis Frühe Hilfen und die Kieler Familienzentren mit Angeboten für (werdende) Eltern mit unter dreijährigen Kindern. Die Daten zeigen Entwicklungslinien und

53 Ständige Mitglieder der Steuerungsgruppe Bildungsregion sind der*die Dezernent*in des Dezernates für Bildung, Jugend, Kultur und Kreative Stadt sowie die Leitungen des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen, des Amtes für Gesundheit, des Jugendamtes und des Bildungsmanagements.

54 Eine ausführliche Erläuterung und Begründung der Indikatoren sind in dem Bildungsbericht 2015. Elternbildung und frühkindliche Bildung. Starke Familien in Kiel - von Anfang an der Landeshauptstadt Kiel auf den Seiten 81-98 zu finden (vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015): Bildungsbericht 2015. Elternbildung und frühkindliche Bildung. Starke Familien in Kiel - von Anfang an).

55 Die Darstellung wiederkehrender Informationen in einer Zeitreihe stellt einen großen Nutzen des Bildungsmonitorings dar. Die turnusmäßige Berichterstattung ermöglicht es, Entwicklungen über längere Zeiträume aufzuzeigen. Bekannte Problemlagen und neue Problemfelder können so identifiziert werden (vgl. Döbert, Hans; Weishaupt, Horst (2015): Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in den Kommunen. Ein Handbuch, S.134).

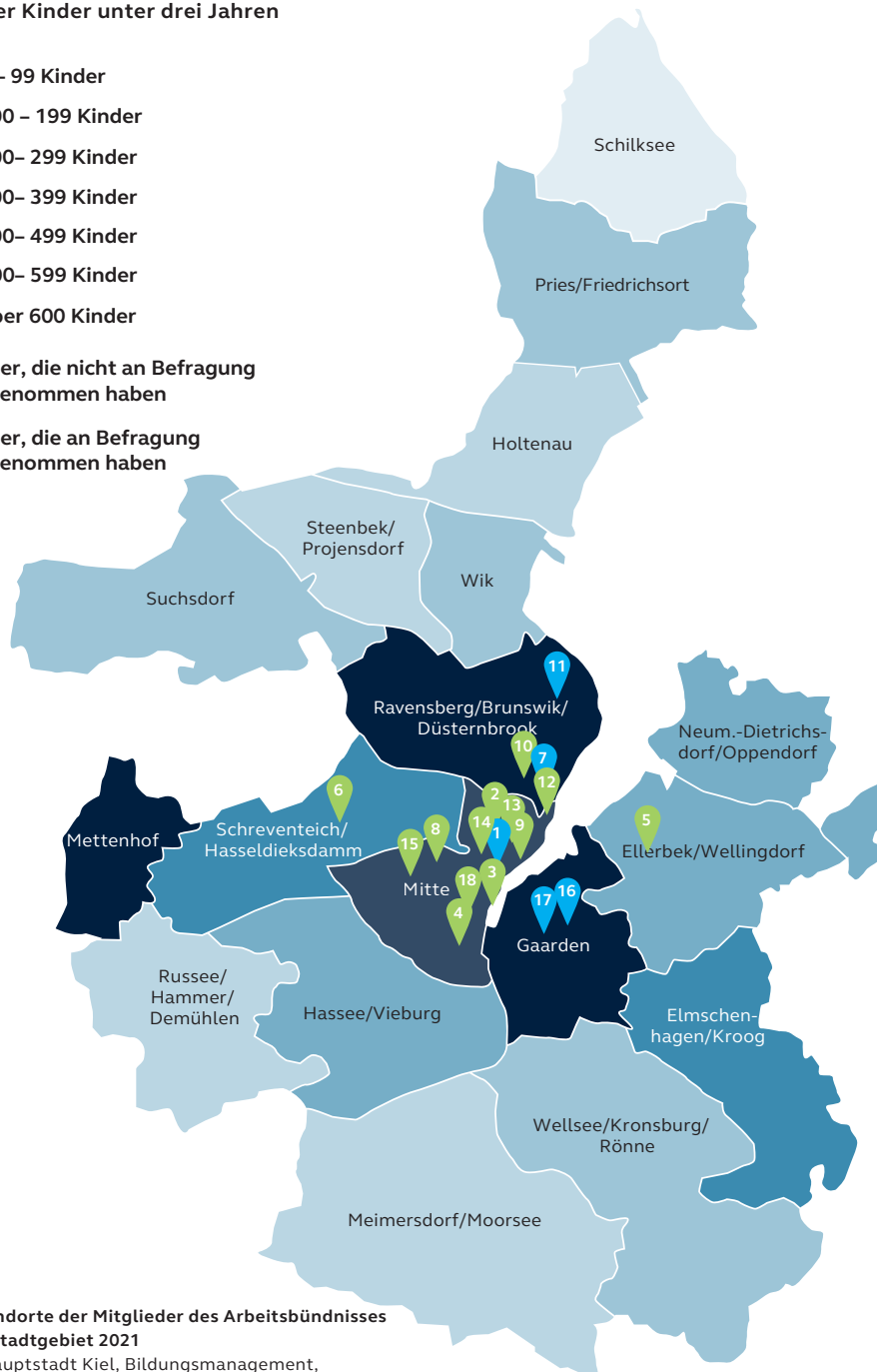
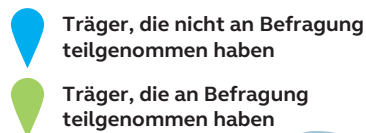
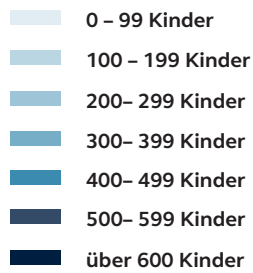
56 Ergänzungsindikatoren greifen aktuelle Themen auf, erhöhen die Aktualität der Bildungsberichterstattung und gehen auf spezifische Fragestellungen differenzierter ein (vgl. Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (Hrsg.) (2007): Das weiterentwickelte Indikatorenkonzept der Bildungsberichterstattung, S. 40f.).

57 Beim Indikator 2 hat eine begriffliche Anpassung stattgefunden, dieser wurde bisher unter „Nutzung der Angebote“ geführt.

Veränderungsbedarfe auf, bilden jedoch nicht die Gesamtheit aller Angebote der Kieler Bildungslandschaft ab, da nicht alle Beratungs- und Bildungsträger mit den entsprechenden Angeboten Mitglieder im Arbeitsbündnis oder Familienzentren sind.

Die folgenden Karten geben einen Überblick über die Arbeitsbündnismitglieder und die Kieler Familienzentren und deren Standorte im Stadtgebiet.

Anzahl der Kinder unter drei Jahren



1. Allgemeiner Sozialdienst im Jugendamt
2. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst & Gesundheitsberichterstattung im Amt für Gesundheit
3. Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen
4. Deutscher Kinderschutzbund & Kinderschutz-Zentrum Kiel
5. Diakonisches Werk Altholstein
6. DRK- Heinrich-Schwes-ternschaft
7. DRK Kinder- und Jugendhilfe Nord
8. Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Amt für Soziale Dienste
9. Evangelisches Beratungszentrum Kiel
10. Haus der Familie
11. Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz im Universitätsklinikum S-H
12. Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Universitätsklinikum S-H
13. Kommunale Erziehungsberatung im Jugendamt
14. Sozialdienst Katholischer Frauen
15. Städtisches Krankenhaus
16. Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein
17. Vinetazentrum Stadtteilgenossenschaft Gaarden
18. Zukunftswerkstatt e.V. Kiel

Abbildung 5: Standorte der Mitglieder des Arbeitsbündnisses Frühe Hilfen im Stadtgebiet 2021

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

1. Familienzentrum Friedrichsort
2. Familienzentrum Sibeliusweg
3. Familienzentrum Bunte Welt
4. Familienzentrum Osloping
5. Familienzentrum Spreeallee
6. Familienzentrum Schützenpark
7. Familienzentrum Vinetazentrum
8. Familienzentrum Gustav-Schatz-Hof
9. Familienzentrum Gaarden Kaiserstraße
10. Familienzentrum SpAsSBande
11. Familienzentrum Wellsee
12. Familienzentrum Elmschenhagen
13. Familienzentrum Bahnhofstraße
14. Familienzentrum Georg-Pfingsten-Straße

Anzahl der Kinder unter drei Jahren

- 0 – 99 Kinder
- 100 – 199 Kinder
- 200– 299 Kinder
- 300– 399 Kinder
- 400– 499 Kinder
- 500– 599 Kinder
- über 600 Kinder

Standorte Familienzentren

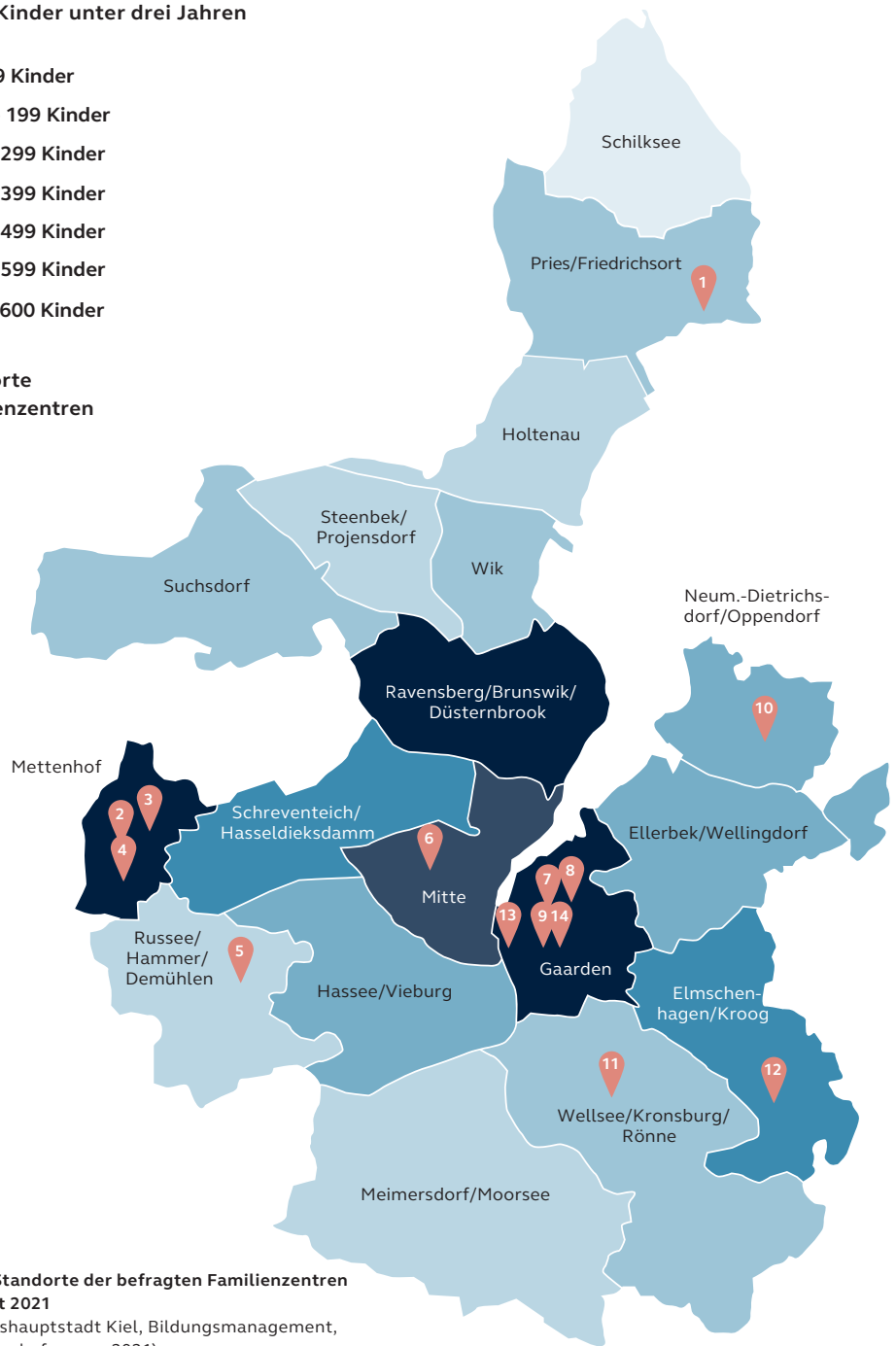


Abbildung 6: Standorte der befragten Familienzentren im Stadtgebiet 2021

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

Von den 18 Trägern des Arbeitsbündnisses Frühe Hilfen haben sich 13 Träger an der Befragung beteiligt. Von den 14 Familienzentren konnten aufgrund der Beteiligung aller Familienzentren alle Daten erfasst und ausgewertet werden.⁵⁸

⁵⁸ Zugrunde liegen hier jedoch 12 Datensätze, da die drei städtischen Familienzentren in Gaarden (Familienzentrum Kaiserstraße, Familienzentrum Bahnhofstraße, Familienzentrum Georg-Pfingsten-Straße) übergreifende Angebote vorgehalten und somit gemeinsam geantwortet haben und als ein Familienzentrum gewertet werden. Im Folgenden wird daher von 12 Familienzentren gesprochen.

In den Jahren 2015, 2017 und 2019 wurden jeweils die Daten vom 1. Halbjahr erhoben. Nach einer Überarbeitung der Befragung wurde der Befragungszeitraum angepasst und für das Jahr 2021 wurden erstmalig ganzjährige Daten erhoben. Folglich sind die Ergebnisse nicht mit den Vorjahren vergleichbar und werden alleinstehend für den Erhebungszeitraum 2021 dargestellt. Eine Darstellung von Verlaufszahlen erfolgt zukünftig wieder im Turnus der Befragung.⁵⁹

Datengrundlagen Kindertagesbetreuung

Die Daten für die Kindertagesbetreuung sind Auswertungen der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel und des Statistikamtes Nord. Grundlage sind das Bestandsangebot der Bedarfsplanung sowie die Sonderauswertungen zum Ist-Stand durch das Statistikamt Nord.

5.1 Indikator 1: Anzahl der Angebote in der Elternbildung und frühkindlichen Bildung

Sowohl das Darstellen der Anzahl der Angebote als auch die Darstellung der sozialräumlichen Verteilung sind steuerungsrelevant für eine bedarfsgerechte Planung in der Bildungslandschaft. Wie steht es um die Anzahl der Angebote? Wie ist die sozialräumliche Verteilung? Stimmt eine hohe Anzahl an Angeboten in einem Ortsteil mit einer hohen Anzahl an (werdenden) Eltern und Kindern unter drei Jahren überein?

a) Frühe Hilfen

Die Familie ist für frühe Bildungsprozesse bedeutsam. Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung spielt die familiäre Anregungsqualität durch Eltern-Kind-Aktivitäten.⁶⁰ In der Bildungsregion Kiel liegt der Fokus auf der frühen Förderung der Elternkompetenz und frühzeitigen anregenden Beratungs- und Bildungsangeboten für Eltern mit und ohne ihre Kinder. Ein wichtiger Baustein, um Eltern frühzeitig mit bedarfsgerechten Angeboten zu erreichen, ist die Niedrigschwelligkeit in der Angebotsgestaltung. Kostenlose und wohnortnahe Angebote werden insbesondere von Zielgruppen in Risikolagen (siehe Kap. 3.1) bevorzugt in Anspruch genommen. Dies erfordert eine zielgruppenorientierte Ausrichtung und eine gute Verteilung der Angebote im Stadtgebiet.



59 Für ausführliche Informationen zur Befragung der Beratungs- und Bildungsträger vgl. Landeshauptstadt Kiel (2020): Bildungsreport 2019. Elternbildung und frühkindliche Bildung, S. 29ff.

60 vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 78.

Kennzahl 1: Anzahl der Gruppenangebote

Bei Gruppenangeboten handelt es sich u. a. um Krabbelgruppen, Spielkreise, Geburtsvorbereitungskurse oder einen angeleiteten Austausch wie z. B. ein Hebammenfrühstück.

123
Gruppenangebote konnten 2021 stattfinden.

Die folgende Abbildung zeigt den aktuellen Stand der Gruppenangebote in der Bildungsregion Kiel für das Jahr 2021. Trotz der Pandemiebedingungen konnten insgesamt 123 Gruppenangebote stattfinden, wovon 79 von den Trägern und 44 von den Familienzentren angeboten wurden. Das sind deutlich weniger Gruppenangebote als in den Vorjahren, es muss dabei beachtet werden, dass viele Angebote im Zuge der Coronapandemie gar nicht oder nur limitiert stattfinden konnten.

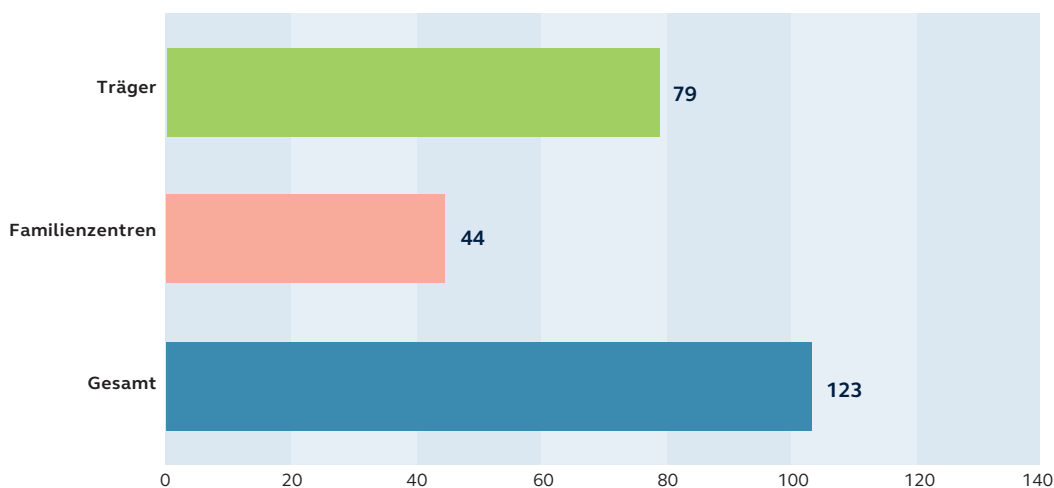


Abbildung 7: Anzahl der Gruppenangebote 2021

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

Aufgrund der Coronapandemie wurden insgesamt 56 Angebote in einem anderen Format durchgeführt. Davon wurden 27 Angebote von den Trägern und 29 von den Familienzentren an die pandemiebedingten Gegebenheiten angepasst. Dazu zählten z. B. die Umstellung auf Onlineformate, Treffen im Außenbereich oder mit geringerer Teilnehmer*innenzahl. Zudem wurde ein mobiles Elterncafé entwickelt, das stadtteilübergreifend ein Angebot für Eltern ermöglichen konnte (vgl. Kap. 4 a und b).

Auch im Jahr 2021 wurden von den Trägern und Familienzentren Gruppenangebote entsprechend der Bedarfe für spezifische Zielgruppen durchgeführt. Einige sind in den letzten Jahren weitergeführt worden, andere sind neu hinzugekommen:

- Angebote mit arabischen, kurdischen und türkischen Sprachmittler*innen (z. B. Infoveranstaltungen zur Geburt, Kleiderkammer),
- Angebote für Frauen (z. B. auf Arabisch, Berufsorientierung),
- Angebote für Alleinerziehende,
- Gruppe für psychisch belastete Frauen in der Schwangerschaft oder mit Kinderwunsch,
- interkulturelle Angebote (z. B. *Multi-Kulti-Kochen*, interkulturelles Elternfrühstück),
- niedrigschwelliger Sprachkurs mit Kinderbetreuung,
- Angebote für Väter,
- Sportangebote und
- Kreativangebote (z. B. Nähtreff).

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde 2021 im Bereich der Gruppenangebote für spezifische Zielgruppen vor allem auf Frauen und Interkulturalität geachtet.

Alle 12 Familienzentren und sieben Träger gaben an, kostenfreie Gruppenangebote vorzuhalten.

Alle Familienzentren boten 2021 kostenlose Kurse an.

Auf der unten abgebildeten Karte wird ersichtlich, wie die Gruppenangebote 2021 auf die verschiedenen Kieler Ortsteile verteilt waren.

Anzahl der Kinder unter drei Jahren

- 0 – 99 Kinder
- 100 – 199 Kinder
- 200– 299 Kinder
- 300– 399 Kinder
- 400– 499 Kinder
- 500– 599 Kinder
- über 600 Kinder

Anzahl Gruppenangebote

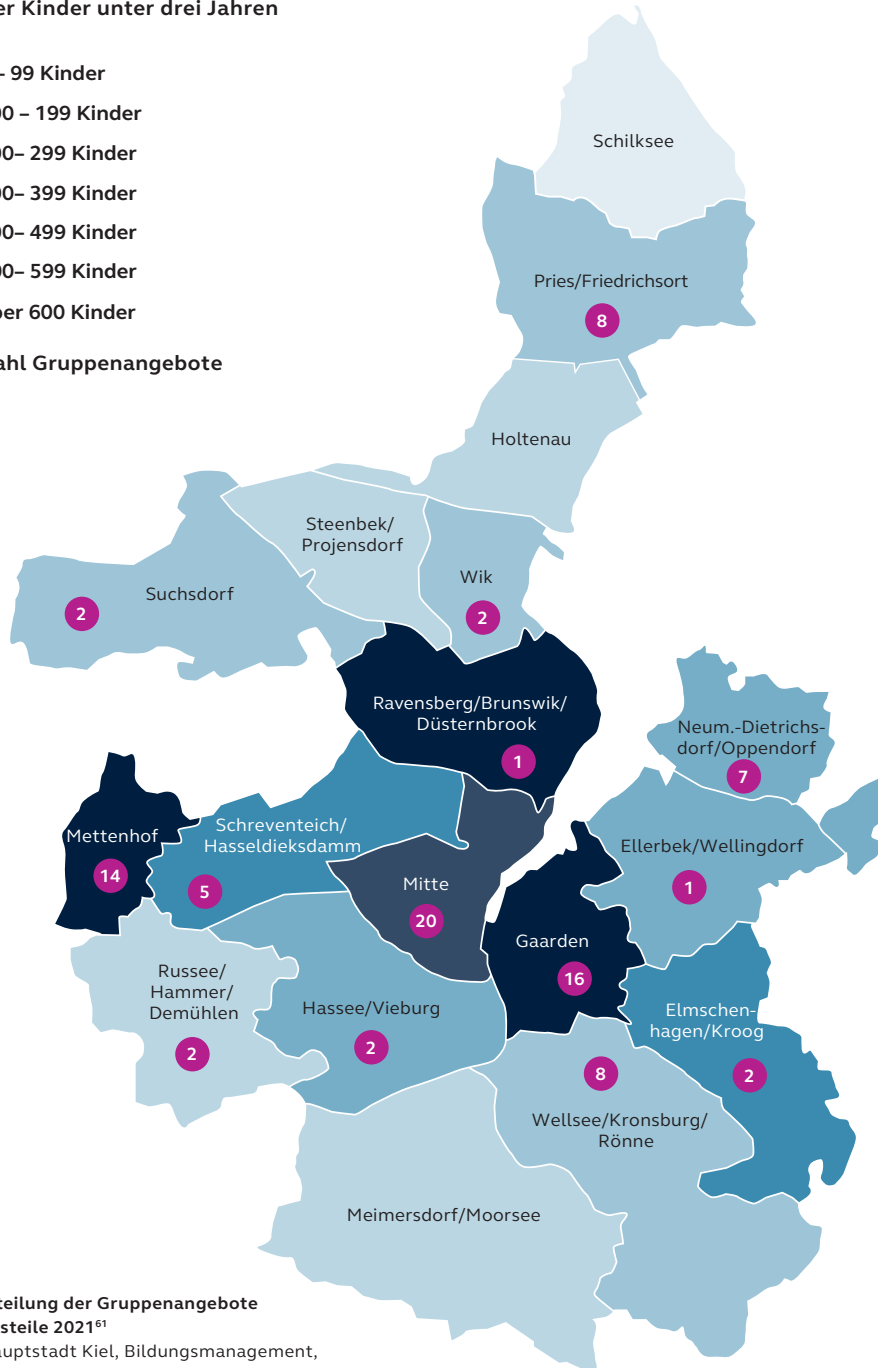


Abbildung 8: Verteilung der Gruppenangebote auf die Kieler Ortsteile 2021⁶¹
 (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

Die meisten Gruppenangebote wurden im Ortsteil Mitte durchgeführt, insgesamt 20 Angebote, und ausschließlich von Trägern angeboten. In Gaarden, dem Ortsteil mit der höchsten Anzahl an unter Dreijährigen, fanden 16 Gruppenangebote statt, Mettenhof war mit 14 Angeboten versorgt. Ortsteilübergreifend haben insgesamt 8 Gruppenangebote stattgefunden.

⁶¹ Bei der Verteilung der Gruppenangebote auf die Ortsteile deckt sich die Gesamtanzahl der Gruppenangebote in der Karte nicht mit der in Abbildung 7 berichteten Anzahl. Dies lässt sich dadurch erklären, dass Angebote, die ortsteilübergreifend oder online stattgefunden haben, bei der Verteilung nicht aufgeführt worden sind.

Veränderungen in den Gruppenangeboten⁶²



⁶² Die befragten Arbeitsbündnismitglieder und Familienzentren wurden in der Trägerbefragung zu den Veränderungen in den Gruppenangeboten befragt.

Kennzahl 2: Anzahl der niedrigschwelligen Gruppenangebote

Die besondere Relevanz der niedrigschwelligen Angebote zeigt sich vor allem bei der Frage nach der sozialen Teilhabe. „Insbesondere bei Kursen, die mit (hohen) Kosten verbunden sind wie PEKiP-Gruppen oder Musikschulen, zeichnen sich Barrieren für soziale Teilhabechancen bereits in der Frühen Kindheit ab“⁶³, schlussfolgert die Autorengruppe Nationale Bildungsberichterstattung 2020.

Um allen Kindern – insbesondere in den frühen Jahren – einen guten Start in unsere Gesellschaft zu ermöglichen, benötigt es vor allem niedrigschwellige Angebote. Diese sind nach der Definition des Arbeitsbündnisses Frühe Hilfen kostenfreie oder kostengünstige, über kurze Wege erreichbare Angebote, die aufsuchend oder vor Ort im Sozialraum der Familien stattfinden.

Zwar sind aufgrund der Coronapandemie auch die niedrigschwelligen Angebote deutlich zurückgegangen. Dennoch konnten in der Bildungsregion Kiel insgesamt 66 niedrigschwellige Gruppenangebote stattfinden.

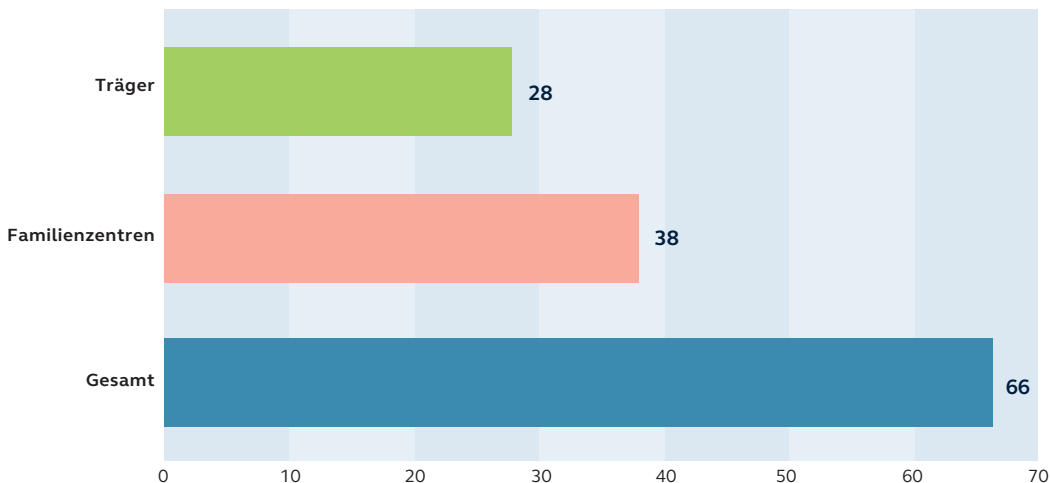


Abbildung 9: Anzahl der niedrigschwelligen Gruppenangebote 2021
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

In der obenstehenden Abbildung lässt sich die Verteilung auf Träger und Familienzentren erkennen. Die Mehrheit der niedrigschwelligen Angebote (38) wurde von den Familienzentren vorgehalten. Die Träger boten 28 niedrigschwellige Angebote an.

⁶³ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 79.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der niedrigschwelligen Angebote im Kieler Stadtgebiet auf Ortsteilebene:

Anzahl der Kinder unter drei Jahren

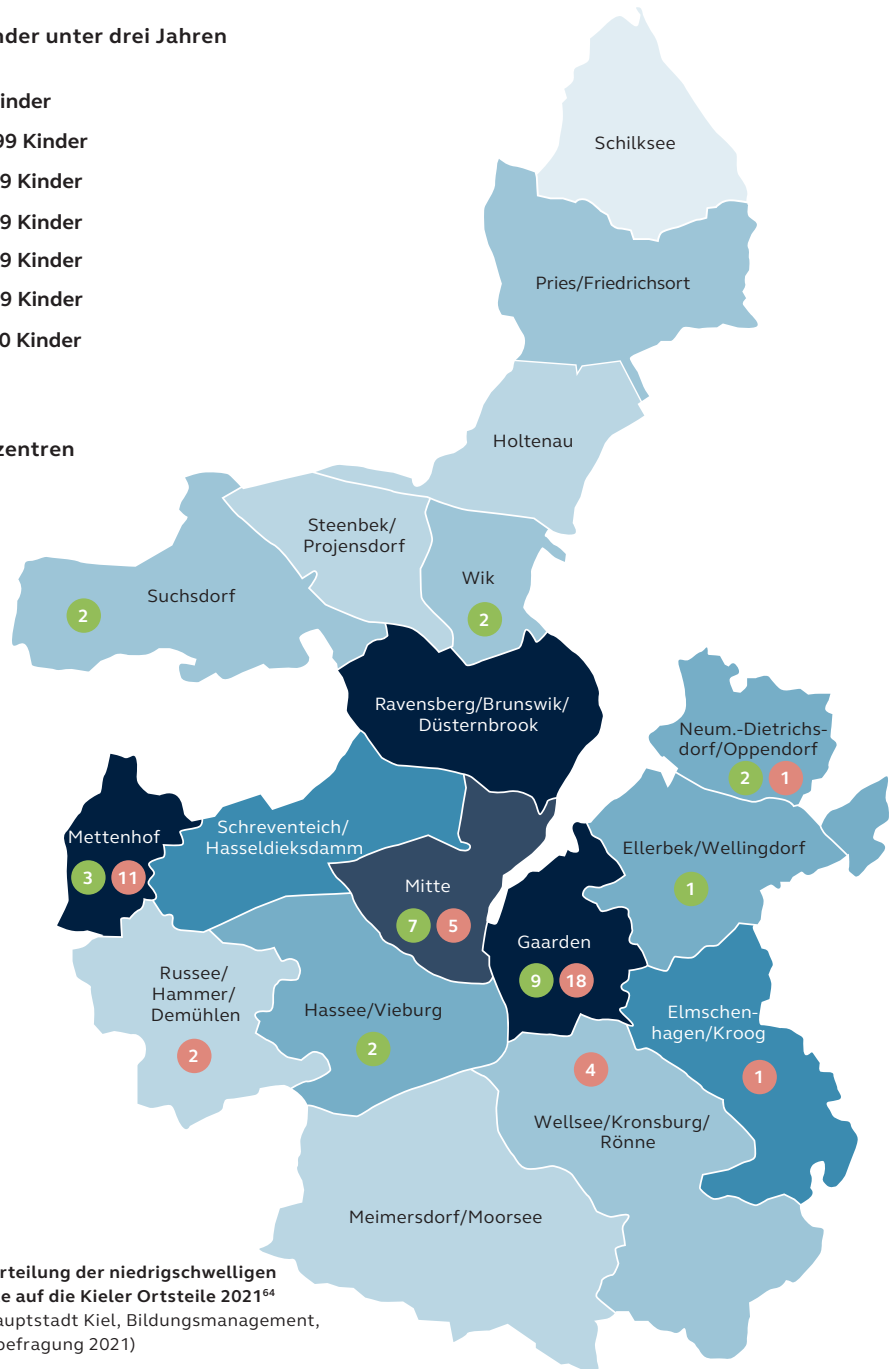
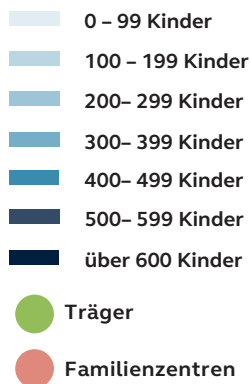


Abbildung 10: Verteilung der niedrigschwelligen Gruppenangebote auf die Kieler Ortsteile 2021⁶⁴
 (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

Es wird deutlich, dass die meisten Angebote im Ortsteil Gaarden stattgefunden haben. Es handelte sich um 27 Angebote, von den 18 in den Familienzentren verortet waren und neun über die Träger angeboten wurden. In Mettenhof fanden 14 niedrigschwellige Angebote statt, in Mitte 12 Angebote. Es zeigt sich, dass der kinderreiche Ortsteil Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook mit null Angeboten während der Coronapandemie deutlich unterversorgt war. Die obigen Ergebnisse spiegeln wider, dass sich besonders bei den niedrigschwelligen Angeboten eher an Ortsteilen orientiert wird, in der eine Bevölkerung lebt, der weniger Ressourcen zur Verfügung stehen.

⁶⁴ Bei der Verteilung der niedrigschwelligen Gruppenangebote auf die Ortsteile deckt sich die Gesamtanzahl der niedrigschwelligen Gruppenangebote in der Karte nicht mit der in Abbildung 9 berichteten Anzahl. Dies lässt sich dadurch erklären, dass Angebote die ortsteilübergreifend stattgefunden haben, bei der Verteilung auf die Ortsteile mehrfach angegeben wurden.

Aus diesem Grund wird in finanziell und strukturstarke Ortsteilen wie z. B. Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook ein geringeres bis gar kein Angebot im niedrighschwelligem Bereich vorgehalten.

Veränderungen in den niedrighschwelligem Gruppenangeboten



Kennzahl 3: Anzahl der Beratungsstellen und Familienzentren

Im Gegensatz zu den Jahren vor der Pandemie waren im Jahr 2021 viele Beratungs- und Anlaufstellen an den regulären Standorten und in den Familienzentren geschlossen. Die meisten Beratungen wurden daher von zentralen Beratungs- oder Anlaufstellen telefonisch oder online durchgeführt und nicht von den dezentralen Standorten in den verschiedenen Ortsteilen. Erst ab der zweiten Jahreshälfte konnten einige dezentrale Standorte in den Ortsteilen wieder öffnen, z. B. die Elternberatungsstellen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, und unter strikten Hygiene- und Schutzmaßnahmen persönliche Beratungen durchführen. Diese Möglichkeit der Unterstützung musste sich jedoch erst wieder bei den Familien etablieren, sodass dieses Angebot nach und nach in Anspruch genommen wurde.

33
Beratungsstellen standen den Kieler Familien zur Verfügung, die überwiegend online oder telefonisch beraten haben.

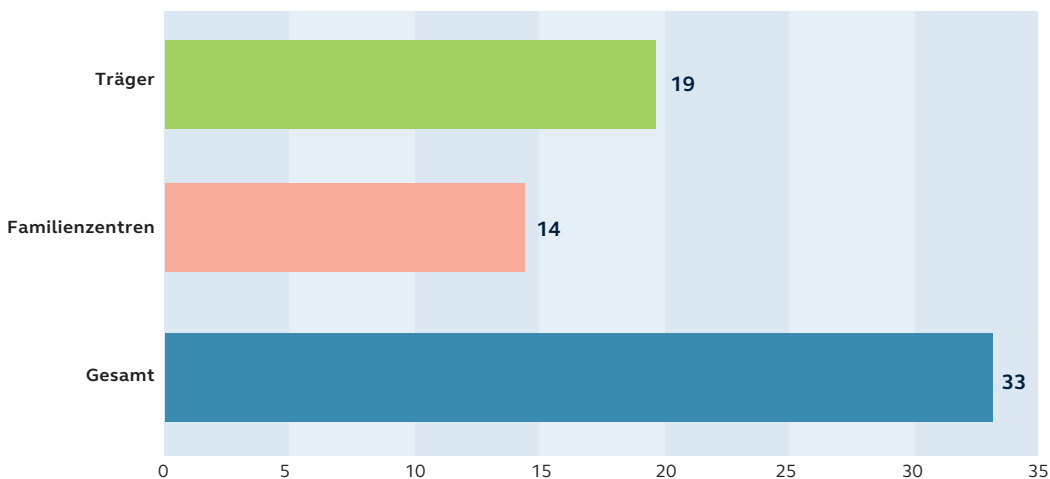


Abbildung 11: Anzahl der Beratungsstellen und Familienzentren 2021
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Beratungsstellen und Familienzentren im Kieler Stadtgebiet auf Ortsteilebene:

Anzahl der Kinder unter drei Jahren

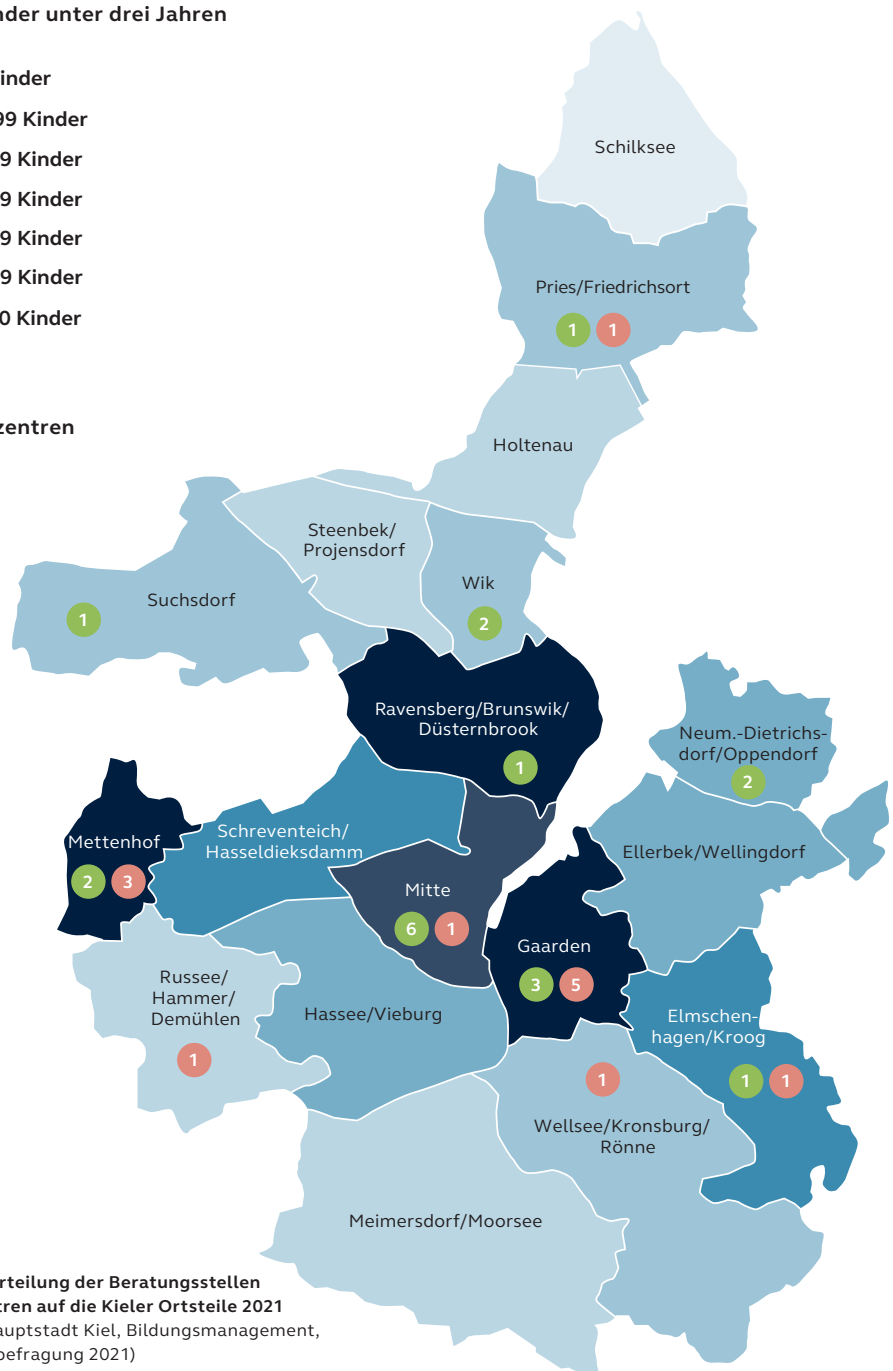
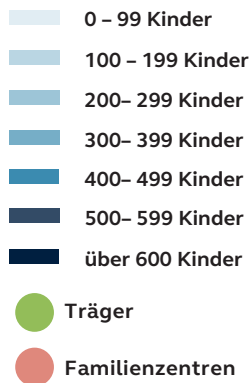


Abbildung 12: Verteilung der Beratungsstellen und Familienzentren auf die Kieler Ortsteile 2021
 (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

Die meisten Beratungsstellen und Familienzentren befanden sich in den Ortsteilen Gaarden mit acht, in Mitte mit sieben und in Mettenhof mit fünf Standorten. Die meisten Beratungs- und Anlaufstellen waren bei den Trägern angesiedelt und waren größtenteils am Westufer verortet.

Kennzahl 4: Anzahl der Beratungen

Viele Beratungsangebote wurden umgestellt und entweder online per Videokonferenz, am Telefon oder im Außenbereich durchgeführt. Da im zweiten Halbjahr 2021 viele Beratungsstellen wieder öffnen durften, konnten auch persönliche Einzelberatungen und Beratungen in kleinen Gruppen wieder stattfinden.

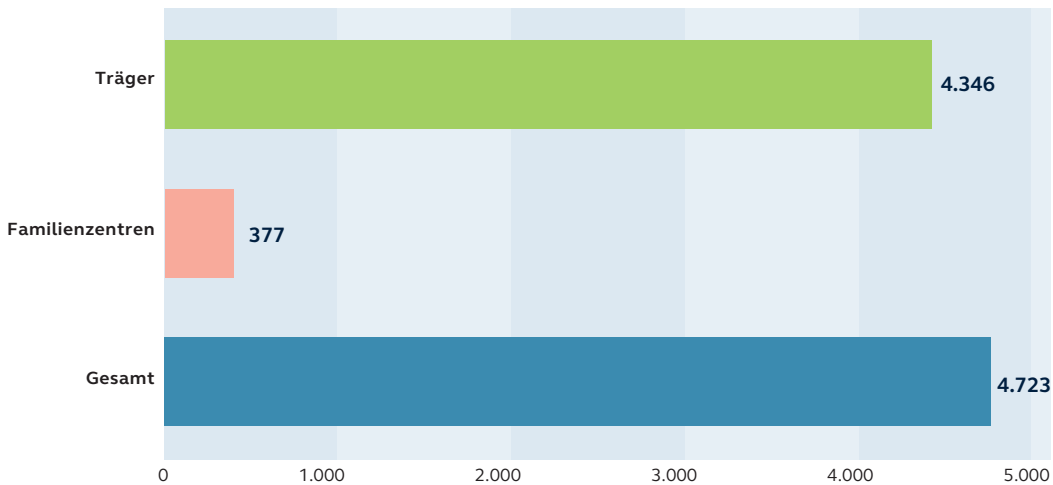


Abbildung 13: Anzahl der Beratungssitzungen 2021
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

Im Jahr 2021 wurden in den Kieler Beratungsstellen und Familienzentren 4.723 Beratungssitzungen durchgeführt. Bei den Trägern handelte es sich um 4.346 Beratungssitzungen, bei den Familienzentren beliefen sich die Sitzungen auf 377.

Fasst man die einzelnen Beratungssitzungen in Prozesse zusammen, so wurden insgesamt 1.079 Beratungsprozesse durchgeführt.

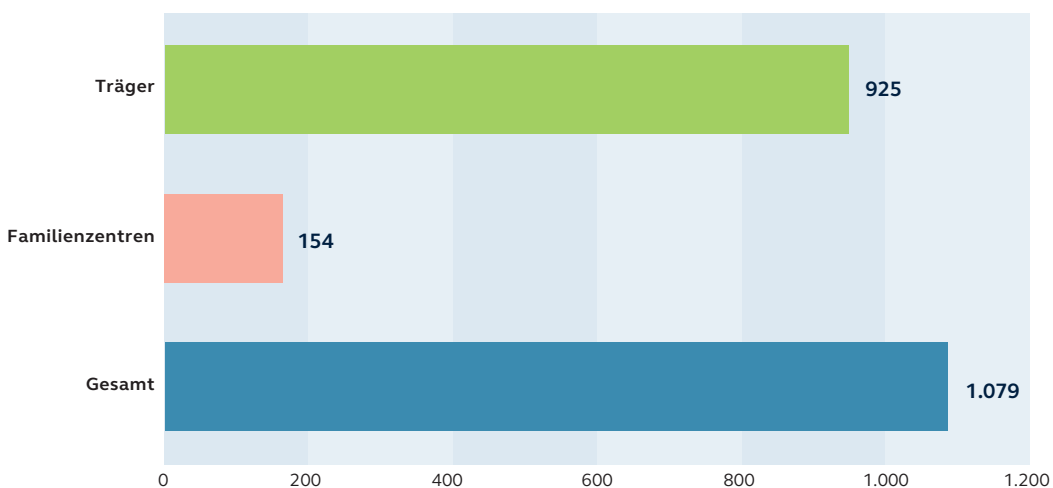


Abbildung 14: Anzahl der Beratungsprozesse 2021
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

Die obenstehende Abbildung veranschaulicht, dass über die Träger mit 925 Beratungsprozessen mehr Beratungen stattgefunden haben im Gegensatz zu den Familienzentren, die 154 Beratungsprozesse durchgeführt haben.

Durchschnittlich
3,83
Sitzungen
dauerte 2021 ein
Beratungsprozess.

Ein durchschnittlicher Beratungsprozess umfasste bei den Trägern 5,1 Sitzungen, in den Familienzentren waren es 2,65 Sitzungen. Zusammenfassend beinhaltet ein Beratungsprozess somit durchschnittlich 3,83 Sitzungen.

Das Beratungsangebot umfasste Themen wie Schwangerschaft, Partnerschaft, Erziehungsfragen, Alltag, innerfamiliäre Konflikte, Berufsleben und Aufenthaltsstatus. Mit der Coronapandemie sind neue Themen wie Ängste gegenüber Impfungen und Impfaufklärung hinzugekommen, andere Bereiche wie finanzielle Absicherung, psychische Probleme, Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben dadurch an Dringlichkeit gewonnen.

Es fanden ebenso Beratungen für spezifische Zielgruppen statt. Dazu zählten unter anderem:

- Beratung für Geflüchtete
- Beratung für Alleinerziehende
- Erziehungsberatung mit Sprachmittler*innen
- Alltagsberatung mit arabischen, kurdischen und türkischen Sprachmittler*innen

Veränderungen in den Beratungsangeboten

Es gab mehr vereinbarte Termine und weniger spontane Gespräche. Die pandemiebedingten Beschränkungen haben den Zugang erschwert.

Die Beratungsangebote wechselten in den digitalen und telefonischen Bereich oder wurden im Außenbereich durchgeführt.

Der Beratungsbedarf ist insgesamt zu allen Themen rund um Corona, Leben, Familie und Kinder gestiegen.

Die Pandemie wirkt sich stark auf die psychischen Belastungen, die finanziellen Sorgen der Familien sowie erzieherische Herausforderungen aus.

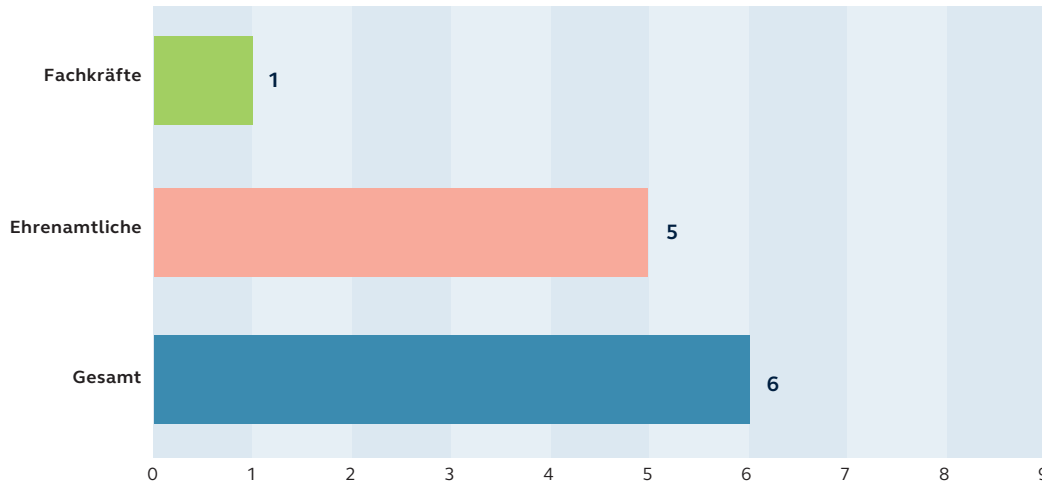
Neue Themen wie Impfung oder Long Covid sind dazugekommen. Themen wie der Wechsel von Kita in die Schule waren für viele Familien wichtiger als bisher. Andauernde Einschränkung des Kitabetriebs aufgrund von Quarantäne bzw. Krankheit stellen Familien vor große Herausforderungen.

Kennzahl 5: Anzahl der alltagsunterstützenden Angebote

In Kiel können sich Schwangere und (werdende) Familien im Alltag unterstützen lassen. Unterschieden wird zwischen alltagsunterstützenden Angeboten durch Fachkräfte und durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Als Fachkräfte bieten Familienhebammen psychosoziale Unterstützung für Frauen und Familien in belastenden Lebenssituationen an. Im Bereich der alltagsunterstützenden Angebote durch Ehrenamtliche wurden und werden Projekte wie *wellcome – Praktische Hilfe nach*

der Geburt und Familienpatenprojekte durchgeführt. 2021 hielten ausschließlich die Träger alltagsunterstützende Angebote vor. Erfreulich ist, dass trotz der Coronapandemie das Angebot der Familienhebammen und fünf Ehrenamtsprojekte umgesetzt werden konnten, wie in der untenstehenden Abbildung veranschaulicht wird.



Alle
alltagsunterstützenden Angebote waren für die Kieler Familien **kostenlos.**

Abbildung 15: Anzahl der alltagsunterstützenden Angebote durch Fachkräfte und Ehrenamtliche 2021
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

Im Jahr 2021 waren über die DRK-Heinrich-Schwesternschaft zwei Familienhebammen angestellt, die über das gesamte Stadtgebiet tätig waren.⁶⁵ Durchschnittlich waren die Hebammen mit 20 Stunden pro Woche beschäftigt und ihr Angebot für die Familien kostenlos.

Vier der 13 Träger gaben an, alltagsunterstützende Angebote durch Ehrenamtliche anzubieten. Dazu zählten neben den beiden wellcome-Projekten auch die *Familienpatenprojekte* Auszeit (für Familien mit unter dreijährigen Kindern) und Mutmacher (für alle Familien) sowie unterstützende Angebote für Familien mit chronisch erkrankten Kindern. Um diese umsetzen zu können waren 58 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen aktiv, für deren Qualifizierung und/oder Begleitung es laut vier Trägern eine hauptamtliche Koordinierungskraft gab. Die alltagsunterstützenden Angebote durch Ehrenamtliche sind ebenfalls kostenlos.

Veränderungen in den alltagsunterstützenden Angeboten

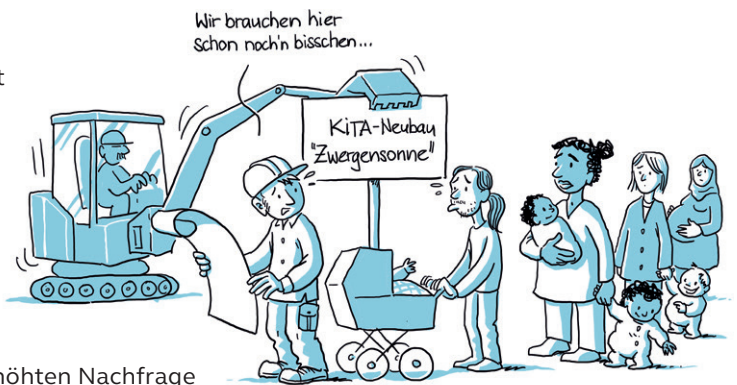


⁶⁵ Ein Familienzentrum gab an, eine Familienhebamme zu beschäftigen. Jedoch konnte dieses Angebot aufgrund der Coronapandemie nicht durchgeführt werden. Daher wird dieses Angebot nicht gezählt.

b) Kindertagesbetreuung

Kontinuierlicher Anstieg an Kindertagespflege- und Krippenplätzen bei sinkender Anzahl von unter dreijährigen Kindern in Kiel.

In der Kindertagesbetreuung liegt der Bedarf seit 2012 bundesweit deutlich höher als die vorhandene Anzahl an Plätzen. Der Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege-stelle seit 2013 führte zu einer erhöhten Nachfrage und einem stetigen Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung.⁶⁶ Der weiterhin steigende Bedarf im Bundestrend führt zu einer Lücke zwischen Angebot und Nachfrage. Eine bundesweit steigende Anzahl an unter Dreijährigen und zunehmende Elternbedarfe begründen diese.⁶⁷



Kennzahl 1: Anzahl der Kinderbetreuungsplätze

In Kiel zeigt sich bei den unter Dreijährigen seit 2017 ein anderer Trend. Die Gesamtanzahl der Kinder unter drei Jahren sinkt, während aufgrund der dennoch steigenden Elternbedarfe die Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen weiter ausgebaut wird.

Seit dem letzten Bildungsreport im Jahr 2019 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: Während die Anzahl von Kindern unter drei Jahren um insgesamt 5,49 Prozentpunkte gesunken ist, konnte gleichzeitig ein Anstieg bei der Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen seit 2019 insgesamt um 1,72 Prozentpunkte erzielt werden, das machte ein Plus von 47 Plätzen aus.

+ 64
Plätze für unter Dreijährige sind im Jahr 2021 hinzugekommen.

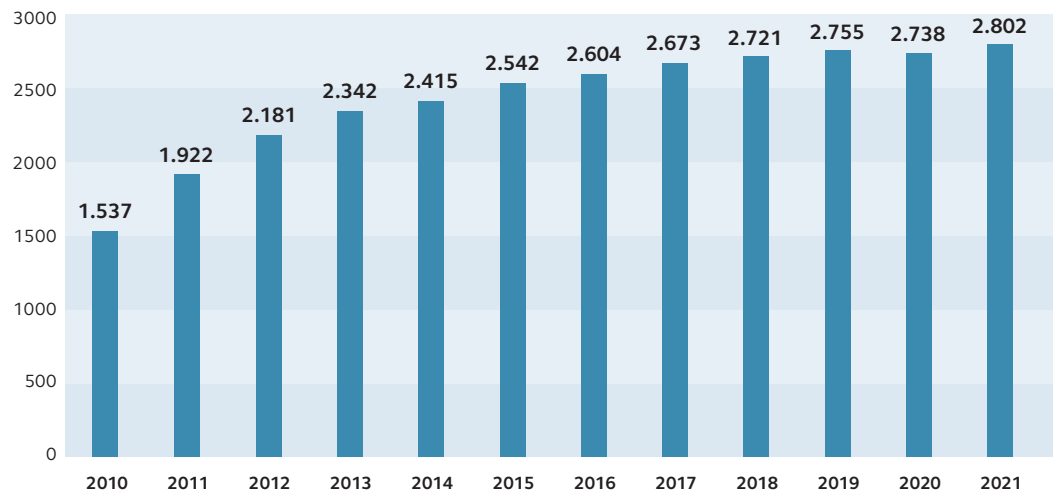


Abbildung 16: Entwicklung der Platzanzahl in der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren im Verlauf von 2010 - 2021, Stichtag 31.12.

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, eigene Darstellung)

66 vgl. Kayed, Theresia; Anton, Jeffrey; Kuger, Susanne (Hrsg.) (2022): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 1 von 7, München, S. 10.

67 vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 89.

Im Jahr 2020 sank die Anzahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige aufgrund des Ausscheidens einiger Tagespflegepersonen um 0,62 Prozentpunkte zum Vorjahr, dies ergab ein Minus von 17 Plätzen, und wurde im Jahr 2021 durch einen Zuwachs von 2,34 Prozentpunkten zum Vorjahr, also einem Plus von 64 Plätzen, wieder ausgeglichen.

Die untenstehende Abbildung gibt einen Überblick über die Verteilung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auf die Kieler Ortsteile. Die höchste Anzahl an Plätzen befindet sich in den Ortsteilen Mitte (379), Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook (363) und Schreventeich/Hasseldieksdamm (309). Auf diese drei Ortsteile folgen Gaarden mit 268 und Mettenhof mit 195 Betreuungsplätzen.

Verteilung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren nach Ortsteilen

- 0 – 99 Plätze
- 100 – 199 Plätze
- 200 – 299 Plätze
- 300 – 400 Plätze



Abbildung 17: Verteilung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren nach Ortsteilen 2021
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, eigene Darstellung)

Unterteilt in Kindertagespflege, Krippe und altersgemischte Betreuung befindet sich mit 70 Plätzen die höchste Anzahl an Tagespflegeplätzen in Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook, mit 268 Plätzen die höchste Anzahl in Kindertageseinrichtungen im Ortsteil Mitte und mit jeweils 55 Plätzen in der altersgemischten Betreuung wiederum in Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook und Schreventeich/Hasseldieksdamm.

Im Jahr 2021 machten die insgesamt 2.802 Betreuungsplätze für die unter dreijährigen Kinder 17,01 %, von den insgesamt 16.475 Kinderbetreuungsplätzen in Kiel aus. Von den insgesamt 17,01 % entfällt ein Anteil von 14,31 % auf die Plätze in Kindertageseinrichtungen und 2,70 % auf die Plätze in der Tagespflege.

Kennzahl 2: Anzahl der Kinderbetreuungsplätze nach Art der Gruppe

+ 99
Plätze in Kinder-
tageseinrichtungen
seit 2019

Bei einer separaten Betrachtung der Betreuungsformen für die unter Dreijährigen lässt sich bei den Plätzen in Kindertageseinrichtungen seit 2019 insgesamt ein Anstieg von 99 Plätzen verzeichnen. Unterteilt in Krippe und altersgemischte Gruppen konnten im Berichtszeitraum in den Krippen 94 und in den altersgemischten Gruppen 5 neue Plätze geschaffen werden.

Im Jahr 2020 sank die Gesamtanzahl an Kindertagespflegeplätzen im Vergleich zu 2019 um 61 Plätze, erfuhr im Jahr 2021 jedoch wieder einen Anstieg um neun Plätze im Vergleich zu 2020.⁶⁸ Durch das neue Grundqualifizierungsangebot für Kindertagespflegepersonen (Kap. 4.1.b) der Förde-vhs wird ein weiterer Anstieg bei der Anzahl der Kindertagespflegepersonen erwartet.

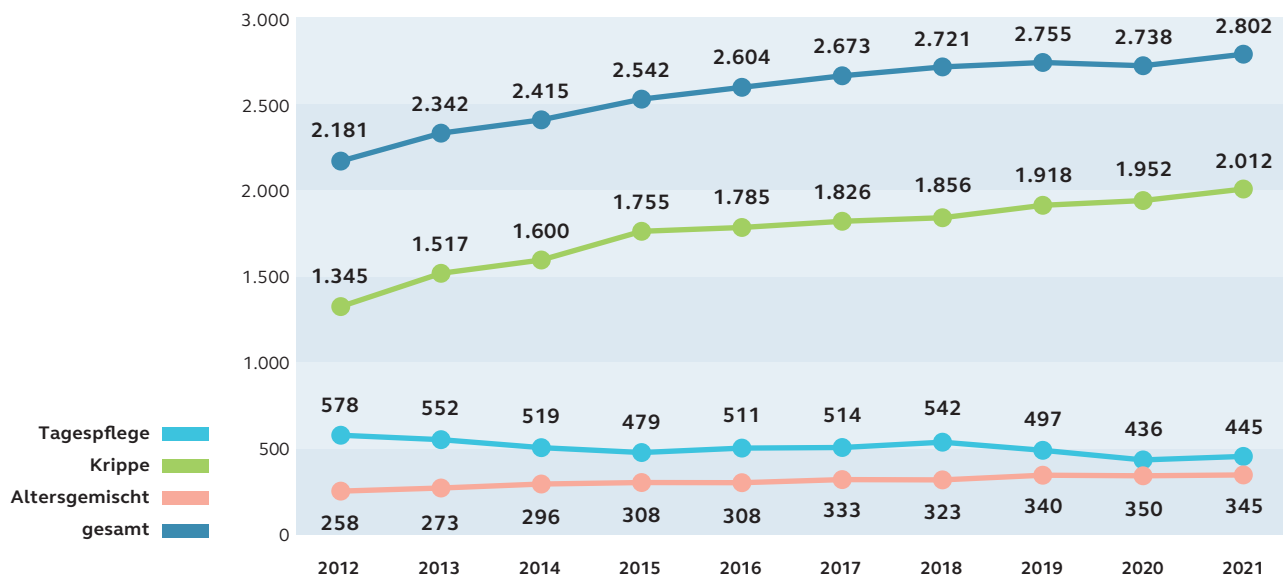


Abbildung 18: Entwicklung der Platzanzahl nach Art der Gruppe im Verlauf von 2012 - 2021, Stichtag 31.12. (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, eigene Darstellung)

Genauer betrachtet beträgt im Jahr 2021 der Anteil an Kindertagespflegeplätzen an den insgesamt 2.802 Plätzen 15,88 %. Mit 84,12 % überwiegt somit der Anteil an Plätzen in Kindertageseinrichtungen weiterhin deutlich.

68 Die Coronapandemie führte bei einzelnen Fachkräften zu einer Aufgabe der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Eine sehr hohe Auslastung, ökonomischer Druck, die selbstständige Tätigkeit als Einzelperson ohne unterstützendes Team, die Anwendung der Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie eigene familiäre Belastungen führten zu einer hohen Beanspruchung der Kindertagespflegepersonen (vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2021): Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie. 5. Quartalsbericht (III/2021), S. 4).

Von den 2.357 Plätzen in Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige machen die Krippenplätze 85,36 % im Verhältnis zu 14,64 % in den altersgemischten Gruppen aus.

Die Anzahl der Plätze nach Art der Gruppe gibt Auskunft darüber, wie hoch die Anzahl an Kindern ist, die im dritten Jahr voraussichtlich keinen Wechsel der Einrichtung oder Gruppe bewältigen müssen. Die Ausführungen zeigen: Je nach Ist-Stand der Platzbelegung können etwa 345 Kinder in ihrer Gruppe verbleiben und müssen keinen Gruppenwechsel mit erneuter Ein- und Umgewöhnung vollziehen.

Kennzahl 3: Anzahl der Plätze nach Betreuungsdauer

Die Betreuungsdauer der Plätze für Familien mit Kindern unter drei Jahren in Kiel beträgt im Jahr 2021 für 97,43 % der Plätze acht Stunden pro Tag, dies sind 0,39 Prozentpunkte mehr im Vergleich zu 2019. Lediglich 2,57 % der Betreuungsplätze in Kiel haben einen Stundenumfang von sechs Stunden pro Tag.

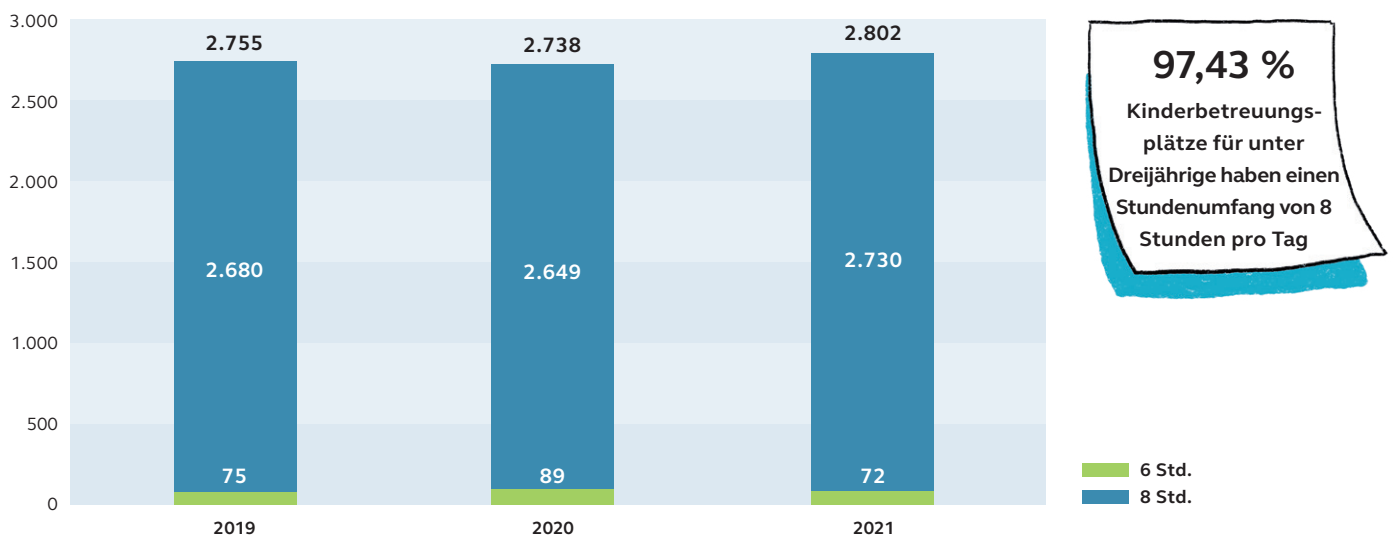


Abbildung 19: Anzahl der Kinderbetreuungsplätze nach Stundenumfang im Verlauf von 2019 - 2021, Stichtag 31.12. (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, eigene Darstellung)

In der Kindertagespflege stehen ausschließlich Betreuungsplätze mit einem Stundenumfang von acht Stunden pro Tag zur Verfügung, Plätze mit einem Umfang von sechs Stunden sind in der Krippenbetreuung mit 45 Plätzen und in den altersgemischten Gruppen mit 27 Plätzen vorhanden.

Bei den Plätzen mit acht Betreuungsstunden pro Tag verteilen sich diese auf 445 Plätze in der Tagespflege, 1.967 Plätze in den Krippengruppen sowie 318 Plätze in den altersgemischten Gruppen.

Kennzahl 4: Versorgungsquote für unter Dreijährige in der Kindertagesbetreuung

Die Verteilung der Betreuungsplätze für unter Dreijährige und die Anzahl der Kinder selbst sind wichtige Datengrundlagen für ein bedarfsgerechtes Angebot in Kiel: Aus ihnen errechnet sich die Versorgungsquote im Stadtgebiet und in den jeweiligen Ortsteilen. In Kiel wird eine Versorgungsquote von 50 % für Kinder unter drei Jahren angestrebt.⁶⁹

Bei der Versorgungsquote wurde seit 2019 ein Plus von **3,06** Prozentpunkten erzielt.

■ Versorgungsquote
■ Anzahl Kinder unter drei Jahren
■ Plätze Kindertagesbetreuung

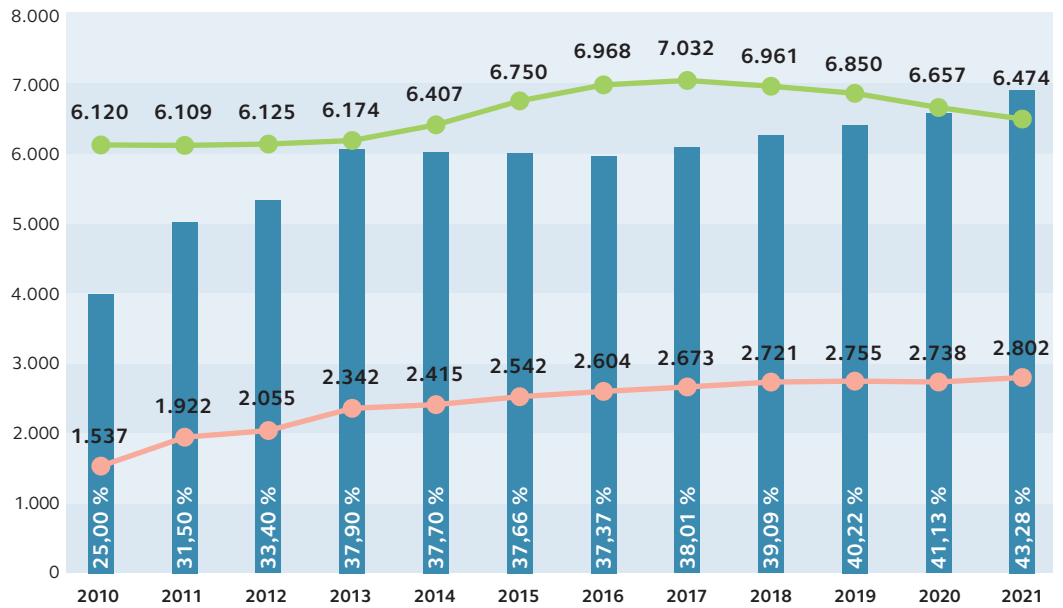


Abbildung 20: Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung im Verlauf von 2010 - 2021, Stichtag 31.12.
 (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, eigene Darstellung)

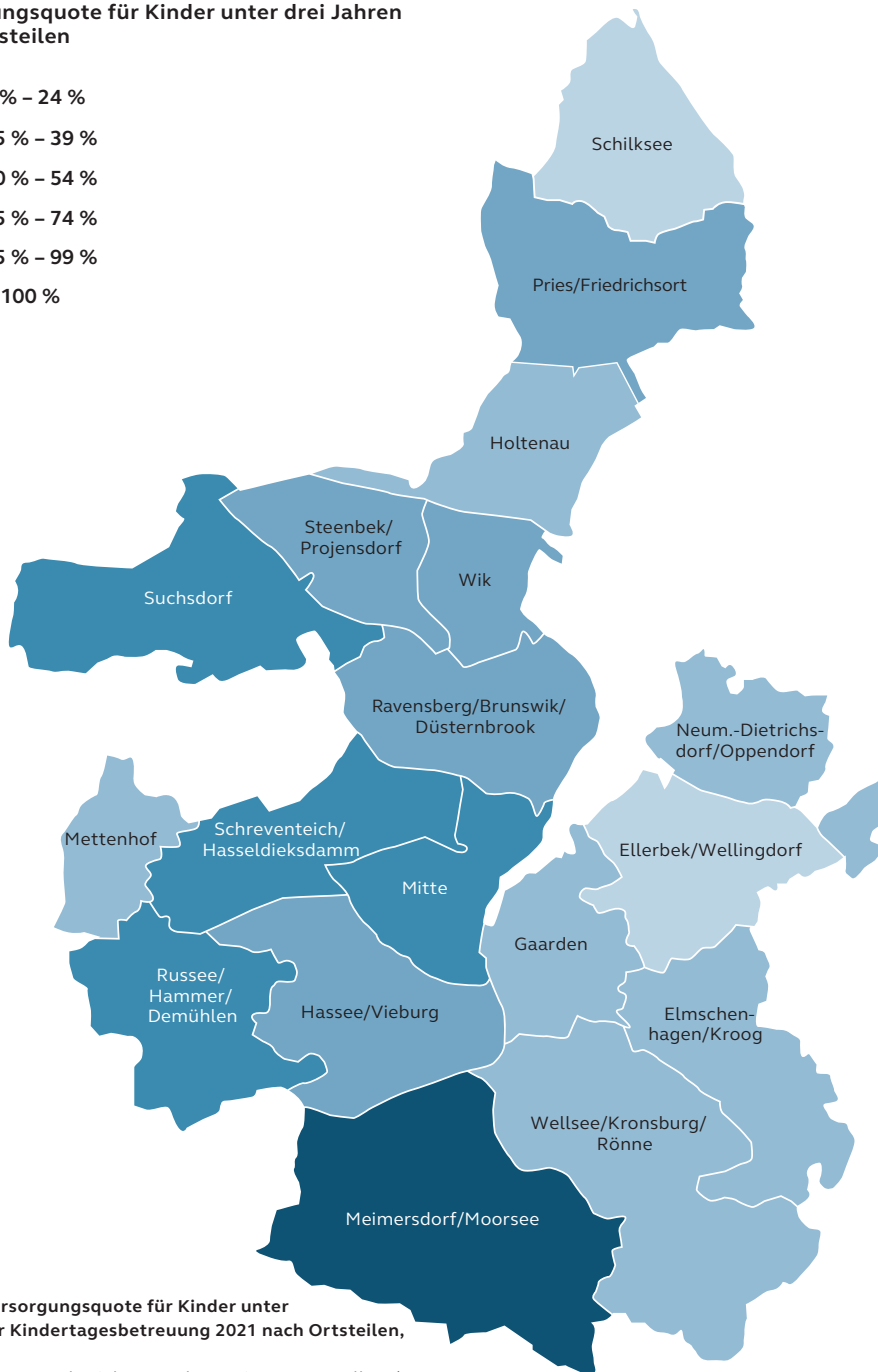
Insgesamt ist die Versorgungsquote seit 2010 um 18,28 Prozentpunkte angestiegen und es findet eine kontinuierliche Annäherung an den Zielwert statt. In den letzten zwei Jahren konnte ein Anstieg von 40,22 % auf 43,28 % und folglich ein Plus von 3,06 Prozentpunkten erzielt werden.

⁶⁹ vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2022): Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2022/2023. Fortschreibung und Aktualisierung, S. 10.

Die Versorgungsquote stellt sich in den verschiedenen Ortsteilen sehr unterschiedlich dar, wie die untenstehende Karte zeigt:

Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren nach Ortsteilen

- 0 % – 24 %
- 25 % – 39 %
- 40 % – 54 %
- 55 % – 74 %
- 75 % – 99 %
- > 100 %



5
Ortsteile
übersteigen die
Zielmarke von 50 %.

Abbildung 21: Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung 2021 nach Ortsteilen, Stichtag 31.12.
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, eigene Darstellung)

In den Ortsteilen Schilksee, Holtenau, Mettenhof, Ellerbek/Wellingdorf und Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf liegt die Versorgungsquote unter 30 %, in Ellerbek/Wellingdorf sogar nur knapp über 20 %. Bereits bei über 70 % liegt die Versorgungsquote in den Ortsteilen Schreventeich/Hasseldieksdamm, Mitte und Meimersdorf/Moorsee. Die Zielmarke von 50 % überschreiten darüber hinaus die Ortsteile Suchsdorf und Russee/Hammer/Demühlen.

5.2 Indikator 2: Bildungsbeteiligung an den Angeboten der Elternbildung und frühkindlichen Bildung

„Die Inanspruchnahme früher Bildungsangebote ist – neben den demographischen Einflüssen – vor allem von der Passgenauigkeit der Angebote für spezifischen (Förder-)Bedarf der Kinder und von den Wünschen und Vorstellungen der Eltern geprägt“⁷⁰, so der Nationale Bildungsbericht 2020. Wie steht es um die Inanspruchnahme der oben dargestellten Angebote in Kiel? Wie sieht die Bildungsbeteiligung von Kieler Eltern an den Angeboten der Frühen Hilfen und der frühkindlichen Bildung aus? Werden die Angebote den Bedarfslagen der Eltern gerecht?

a) Frühe Hilfen

In den Frühen Hilfen steht die Bildungsbeteiligung spezifischer Zielgruppen an den Beratungsangeboten der befragten Träger und Familienzentren im Fokus. Dieser Indikator be-

trachtet die Beteiligung an den Beratungsangeboten von Müttern unter 18 Jahren und über 35 Jahren, Einelternfamilien sowie von Familien mit Migrationshintergrund⁷¹, mit niedrigem Bildungsabschluss⁷² und von Familien, die Transferleistungen in Anspruch nehmen.



Für den Bereich der **Gruppenangebote** berichteten sowohl die Träger als auch die Familienzentren, dass überwiegend Mütter mit den Kindern die Gruppenangebote wahrgenommen haben. Während knapp die Hälfte der Träger angaben, dass die gewünschten bzw. geplanten Zielgruppen überwiegend erreicht wurden, konnten die Familienzentren fast vollständig bestätigen, ihre Zielgruppen erreicht zu haben.

70 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 86.

71 Die zugrunde gelegte Definition von Familien mit Migrationshintergrund folgt der Standarddefinition des Mikrozensus: „Zu Familien mit Migrationshintergrund zählen alle im Haushalt lebenden Eltern-Kind-Gemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielt oder (Spät-)Aussiedler ist, unabhängig davon, ob diese Personen zugewandert sind oder in Deutschland geboren wurden“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland, S. 53).

72 Im Jahr 2016 hat das Arbeitsbündnis Frühe Hilfen eine Definition bezüglich des Bildungshintergrunds vorgenommen: Niedriger Bildungsabschluss umfasst Eltern ohne Abschluss und mit Sonderpädagogischen Abschluss Lernen, Sonderpädagogischem Abschluss geistige Entwicklung oder Erstem allgemeinbildenden Schulabschluss. Mittlerer Bildungsabschluss umfasst Eltern mit Mittlerem Schulabschluss, Abitur, Fachhochschulreife oder Berufsqualifizierendem Abschluss. Hoher Bildungsabschluss umfasst wiederum Eltern mit Meister-/Techniker- oder Fachschulabschluss sowie akademischem Abschluss.

Von 13 Trägern gaben 30,77 % an, die gewünschten/geplanten Zielgruppen mit ihren **niedrigschwelligen Gruppenangeboten** überwiegend erreicht zu haben, bei den 12 Familienzentren waren es sogar 83,33 %.

83,33 %
der Familienzentren bestätigten, die gewünschten/geplanten Zielgruppen in allen Angebotskategorien erreicht zu haben.

In beiden Angebotskategorien (Gruppenangebote und niedrigschwellige Gruppenangebote) bestätigen die Familienzentren, dass die Angebote gut angenommen worden sind. Der Kontakt zu den Familien konnte aufgrund der Struktur der Familienzentren gut aufrechterhalten werden und die Angebote den Bedarfen angepasst werden. Die Träger betonten, dass zwar eine geringere Anzahl an Familien erreicht wurde, die Angebote jedoch in der Pandemiezeit an Wichtigkeit gewonnen haben, da Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten heruntergefahren worden sind. Leider seien durch die verschärften Pandemierichtlinien auch einige „sonst stark profitierende Familien verloren gegangen“, berichtete ein Träger.

Kennzahl 1: Bildungsbeteiligung von Familien in Risikolagen an den Beratungsangeboten

In Kiel nahmen die (werdenden) Familien 1.079 Beratungsprozesse bei den Trägern und Familienzentren in Anspruch.

Während des Jahres 2021 waren aufgrund der Coronapandemie ein Großteil der Elternberatungsstellen komplett geschlossen und damit auch das Format der offenen Sprechstunde. Erst seit Mitte des Jahres konnten die Beratungsstellen unter gesetzlich vorgegebenen Regelungen (z. B. vorherige Terminabsprache) wieder öffnen. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die offene Sprechstunde vor Ort weiterhin äußerst wichtig war und ist, da mit diesem niedrigschwelligen Angebot ganz andere Eltern erreicht werden als bei Beratungen mit vorheriger Terminabsprache. Die Mehrheit aller Beratungen fand über die Träger statt, da hier zum einen mehr Beratungsstellen zur Verfügung standen und zum anderen die einzelnen Beratungen standardisierter erfasst werden konnten.

Zu Familien in Risikolagen zählen neben Einelternefamilien, Familien mit Migrationshintergrund, mit niedrigem Bildungsabschluss und in Bedarfsgemeinschaften auch Familien mit Müttern unter 18 Jahren oder über 35 Jahre. In den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses wird wie folgt definiert: „Schwangerschaften mit besonderem Überwachungsbedarf sind Schwangerschaften, bei denen aufgrund der Vorgeschichte oder erhobener Befunde nach ärztlicher Beurteilung im konkreten Einzelfall mit einem erhöhten Risiko für Leben und Gesundheit von Mutter oder Kind zu rechnen ist. Dazu zählen insbesondere [...] Erstgebärende unter 18 Jahren oder über 35 Jahre.“⁷³

In Kiel gaben Träger und Familienzentren an, insgesamt 45 Mütter unter 18 Jahren und 164 Mütter über 35 Jahren beraten zu haben. 41 Mütter unter 18 Jahren und 141 Mütter über 35 Jahre suchten die Kieler Beratungsstellen der Träger auf, während in den Familienzentren vier unter 18-jährige Mütter und 23 über 35-jährige Mütter das Beratungsangebot wahrnahmen.

In Bezug auf **Einelternefamilien** zeigte sich ein Beratungsbedarf bei 216 Einelternefamilien, wovon 159 über die Träger und 57 über die Familienzentren beraten wurden.

⁷³ Bundesanzeiger AT 26.11.2021 B4 (Hrsg.) (2021): Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“), S.10.

Die untenstehende Abbildung zeigt, wie die Beratungsangebote 2021 in der Bildungsregion Kiel von den Familien nach den Kategorien Einelternfamilien, Migrationshintergrund, niedriger Bildungsabschluss und Bedarfsgemeinschaften in Anspruch genommen wurden. Dabei ist es möglich, dass Mehrfachnennungen enthalten sind, wie z. B. Einelternfamilien mit niedrigem Bildungsabschluss.

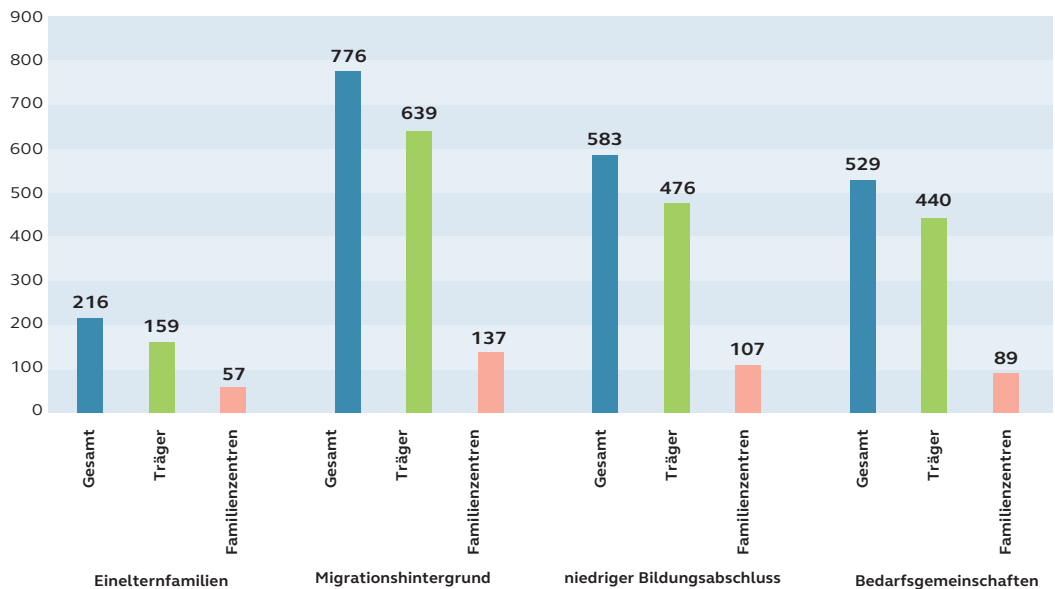


Abbildung 22: Bildungsbeteiligung von Familien in Risikolagen an den Beratungsangeboten 2021
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

Es lässt sich in der obenstehenden Abbildung deutlich erkennen, dass der Anteil der beratenen **Familien mit Migrationshintergrund** mit insgesamt 776 Familien im Jahr 2021 am höchsten war. 639 Familien nahmen die Beratungsstellen der Träger in Anspruch, bei den Familienzentren waren es 137.

In Kiel bildeten **Familien mit einem niedrigen Bildungsabschluss** die zweitstärkste Kategorie. Es wurden immer noch 583 Familien mit niedrigem Bildungsabschluss beraten, 476 über die Träger, 107 über die Familienzentren.

Die Träger gaben an, 440 **Familien** beraten zu haben, die in **Bedarfsgemeinschaften** lebten, die Familienzentren haben 89 Familien beraten. Die Gesamtanzahl beläuft sich auf 529 Familien, die Transferleistungen bezogen haben und sich in den Kieler Beratungsstellen beratende Unterstützung geholt haben.

Kennzahl 2: Bildungsbeteiligung von Familien in den alltagsunterstützenden Angeboten

Im Jahr 2021 wurden in den alltagsunterstützenden Angeboten durch Fachkräfte und Ehrenamtliche insgesamt 60 (werdende) Familien begleitet (siehe Kap. 5.1 a). Davon haben 27 Familien Unterstützung durch die Familienhebammen in Anspruch genommen. Es ergaben sich dabei im Durchschnitt zehn Kontakte pro Familie. Die psychosoziale Unterstützung begann nach der Geburt. Hierbei wurden vor allem Zweielternfamilien begleitet.

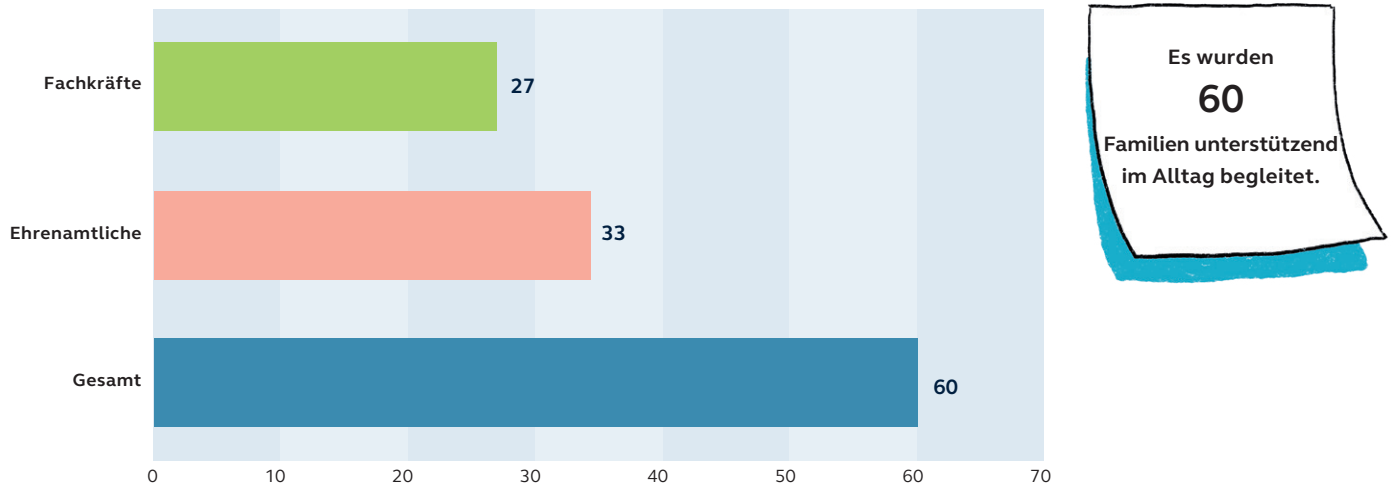


Abbildung 23: Anzahl der begleiteten Familien 2021

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

Alltagsunterstützung durch Ehrenamtliche erhielten 33 (werdende) Familien, wobei 218 Kontakte entstanden sind. Auch hier wurden überwiegend Zweielternfamilien unterstützt.

b) Kindertagesbetreuung

In der Kindertagesbetreuung stehen die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote nach Altersgruppen und nach Art der Gruppe im Fokus. Darüber hinaus werden die Bildungsbeteiligung von unter Dreijährigen in der Ganztagsbetreuung und der Anteil von Kindern unter drei Jahren mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung in den Blick genommen.

Kennzahl 1: Bildungsbeteiligung der Kinder unter drei Jahren nach Altersgruppen und nach Art der Gruppe⁷⁴

In Kiel befanden sich am 01.03.2021 insgesamt 2.443 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung, dies sind 23 Kinder weniger im Vergleich zu den 2.466 Kindern im Jahr 2019 und 21 Kinder weniger im Vergleich zum Jahr 2020. Es standen am 31.12.2020 2.738 Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung. Diese Plätze waren nahezu alle belegt. Allerdings vollenden die Krippenkinder im Laufe des Kindertagesbetreuungsjahres zum Teil das dritte Lebensjahr und wechseln erst zum neuen Jahr, welches zum 01.08. startet, in eine Elementargruppe. Deshalb ist ein Teil der Plätze für unter Dreijährige mit Kindern über drei Jahren belegt. Ein Wechsel in eine Elementargruppe ist im Laufe eines Kindertagesbetreuungsjahres oft nicht möglich, weil in den Elementargruppen unterjährig keine Plätze frei werden. Somit entsteht eine nicht unerhebliche Diskrepanz in der Anzahl der Kinder unter drei Jahren, die einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige in Anspruch nehmen und den zur Verfügung stehenden Plätzen für unter Dreijährige.



⁷⁴ Methodische Erläuterungen: Kinder, die sowohl eine Tageseinrichtung besuchen als auch von Kindertagespflegepersonen betreut werden, werden mehrfach gezählt. Die Angaben in der Tagespflege beziehen sich auf Kinder, die durch amtlich registrierte Kindertagespflegepersonen betreut werden (Anm. Statistikamt Nord).

Wie die untenstehende Abbildung zeigt, verteilten sich die 2.443 Kinder auf 34 Kinder unter einem Jahr, 946 Kinder von einem bis unter zwei Jahren und 1.463 Kinder auf die Altersgruppe der Zwei- bis unter Dreijährigen.

2.443
Kinder unter drei Jahren befanden sich am 01.03.2021 in Kindertagesbetreuung.

Kinder u3 in Betreuung gesamt
0 bis u1
1 bis u2
2 bis u3

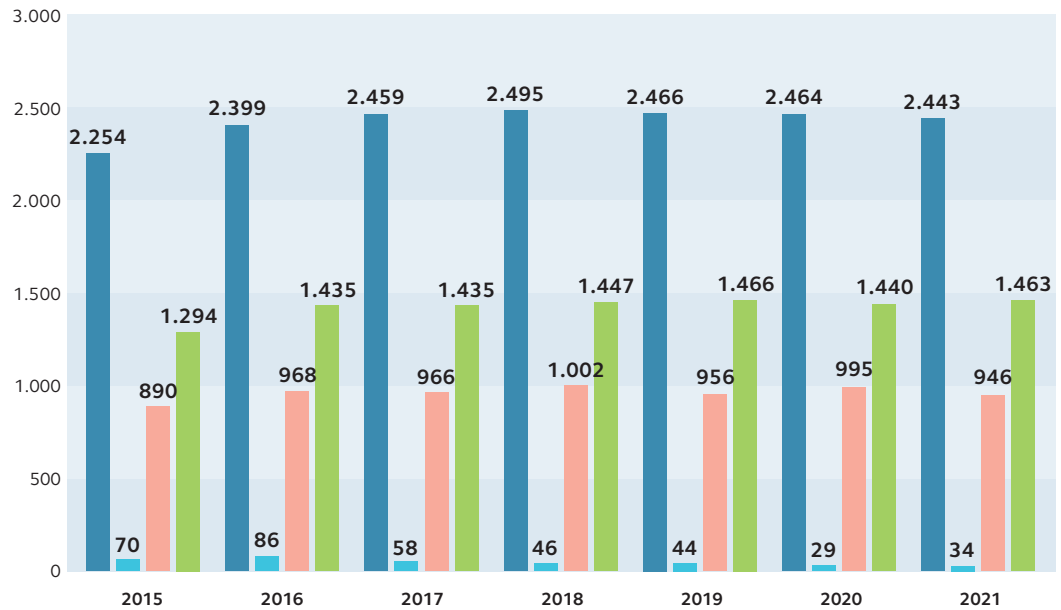


Abbildung 24: Anzahl der Kinder unter drei Jahren gesamt und nach Altersgruppen in Kindertagesbetreuung im Verlauf von 2015 - 2021, Stichtag 01.03.

(Quelle: Statistikamt Nord, Jugendhilfestatistiken, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, eigene Darstellung)

Anteilig waren von diesen insgesamt 2.443 Kindern 1,39 % unter einem Jahr, 38,72 % im zweiten Lebensjahr und 59,89 % im dritten Lebensjahr. Der höchste Anteil an Kindern unter einem Jahr war im Jahr 2016 mit 3,58 % und der niedrigste im Jahr 2020 mit 1,18 % in Betreuung. Bei den ein- bis unter zweijährigen Kindern lag der höchste Anteil an den betreuten Kindern unter drei Jahren insgesamt mit 40,38 % in 2020 und der niedrigste Anteil in 2021 mit 38,72 %. Bei den Zwei- bis unter Dreijährigen wiederum lag der höchste Anteil seit 2015 mit 59,89 % in 2021 und der niedrigste im Jahr 2015 mit 57,41 %.

37,74 %
der unter Dreijährigen wurden im Jahr 2021 betreut.

Die Betreuungsquote, also der Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren an allen Kieler Kindern in dieser Altersgruppe, ist seit 2019 um 1,74 Prozentpunkte gestiegen. Insgesamt wurden 37,74 % aller Kieler Kinder unter drei Jahren im Jahr 2021 in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege betreut. Bei der Betreuungsquote unterteilt nach Altersgruppen wird ein heterogenes Bild sichtbar, wie die untenstehende Abbildung zeigt. Bei der Betreuungsquote, unterteilt nach Alter der Kinder, beträgt diese bei den unter Einjährigen 1,59 %, bei den Ein- bis unter Zweijährigen 43,30 % und bei den Zwei- bis unter Dreijährigen 67,83 %. Es zeigt sich: Die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege steigt nach dem zweiten Lebensjahr noch einmal deutlich an.

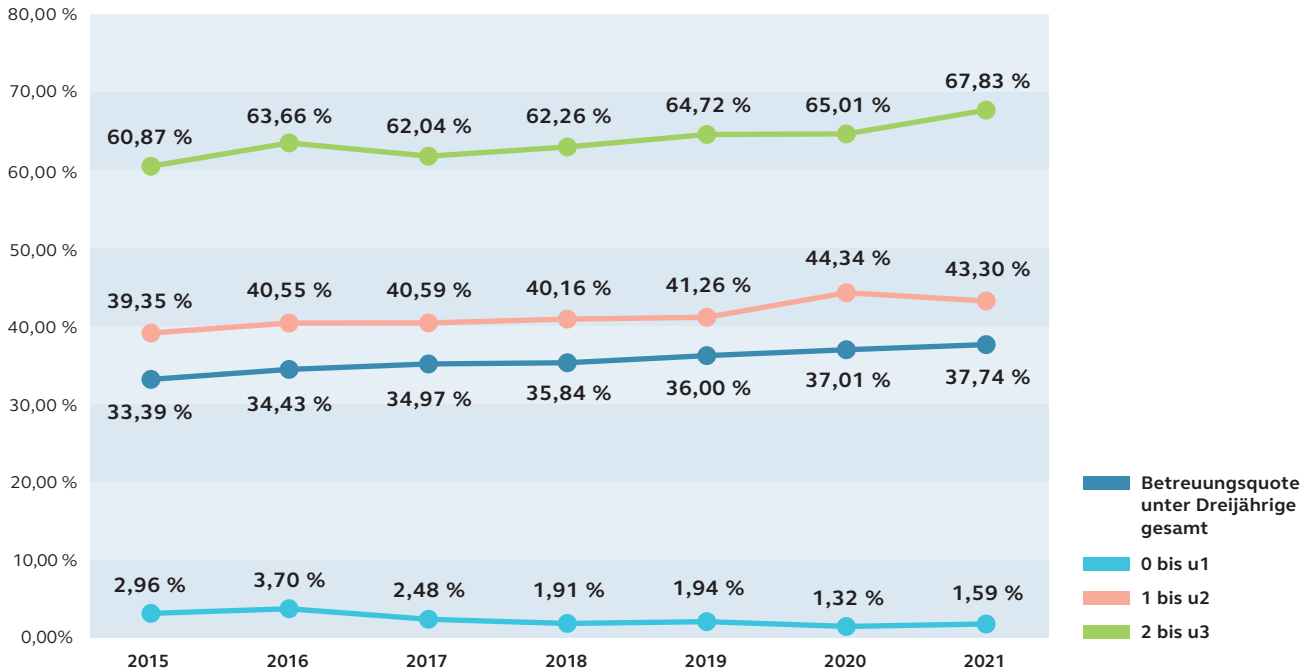


Abbildung 25: Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren gesamt und nach Altersgruppe im Verlauf von 2015 - 2021, Stichtag 01.03.

(Quelle: Statistikamt Nord, Jugendhilfestatistiken, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, eigene Darstellung)

Unverändert lag das durchschnittliche Alter zu Betreuungsbeginn⁷⁵ im Jahr 2021 bei 2,4 Jahren in Kindertageseinrichtungen. In der Kindertagespflege lag es im Jahr 2020 bei 1,2 und ist im Jahr 2021 auf 1,3 Jahre angestiegen.

Laut des Nationalen Bildungsberichtes aus 2020 werden „ungeachtet der generellen Entwicklung zu einer häufigeren und immer früheren familienergänzenden Bildung, Betreuung und Erziehung durch institutionalisierte Betreuungssettings wie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege [...] insbesondere Kinder unter 3 Jahren weiterhin mehrheitlich oder gar ausschließlich in der Familie betreut.“⁷⁶ Dieser bundesweite Trend spiegelt sich auch in Kiel bei den 62,26 % der unter Dreijährigen wieder, die nicht in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden.

Bundesweit lag die Betreuungsquote am 01.03.2021 mit 809.908 Kindern unter drei Jahren bei 34,4 %⁷⁷ und landesweit betrug sie mit insgesamt 26.773 betreuten Kindern 35,2 %⁷⁸. Dies bedeutet im Bundesdurchschnitt ein Anstieg von 0,1 % und im Landesdurchschnitt um 0,4 % seit 2019.⁷⁹ Kiel liegt somit bei der Betreuungsquote 3,34 % über dem Bundesdurchschnitt und 2,54 % über dem Landesdurchschnitt.

3,34 %
liegt Kiel über
der bundesweiten
Betreuungsquote.

75 Methodische Erläuterungen: Bei Kindern in Kindertageseinrichtungen ist der Beginn des Besuches der aktuellen Einrichtung maßgebend. Bei Kindern in öffentlich geförderter Kindertagespflege kommt es darauf an, seit wann das Kind im Bereich des derzeit zuständigen örtlichen Jugendamtes betreut wird. Der Beginn eventuell vorausgegangener Betreuungszeiträume bei einem Wechsel der Betreuungsstelle kann im Rahmen der Statistik nicht ermittelt werden (Anm. Statistikamt Nord).

76 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 76.

77 Hinweis zu den verwendeten Daten vom Statistischen Bundesamt: Die bei der Quotenberechnung verwendeten Einwohner*innenzahlen beruhen auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020 auf Basis des Zensus 2011.

78 s.o.

79 vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.) (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, S. 104.

Kennzahl 2: Bildungsbeteiligung an Ganztagsbetreuungsangeboten⁸⁰

Kinderbetreuungsplätze, sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege, die mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag zur Verfügung stehen, sind Ganztagsbetreuungsplätze. In Kiel wurden mit Stichtag 01.03.2021 insgesamt 2.232 Kinder unter drei Jahren ganztags betreut. Somit nahmen 91,36 % der 2.443 betreuten unter Dreijährigen einen Ganztagsplatz in Anspruch. Unterteilt nach Altersgruppen waren 31 Kinder unter einem Jahr, 864 Kinder zwischen ein bis zwei Jahre und 1.337 Kinder zwischen zwei und drei Jahre alt.

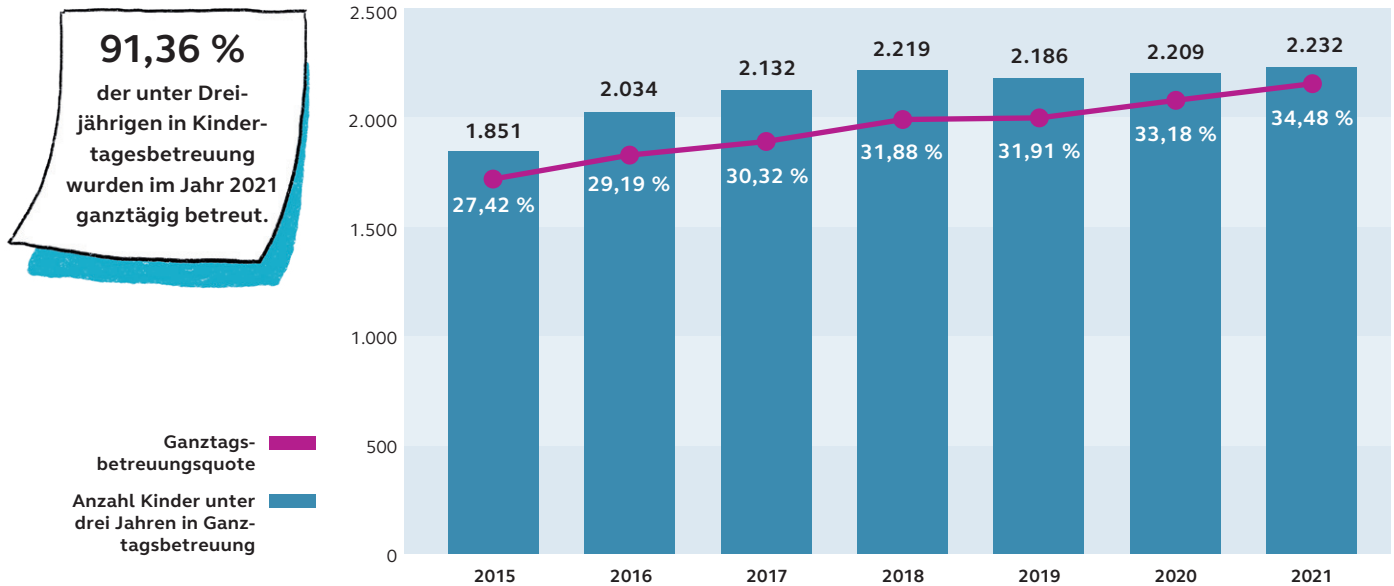


Abbildung 26: Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Ganztagsbetreuung sowie Ganztagsbetreuungsquote im Verlauf von 2015 - 2021, Stichtag 01.03.

(Quelle: Statistikamt Nord, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, eigene Darstellung)

Die Ganztagsbetreuungsquote – errechnet aus dem Anteil der Kinder, die ein ganztägiges Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in Anspruch nehmen, an allen Kieler Kindern in dieser Altersgruppe – betrug im Jahr 2021 34,48 %. Ein Plus von 2,57 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2019 und von 1,30 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2020.

Bundesweit belief sich die Anzahl der unter Dreijährigen, die einen Ganztagsbetreuungsplatz in Anspruch genommen haben, auf 445.384 Kinder. Die Ganztagsbetreuungsquote für Kinder unter drei Jahren betrug zum 01.03.2021 in Deutschland 18,9 %⁸¹ und blieb damit weit hinter der Quote in Kiel zurück.⁸² In Schleswig-Holstein wiederum betrug die Ganztagsbetreuungsquote mit insgesamt 12.920 Kindern unter drei Jahren 17,0 %^{83,84}

80 Methodische Erläuterungen: Kinder, die sowohl eine Tageseinrichtung besuchen als auch von Kindertagespflegepersonen betreut werden, werden mehrfach gezählt. Die Angaben in der Tagespflege beziehen sich auf Kinder, die durch amtlich registrierte Kindertagespflegepersonen betreut werden (Anm. Statistikamt Nord).

81 Hinweis zu den verwendeten Daten vom Statistischen Bundesamt: Die bei der Quotenberechnung verwendeten Einwohner*innenzahlen beruhen auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020 auf Basis des Zensus 2011.

82 vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, S. 105.

83 Hinweis zu den verwendeten Daten vom Statistischen Bundesamt: Die bei der Quotenberechnung verwendeten Einwohner*innenzahlen beruhen noch auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020 auf Basis des Zensus 2011.

84 vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, S. 105.

Kennzahl 3: Bildungsbeteiligung der Kinder mit Migrationshintergrund⁸⁵ nach Altersgruppen

Dem frühzeitigen Besuch einer Bildungseinrichtung wird für Kinder mit Migrationshintergrund eine hohe Bedeutung beigemessen.⁸⁶ Im nationalen Bildungsbericht wurde die ungleiche Inanspruchnahme von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund ausgewiesen, welche durch die bundesweiten Bildungsbeteiligungsquoten belegt wird.⁸⁷

In Kiel lag die **Betreuungsquote** der **Kinder mit Migrationshintergrund nach Kriterium Eltern** – errechnet aus dem Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung mit Migrationshintergrund an allen Kieler Kindern – im Jahr 2021 bei den unter Dreijährigen bei 30,07 %. Im Vergleich zum Jahr 2019 mit 27,20 % wurde somit ein Plus von 2,88 Prozentpunkten im Berichtszeitraum erreicht. Im Vergleich zum Jahr 2020 mit einer Quote von 29,71 % fiel der Anstieg mit 0,36 Prozentpunkten wesentlich geringer aus.⁸⁸ In Schleswig-Holstein liegt die Quote in dieser Altersgruppe mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft bei 19 %.⁸⁹

+ 2,88
Prozentpunkte bei der Betreuungsquote der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund nach Kriterium Eltern seit 2019

Bei dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an den Kindern in Kindertagesbetreuung insgesamt wird ein Anstieg sichtbar, wie die folgenden Abbildungen veranschaulichen.

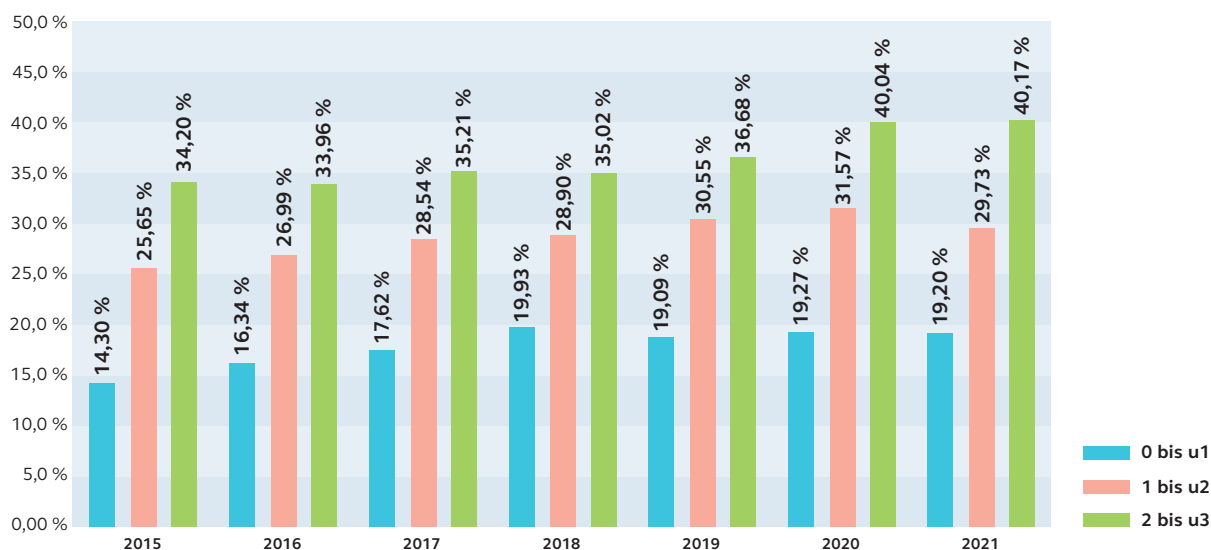


Abbildung 27: Anteil der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen gruppiert nach Alter und Kriterium Eltern bei Eintritt in die Kindertageseinrichtung im Verlauf von 2015 - 2021, Stichtag 01.03.

(Quelle: Statistikamt Nord, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, eigene Darstellung)

85 Migrationshintergrund orientiert sich hier an der Definition der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Seit 2006 wird Migrationshintergrund über Merkmale abgebildet: Das erste Merkmal erfasst, ob ein Elternteil des Kindes aus einem anderen Herkunftsland stammt. Das zweite Merkmal erfasst, ob zu Hause überwiegend Deutsch gesprochen wird.

86 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015): Bildungsbericht 2015. Elternbildung und frühkindliche Bildung. Starke Familien in Kiel - von Anfang an, S. 55f.

87 vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 87.

88 Quelle: Statistikamt Nord, Jugendhilfestatistiken, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, Stichtag 01.03.2021.

89 vgl. Bock-Famulla et al. (Hrsg.) (2021): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021. Transparenz schaffen – Governance stärken, S.303.

Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund nach Kriterium Eltern in Kindertageseinrichtungen ist seit 2019 bei den Zwei- bis unter Dreijährigen um 3,49 Prozentpunkte angestiegen und von 2020 auf 2021 lediglich um 1,84 Prozentpunkte. Bei den Ein- bis unter Zweijährigen ist seit 2019 eine Abnahme von 0,82 Prozentpunkte zu verzeichnen, während der Unterschied zwischen 2020 und 2021 bei 1,84 Prozentpunkten liegt.⁹⁰

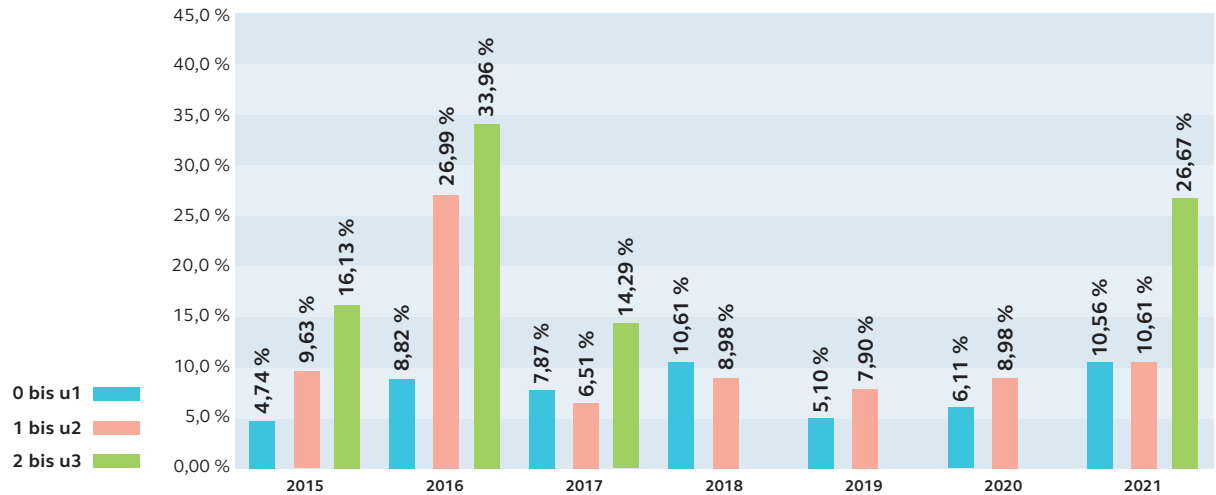


Abbildung 28: Anteil der Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege gruppiert nach Alter und Kriterium Eltern bei Eintritt in die Kindertagespflege im Verlauf von 2015 - 2021, Stichtag 01.03.⁹⁰
 (Quelle: Statistikamt Nord, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, eigene Darstellung)

In der Kindertagespflege lag der Anteil an Kindern von zwei bis unter drei Jahren im Berichtszeitraum bei 26,67 %. Für die Jahre 2018 bis 2020 konnte kein Wert ermittelt werden, da dem Statistikamt Nord ein Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten war. Bei den Ein- bis unter Zweijährigen konnte seit 2019 ein leichtes Plus von 2,71 Prozentpunkten verzeichnet werden. Ein Anstieg von 1,63 Prozentpunkten erfolgte von 2020 im Vergleich zum Jahr 2021. Insbesondere der Anteil der null- bis unter einjährigen Kinder ist seit 2019 um 5,74 und im Vergleich zu 2020 um 4,45 Prozentpunkte gestiegen.

Bei den **Kindern mit Migrationshintergrund nach Kriterium Sprache** in Kindertagesbetreuung lag die Betreuungsquote in Kiel bei 23,71 % in 2021. Sie erfuhr im Berichtszeitraum eine Steigerung von 2,83 Prozentpunkten, nachdem diese im Jahr 2019 noch bei 20,88 % lag. Im Vergleich zum Jahr 2020 mit 21,95 % stieg die Quote um 1,76 Prozentpunkte im Jahr 2021 an.

⁹⁰ In den Jahren 2018, 2019 sowie 2020 konnte für den Bereich der unter Dreijährigen kein anteiliger Wert für die Kindertagespflege berechnet werden, da ein Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten war (Anm. Statistikamt Nord).

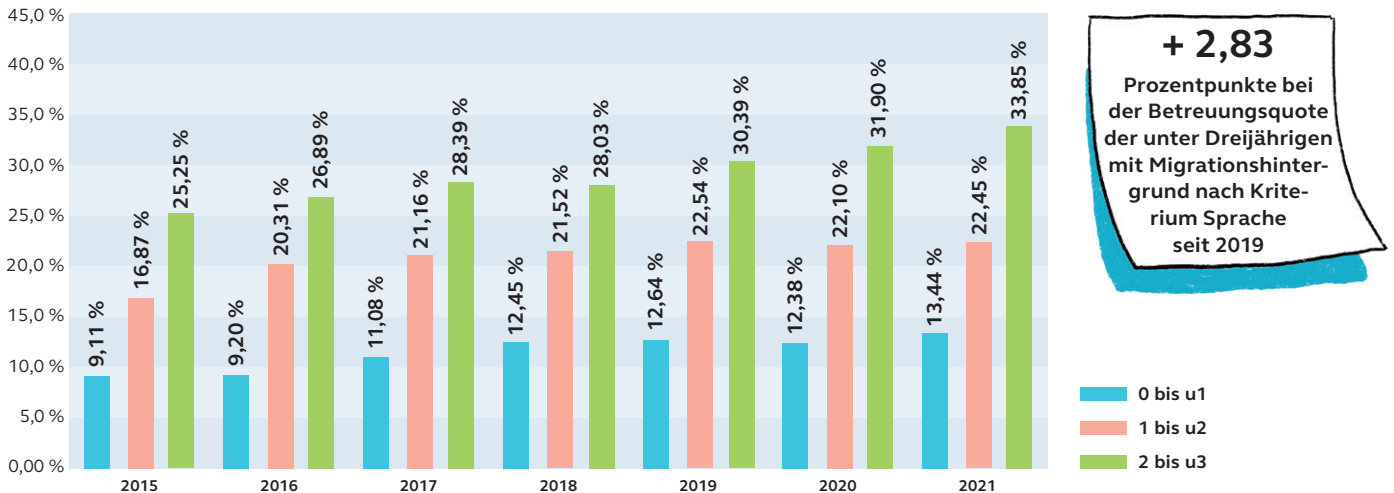


Abbildung 29: Anteil der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen gruppiert nach Alter und Kriterium Sprache bei Eintritt in die Kindertageseinrichtung im Verlauf von 2015 - 2021, Stichtag 01.03.
 (Quelle: Statistikamt Nord, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, eigene Darstellung)

Wie die obenstehende Abbildung zeigt, beträgt 2021 der Anteil der Kinder von zwei bis unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen nach dem Kriterium Sprache 33,85 %, ein Plus um 3,46 Prozentpunkten im Vergleich zu 2019 und ein Plus von 1,95 Prozentpunkten im Vergleich zu 2020. Bei den Null- bis unter Einjährigen sowie den Ein- bis unter Zweijährigen bleibt der Anteil im Berichtszeitraum relativ konstant.⁹¹

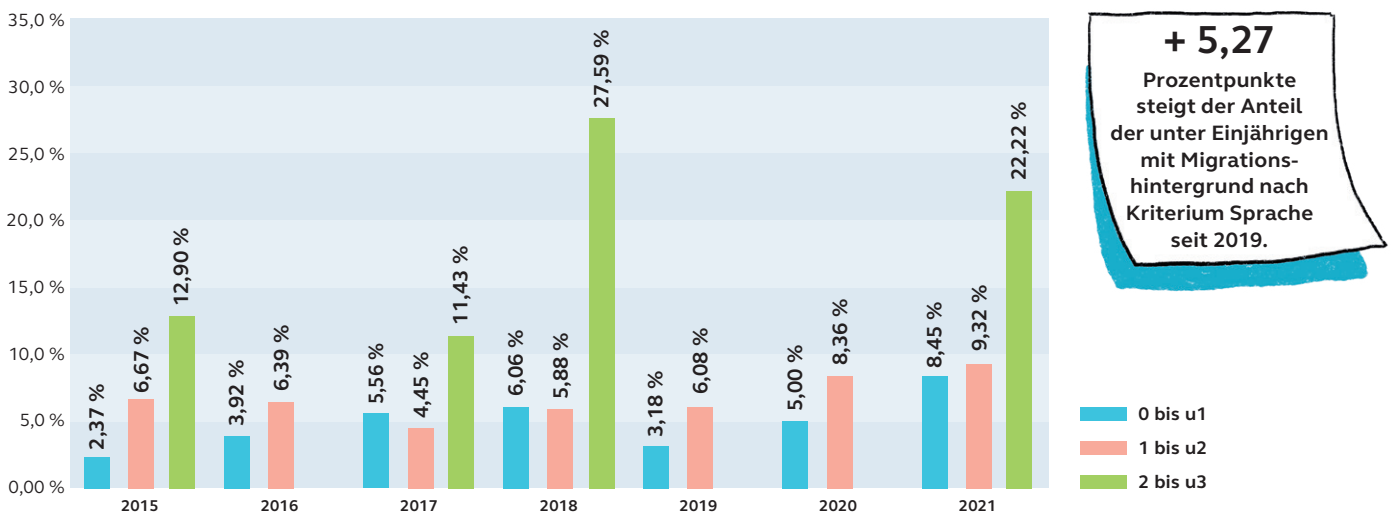


Abbildung 30: Anteil der Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege gruppiert nach Alter und Kriterium Sprache bei Eintritt in die Kindertagespflege im Verlauf von 2015 - 2021, Stichtag 01.03.⁹¹
 (Quelle: Statistikamt Nord, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, eigene Darstellung)

Im Jahr 2021 lag der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund nach dem Kriterium Sprache in der Kindertagespflege bei den Zwei- bis unter Dreijährigen bei 22,22 %. Im Berichtszeitraum war ein Zuwachs von 3,25 Prozentpunkten bei den ein- bis unter zweijährigen Kindern zu verzeichnen. Von 2020 bis 2021 stieg der Anteil lediglich um 0,69 Prozentpunkte. Bei den Kindern unter einem Jahr erfolgte im Berichtszeitraum insgesamt einen Zuwachs um 5,27 Prozentpunkte. Allein um 3,45 Prozentpunkte stieg der Anteil seit 2020.

⁹¹ In den Jahren 2016, 2019 sowie 2020 konnte für den Bereich der unter Dreijährigen kein anteiliger Wert berechnet werden, da ein Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten war (Anm. Statistikamt Nord).

5.3 Indikator 3: Qualität der Angebote in der Elternbildung und frühkindlichen Bildung

Die Qualität der Angebote in der Elternbildung und frühkindlichen Bildung ist, wie bei allen Bildungsangeboten, maßgeblich für den Bildungserfolg. Die kontinuierliche Steigerung der Angebotsqualität zur Unterstützung und Verbesserung der familialen Lernwelten wie auch der institutionellen frühkindlichen Bildung wird seit einigen Jahren massiv forciert. Die zunehmende Professionalisierung und fachliche Qualifikation des Personals sowie die Gruppengrößen sind wichtige Qualitätsmerkmale.

a) Frühe Hilfen

Die Qualität der Angebote in den Frühen Hilfen steht in starker Abhängigkeit von der Größe der Gruppenangebote sowie des eingesetzten Personals. Die Qualifikation des eingesetzten Personals lässt Rückschlüsse auf die Qualität der Angebote zu.

Kennzahl 1: Gruppengröße in den Gruppenangeboten

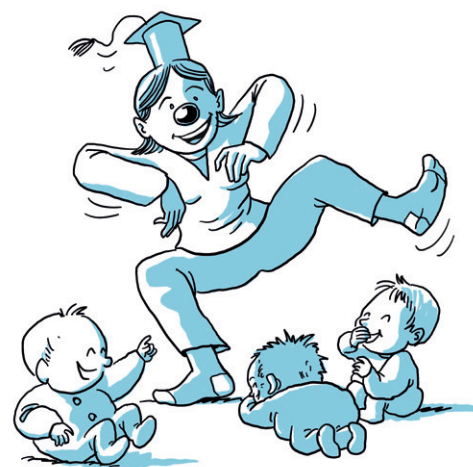
2019 gaben fünf der 13 Träger an, weniger als zehn Teilnehmer*innen in den Gruppenangeboten zu haben⁹², drei gaben an, dass weniger als 15 Personen teilgenommen haben und weitere drei Träger kamen auf eine Gruppengröße mit über 15 Teilnehmer*innen. Bei den Familienzentren lagen die Gruppengrößen in einem ähnlichen Bereich.

2021 mussten die Gruppengrößen aufgrund der Coronapandemie deutlich reduziert werden, wenn sie in Präsenz stattfinden sollten. Sowohl die Träger als auch die Familienzentren gaben an, dass weniger als zehn Personen an den Gruppenangeboten teilgenommen haben.

Kennzahl 2: Personalqualifikation in den Gruppenangeboten

Die folgenden Abbildungen zeigen die Anzahl der Nennungen der Personalqualifikationen, die die Träger und Familienzentren in Bezug auf Gruppenangebote sowie auf die niedrigschwelligen Gruppenangebote gemacht haben. Alle Nennungen wurden den vier Kategorien (einschlägige) Hochschulausbildung, pädagogische Ausbildung, fachfremde Ausbildung/Weiterbildung und ungelernete Fachkräfte/Sonstiges zugeordnet.

Die untenstehende Abbildung veranschaulicht, dass für die 123 Gruppenangebote insgesamt 109 Mitarbeiter*innen fest angestellt waren, davon 77 von den Trägern und 32 von den Familienzentren.



92 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2020): Bildungsreport 2019. Elternbildung und frühkindliche Bildung, S. 34.

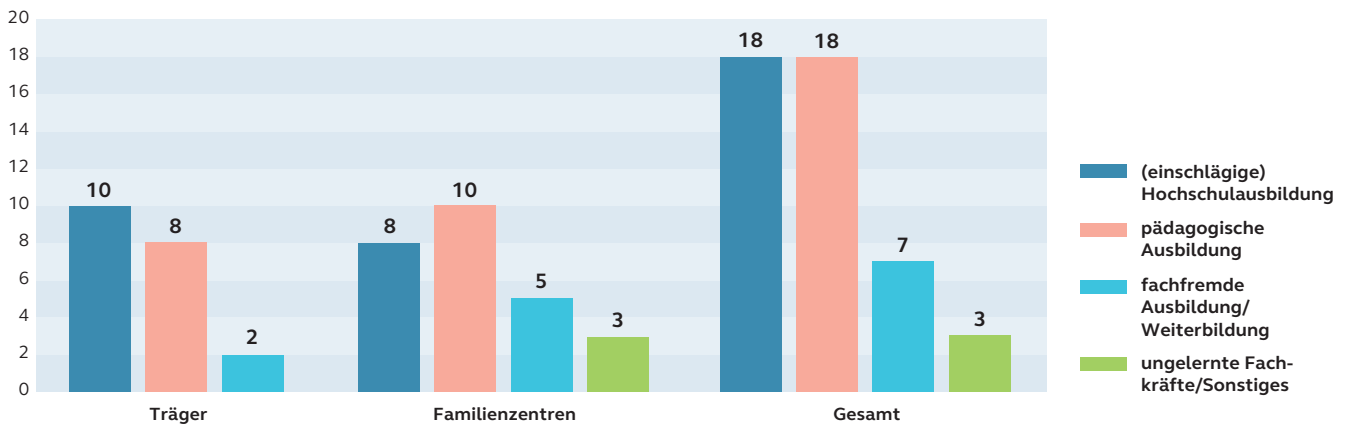


Abbildung 31: Personalqualifikation in den Gruppenangeboten 2021

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

Insgesamt ergaben sich 18 Nennungen, dass die Fachkräfte akademisch ausgebildet waren in Studiengängen wie (Sozial-)Pädagogik, Psychologie, Lehramt, Rechtswissenschaften oder Sozialwissenschaften. Dies entspricht 39,13 % anteilig an den 46 Gesamtnennungen. Dass die Fachkräfte eine pädagogische Ausbildung (wie z. B. Erzieher*in, Sozialpädagogische Assistent*in, Heilpädagog*in) besaßen, wurde ebenfalls 18 Mal genannt.

Sieben Nennungen wurden der fachfremden Ausbildung (z.B. Näher*in, Physiotherapeut*in) oder der zusätzlichen Weiterbildung (Eltern-Kind-Kursleitung, Verfahrensbeistand) zugeordnet, was einen Anteil von 15,22 % an den Gesamtnennungen ergibt. Lediglich drei Nennungen (6,52 %) wurden als „ungelernte Fachkräfte/Sonstiges“ (z.B. Abiturient*innen) kategorisiert.

Für die Durchführung der 66 niedrigschwelligen Gruppenangebote waren insgesamt 75 Mitarbeiter*innen fest angestellt, davon 43 von den Trägern und 32 von den Familienzentren.

Die untenstehende Abbildung zeigt, dass mit 14 Nennungen die meisten Mitarbeiter*innen eine pädagogische Ausbildung⁹³ absolviert haben, was anteilig an den 34 Gesamtnennungen für die niedrigschwelligen Angebote 41,18 % entspricht. Zwölf Nennungen wurden für die Kategorie „(einschlägige) Hochschulausbildung“⁹⁴ getätigt, was einen Anteil von 38,24 % ergibt.

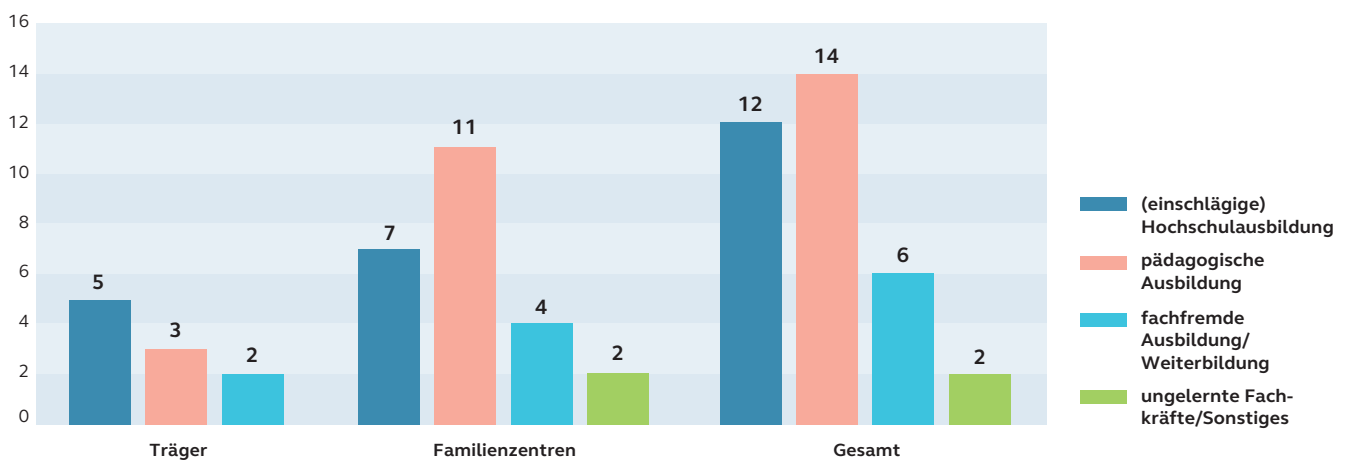


Abbildung 32: Personalqualifikation in den niedrigschwelligen Gruppenangeboten 2021

(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

93 vgl. Beispiele der pädagogischen Ausbildungen in den Gruppenangeboten.

94 vgl. Beispiele der (einschlägigen) Hochschulausbildung in den Gruppenangeboten.

17,64 % der Nennungen (6) lassen sich der Kategorie „fachfremde Ausbildung/Weiterbildung“ zuordnen. Dazu zählen auch hier Physiotherapeut*innen, Medienlots*innen und zertifizierte Eltern-Kind-Kursleitungen. Mit nur 2 Nennungen (5,88 %) bildet „ungelernte Fachkräfte/Sonstiges“ die kleinste Kategorie. Ähnlich wie bei den Gruppenangeboten überwiegen auch hier die akademischen und pädagogischen Qualifikationen.

Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass die Mehrheit des Personals eine sehr gute fachliche Ausbildung besaß, was sich positiv auf die Qualität der Gruppenangebote ausgewirkt haben sollte.

Kennzahl 3: Personalqualifikation in den Beratungsangeboten

Insgesamt wurden 81 Mitarbeiter*innen in den Beratungsstellen beschäftigt, davon 67 von den Trägern und 14 von den Familienzentren. Die durchschnittliche Arbeitszeit im Beratungsbereich pro Woche betrug bei den Trägern 38,15 Stunden, in den Familienzentren lag der wöchentliche Durchschnitt bei 18,71 Stunden. Dies ergibt einen Gesamtdurchschnitt von 28,43 Stunden pro Woche.

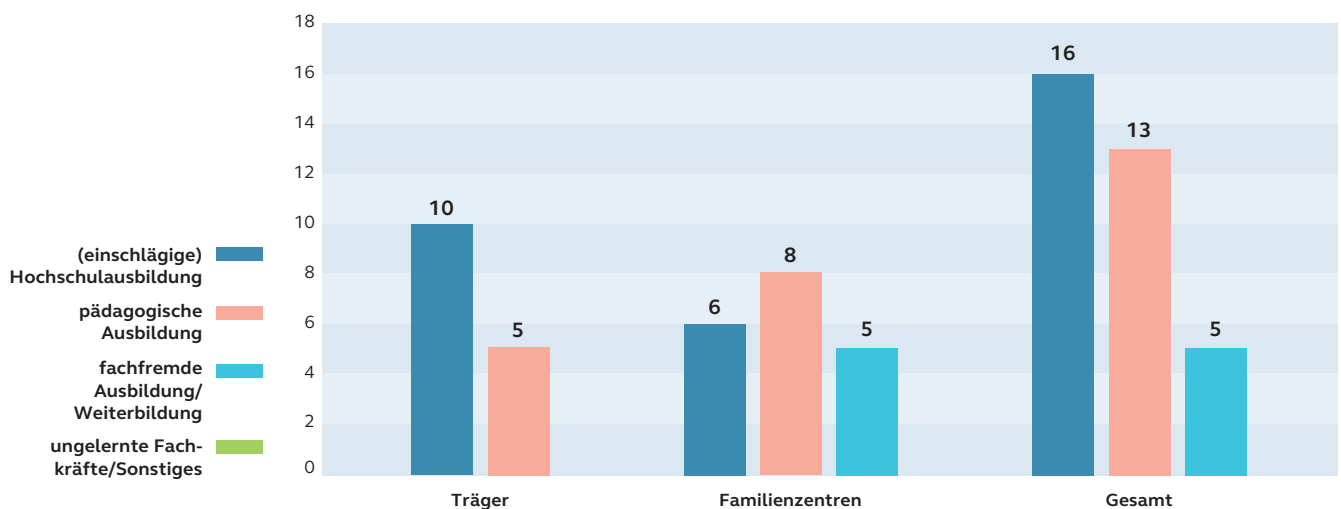


Abbildung 33: Personalqualifikation in den Beratungen 2021
 (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Bildungsmanagement, Daten der Trägerbefragung 2021)

Im Bereich der **Beratungen** wurde der Großteil der Nennungen (16) der Kategorie „(einschlägige) Hochschulausbildung“, wie z.B. in den Studiengängen der (Sozial-)Pädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaften oder Sozialwissenschaften, zugewiesen und entspricht 47,06 % der 34 Gesamtnennungen im Bereich Beratungen. Eine pädagogische Ausbildung, wie zum*zur Erzieher*in, Heilpädagog*in, SPA, Hebamme, Kinderkrankenpflegekraft, wurde 13 Mal genannt, was einen prozentualen Anteil von 38,24 ergibt.

Fünf Nennungen wurden der Kategorie „fachfremde Ausbildung/Weiterbildungen“ zugeordnet, wie z.B. von der Gesellschaft für Geburtsvorbereitung - Familienbildung und Frauengesundheit - Bundesverband e.V. zertifizierte Stillberater*innen und Familienbegleiter*innen, Medienlots*innen und Elternbegleiter*innen, was anteilig 14,71 % entspricht. Nennungen der Qualifikation „ungelernte Fachkräfte/Sonstiges“ gab es im Bereich der Beratungen nicht.

b) Kindertagesbetreuung

Der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung wird intensiv von der Debatte um die qualitative Weiterentwicklung der Angebote begleitet.⁹⁵ Neben einem guten Personalschlüssel stehen das pädagogische Personal und seine Qualifikation im Fokus der Weiterentwicklungen.⁹⁶ Bundesweit ist, trotz starken Ausbaus, kein Absinken des Qualifikationsniveaus erkennbar, resümiert die Autorengruppe des Nationalen Bildungsberichtes.⁹⁷



Kennzahl 1: Personalschlüssel und Gruppengröße in der Kindertagesbetreuung

Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt für maximal drei Kinder eine zuständige Fachkraft für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis.⁹⁸ Im Kindertagesstättenförderungsgesetz ist für die Krippen- und Tagespflegebetreuung eine Fachkraft bei maximal fünf Kindern vorgegeben. Auch die Gruppengröße ist ein wichtiger Faktor für kindgerechte Betreuungsangebote, da übermäßig große Gruppen, u. a. durch die Lautstärke, sowohl bei den Fachkräften als auch bei den Kindern übermäßigen Stress verursachen können. Die empfohlene Gruppengröße sollte bei jüngeren Kindern 12 Kinder nicht überschreiten.⁹⁹ Landesweit zeigt sich, dass die Krippengruppen in Schleswig-Holstein mit 93% häufiger eine kindgerechte Gruppengröße aufweisen als dies im Vergleich mit 34% im Elementarbereich zutrifft.¹⁰⁰

In Kiel lag der Personalschlüssel¹⁰¹ in der Krippenbetreuung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von zehn Kindern am 01.01.2021 bei 2,56 Planstellen, folglich ergibt sich hieraus ein Fachkraft-Kind-Schlüssel von 1:3,9.¹⁰²

In den altersgemischten Gruppen liegt die Berechnungsgröße bei 20 Kindern, für jedes Kind unter drei Jahren wird ein Kind weniger betreut. Die durchschnittliche Gruppengröße lag in Kiel bei 15 Kindern und einem Personalschlüssel von 2,48 Planstellen, sodass sich hier ein Fachkraft-Kind-Schlüssel von 1:6,0 ergibt. Hier hat sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 eine Verbesserung ergeben.¹⁰³ Im Jahr 2019 lag der Personalschlüssel noch bei 2,3 und somit der Fachkraft-Kind-Schlüssel bei 1:6,5.¹⁰⁴

4,7
Kinder betreuen
die Kieler Kinder-
tagespflegepersonen
im Durchschnitt.

95 vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 84.

96 vgl. ebd., S. 75 und 84.

97 vgl. ebd., S. 92.

98 vgl. Bock-Famulla et al. (Hrsg.) (2021): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021. Transparenz schaffen – Governance stärken, S. 304.

99 vgl. ebd., S. 306.

100 vgl. ebd., S. 298.

101 Die gesamte Arbeitszeit des pädagogischen Personals einschließlich Teamsitzungen, Elterngespräche und Ausfallzeiten sowohl bei Krankheit als auch Fortbildung wird bei der Berechnung des Personalschlüssels zugrunde gelegt (vgl. Bock-Famulla et al. (Hrsg.) (2021): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021. Transparenz schaffen – Governance stärken, S. A91).

102 Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Stichtag 01.01.2021.

103 Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Stichtag 01.01.2021.

104 Das seit dem 01.01.2021 gültige KiTaG sieht eine Vielzahl an Betreuungsarten und eine Vielzahl an unterschiedlichen Qualitätsstandards vor, welche in die Betrachtung und Kalkulation von pauschalen Planstellenanteilen einfließen müssen. So normiert das KiTaG zum Beispiel, dass ein höherer personeller Standard in eingruppigen Kindertageseinrichtungen vorzuhalten ist. Des Weiteren ändern sich auch die personellen Standards in Abhängigkeit zu den gewählten individuellen Schließtagen der jeweiligen Gruppe. Bei dieser Berechnung wurde davon ausgegangen, dass keine Zahlung der U1-Umlage erfolgt, wenn es sich um keine ein- bis zweigruppige Einrichtung handelt und alle Gruppen eine Schließzeit von 20 Tagen aufweisen.

Die durchschnittliche Gruppengröße in der Tagespflege insgesamt lag 2021 in Kiel bei 4,7 Kindern.¹⁰⁵ Somit lag der Personalschlüssel in der Kindertagespflege bei 1:4,7. Lediglich 41 % der Kieler Kindertagespflegepersonen betreuten am 01.03.2021 5 Kinder, dies sind ebenso viele, wie in 2020 und 2,75 % weniger als in 2019.¹⁰⁶

Kennzahl 2: Personalqualifikation in Kindertageseinrichtungen nach Abschlüssen

Eine gute Qualität in der Kindertagesbetreuung braucht nicht nur ausreichendes Personal, sondern auch gut ausgebildetes.

Von den insgesamt 2.134 pädagogischen Fachkräften in den Kieler Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 haben 56,9 % einen Fachschulabschluss, 25,4 % einen Berufsfachschulabschluss und 7,5 % einen Hochschulabschluss.

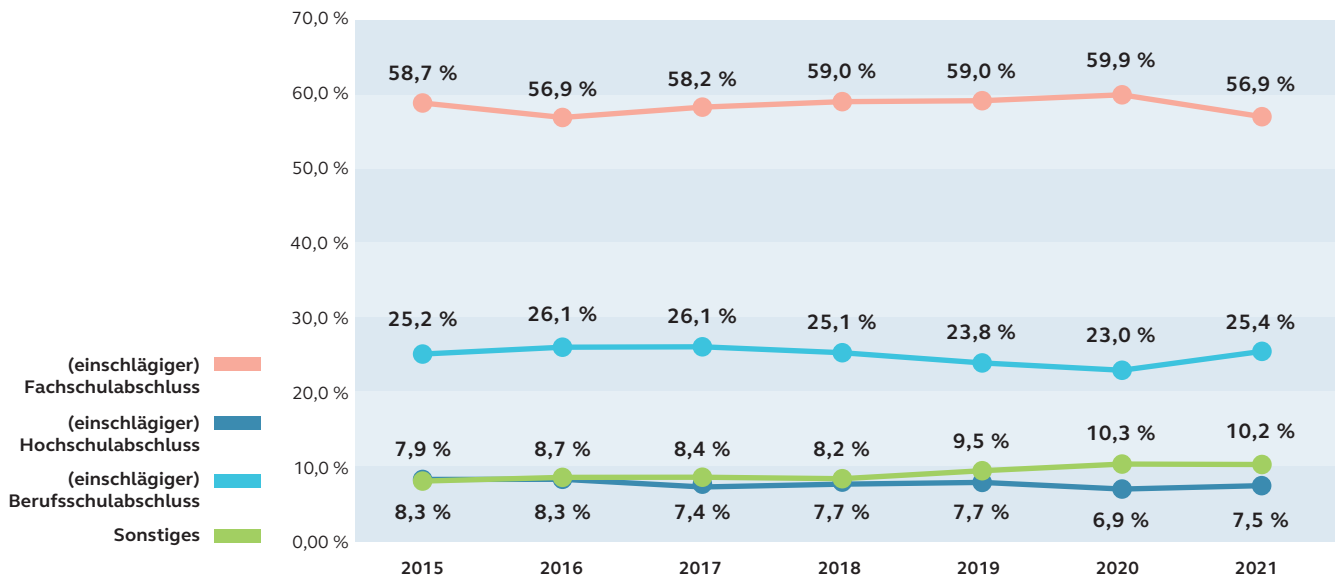


Abbildung 34: Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen im Verlauf von 2015 – 2021, Stichtag 01.03.
(Quelle: Statistikamt Nord, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, eigene Darstellung)

Bei den Fachkräften mit einem einschlägigen Fachschulabschluss, z. B. als Erzieher*in, kommt es im Verlauf seit 2019 mit 59,0 % nach einem leichten Anstieg im Jahr 2020 auf 59,9 % zu einem Abfall von 3 Prozentpunkten auf 56,9 % in 2021. In 2021 ist ein Minus von 0,2 Prozentpunkten bei den Fachkräften mit einem einschlägigen Hochschulabschluss im Vergleich zum Jahr 2019 zu verzeichnen. Das pädagogische Personal mit einem einschlägigen Berufsfachschulabschluss, z. B. als Sozialpädagogische*r Assistent*in, erfährt im Jahr 2021 hingegen ein Plus von 1,6 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2019, nachdem im Jahr 2020 ein Minus von 0,8 Prozentpunkten entstanden ist.

Zum Vergleich: am 01.03.2020 verfügen im landesweiten Durchschnitt 62,5 % der insgesamt 20.962 pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen über einen fachlich

105 Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Stichtag 31.12.2021.

106 Quelle: Statistikamt Nord, Statistik über Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres.

einschlägigen Fachschulabschluss, während es bundesweit 68 % sind.¹⁰⁷ Damit liegt Kiel mit 59,9 % im Jahr 2020 2,6 Prozentpunkte unter dem Landes- und 8,1 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt.

Kennzahl 3: Personalqualifikation in der Kindertagespflege

79,3 % der Kindertagespflegepersonen haben im Jahr 2021 einen Qualifizierungskurs mit 160 Stunden und mehr nachgewiesen, 3,7 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2020 und 4,3 Prozentpunkte mehr im Vergleich zu 2019.

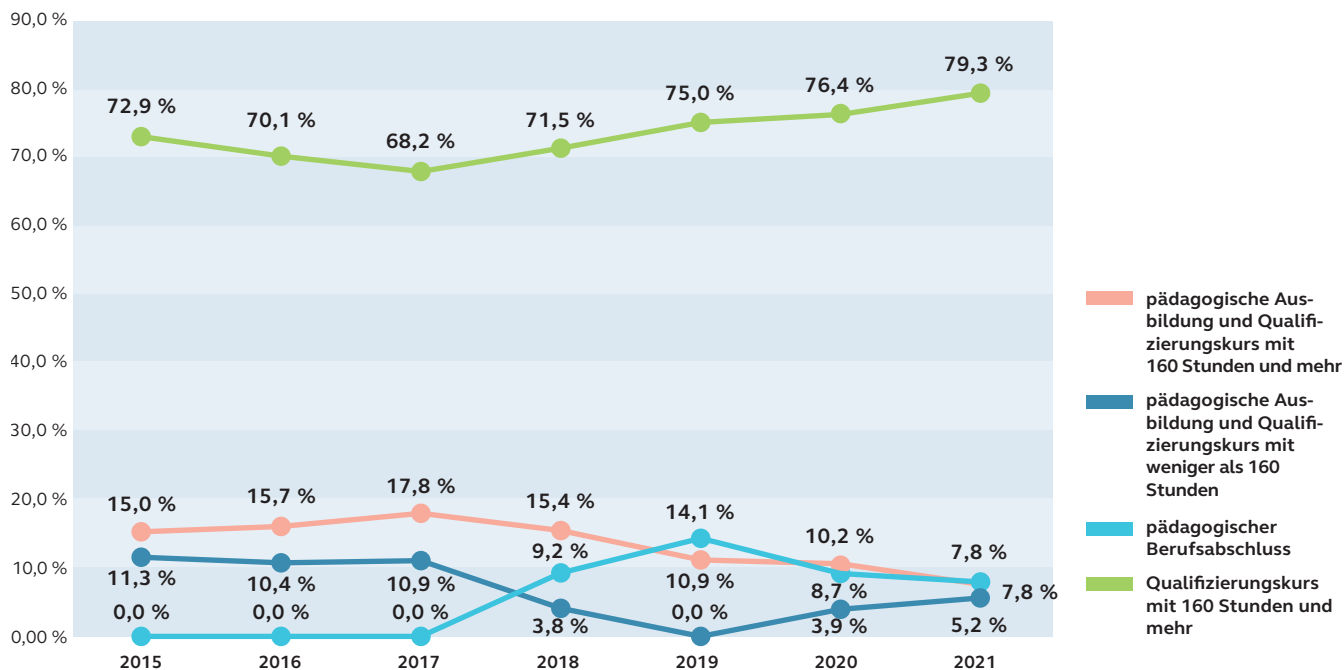


Abbildung 35: Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen im Verlauf von 2015 – 2021, Stichtag 01.03.¹⁰⁸
(Quelle: Statistikamt Nord, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, eigene Darstellung)

Die Kindertagespflegepersonen mit einer pädagogischen Ausbildung und einem Qualifizierungskurs mit weniger als 160 Stunden nahmen um 1,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2020 zu.¹⁰⁹

Bei den Kindertagespflegepersonen mit pädagogischer Ausbildung oder einem pädagogischen Berufsabschluss ist im Vergleich zum Jahr 2020 insgesamt ein Minus von 2,0 Prozentpunkten und zum Jahr 2019 von 4,2 Prozentpunkten zu verzeichnen, während im bundesweiten Trend der Anteil an pädagogisch ausgebildetem Personal in der Kindertagespflege in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen ist.¹¹⁰ Differenziert betrachtet, ist bei den Kindertagespflegepersonen mit einem pädagogischen Berufsabschluss seit 2019 ein Minus von 6,3 Prozentpunkten und bei denen mit einer pädagogischen Ausbildung und einem Qualifizierungskurs mit 160 Stunden und mehr eines von -3,1 Prozentpunkten entstanden.

107 vgl. Bock-Famulla et al. (Hrsg.) (2021): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021. Transparenz schaffen – Governance stärken, S. 298 und 310.

108 Bei einem Zahlenwert von 0 % im Liniendiagramm ist ein Wert nicht vorhanden (genau Null) (Anm. Statistikamt Nord).

109 Ein Vergleich mit dem Jahr 2019 ist aufgrund eines nicht vorhandenen Zahlenwertes nicht möglich.

110 vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 84.

5.4 Ergänzungsindikator Gesundheit: Gesund aufwachsen

Gesundes Aufwachsen braucht eine gute Gesundheitsförderung und qualifizierte Bildungsangebote – am besten gut vernetzt und aufeinander abgestimmt.

Ein gutes Zusammenspiel von Gesundheitsförderung und Bildungsarbeit ist eine essentielle Grundlage für ein gesundes Aufwachsen der Kinder.¹¹¹ Die frühe Förderung bei Entwicklungsverzögerungen oder Teilhabebeeinträchtigungen ist eine wichtige Voraussetzung für die Bildungsteilhabe von Kleinkindern: Kinder profitieren von weiterführenden Bildungsprozessen, sofern grundlegende Entwicklungsschritte erfolgt sind.¹¹² Dies braucht zum einen bei besonderen Bedarfen die gezielte Förderung der Kinder. Zum anderen erfordert es in besonderen Lebens- und Risikolagen familienunterstützende Maßnahmen zur Erweiterung der Kompetenzen der Eltern.



Kennzahl 1: Anzahl der Kinder unter drei Jahren, die eine heilpädagogische Förderung erhalten

Ein wichtiger Baustein in der frühen Gesundheitsförderung ist die heilpädagogische Frühförderung.



Heilpädagogische Förderung bei unter Dreijährigen

Ist die soziale Teilhabe von Kindern gefährdet, können Eltern für ihr Kind heilpädagogische Frühförderung bei der Landeshauptstadt Kiel beantragen. Frühförderung wird überwiegend in den Kindertagesstätten geleistet und soll so vor Ort die soziale Teilhabe ermöglichen. Je nach Unterstützungsbedarf wird eine bestimmte Anzahl an Frühförderstunden festgelegt. Die Bedarfsermittlung findet in guter Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieher*innen, Heilpädagog*innen, Ärzt*innen, anderen Rehabilitationsträgern und der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche statt.¹¹³

Auf welcher Grundlage wird eine soziale Teilhabebeeinträchtigung festgestellt?

Zur ganzheitlichen Betrachtung wurde ein Gesundheitsmodell erarbeitet, welches besonders die Stärken der Kinder in den Blick nimmt. Das sogenannte ICF-Modell (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) kann auch als eine länder- und fachübergreifende Sprache gesehen werden, die das betroffene Kind und nicht seine Symptome ins Zentrum stellt. Die ICF ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von Schädigungen, Verzögerungen oder ungewöhnlichen Entwicklungswegen, die vor allem für die soziale Teilhabe essentiell sind.¹¹⁴

111 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015): Bildungsbericht 2015. Elternbildung und frühkindliche Bildung. Starke Familien in Kiel - von Anfang an, S. 63 und Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2020): Bildungsreport 2019. Elternbildung und frühkindliche Bildung, S.58f.

112 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015): Bildungsbericht 2015. Elternbildung und frühkindliche Bildung. Starke Familien in Kiel - von Anfang an, S. 63.

113 Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste.

114 vgl. Kraus de Camargo, Olaf; Simon, Liane; Ronen, Gabriel M.; Rosenbaum, Peter L. (Hrsg.) (2020): Die ICF-CY in der Praxis, S. 17.

Was genau ist nun heilpädagogische Frühförderung?

„Der Begriff der Frühförderung bezeichnet ein System von heilpädagogischen Leistungen und von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt (...)“.¹¹⁵ In der heilpädagogischen Förderung steht das spielerische Lernen, wie singen oder basteln, im Mittelpunkt. Dafür benötigt es vor allem ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Kind, den Sorgeberechtigten und den Heilpädagog*innen. Jedes Kind verfügt über einzigartige Ressourcen, welche durch die Begleitung von Heilpädagog*innen gestärkt und aktiviert werden. Das Kind wird also unterstützt, seine schon vorhandenen Fähigkeiten zu festigen, weitere Schritte in der Entwicklung anzubahnen und Neues zu erlernen. Für eine positive Entwicklung des Kindes ist die Elternbildung unerlässlich. In regelmäßigen Elterngesprächen werden die Entwicklungsfortschritte sowie das weitere Vorgehen besprochen. Auch die Eltern sollten befähigt werden, ihre Kinder bestmöglich zuhause zu fördern.¹¹⁶

Im Jahr 2021 erhielten 43 Kinder eine heilpädagogische Förderung. Dies entspricht einem Anteil von 0,66 % an allen Kieler Kindern unter drei Jahren. Somit stieg der Anteil um 0,16 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2020 und um 0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2019.

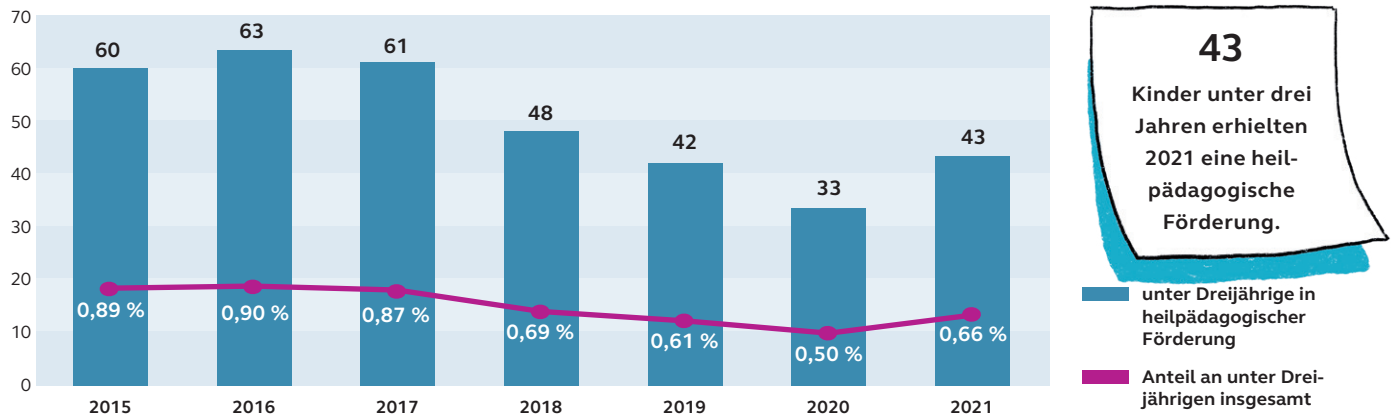


Abbildung 36: Anzahl der Kinder unter drei Jahren, die eine heilpädagogische Förderung erhalten und ihr Anteil an unter Dreijährigen insgesamt im Verlauf von 2015 – 2021, Stichtag 31.12.¹¹⁷
(Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste, eigene Darstellung)

Bundesweit ist die Zahl der Kinder mit Eingliederungshilfe in Angeboten der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.¹¹⁸ Darüber hinaus zeigt sich in allen Bundesländern eine steigende Tendenz von Kindern, die inklusionsorientierte statt separierender Einrichtungen und Gruppen besuchen.¹¹⁹

Kennzahl 2: Anzahl der Familien mit Kindern unter drei Jahren, die ambulante Hilfen zur Erziehung erhalten

Frühkindliche Entwicklungs- und Bildungsprozesse finden in den ersten Lebensjahren vornehmlich im familiären Umfeld statt, wie die Ausführungen beim Indikator zur Bil-

¹¹⁵ Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (2012): Vernetzung statt Versäulung – Gutachten über Frühförderung in Schleswig-Holstein, S. 38.

¹¹⁶ vgl. Initiative Johanni e.V. (2022): Heilpädagogische Förderung.

¹¹⁷ Aufgrund einer veränderten Datengrundlage ergibt sich eine Abweichung zu den abgebildeten Daten im Bildungsreport 2019. Während in der Vergangenheit die bewilligten Leistungen abgebildet wurden, werden in diesem Bildungsreport die tatsächlich geleisteten (ausgezählten) Leistungen dargestellt. Darüber hinaus sind Kinder, die heilpädagogische Frühförderung im Modellprojekt Inklusive Kita oder der Interdisziplinären Frühförderung erhalten, nicht enthalten.

¹¹⁸ vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 88.

¹¹⁹ vgl. ebd.

dungsbeteiligung zeigen (Kapitel 5.3). Dies setzt förderliche Bedingungen und eine entwicklungs- und altersentsprechende Versorgung und Betreuung der Kinder voraus. Prekäre Lebenssituationen durch psychische Erkrankungen oder Suchtmittelabhängigkeit der Eltern, fehlende finanzielle Ressourcen oder mangelnde Erziehungskompetenzen hemmen die kindliche Entwicklung.¹²⁰ Eltern haben die Möglichkeit ambulante familienunterstützende Maßnahmen, also Hilfen zur Erziehung, in Anspruch zu nehmen. Diese werden im bundesweiten Trend häufig von Familien in prekären Lebenslagen vor allem bei Transfergeldbezug und von alleinerziehenden Personen in Anspruch genommen.¹²¹



Hilfen zur Erziehung

„Bei Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27ff. SGB VIII handelt es sich um ein ebenso traditionelles wie zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Es bietet jungen Menschen und deren Familien Unterstützung bei einem breiten Spektrum an familiären Problemen und Schwierigkeiten im Kindes- und Jugendalter. Das differenzierte und flexible Instrumentarium sozialpädagogischer Handlungsformen, das zur Verfügung steht, verfügt über (kurzzeitige) familienunterstützende bzw. familienergänzende Hilfen, aber ermöglicht auch langfristige Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie.“¹²²

Erklärtes Ziel ist es, Familien in prekären Lebenssituationen oder mit besonderen Belastungen früh zu erreichen, um den Kindern eine gute Entwicklung von Anfang an zu ermöglichen. Eine Zunahme an familienorientierten ambulanten Hilfen bei Familien mit unter Dreijährigen stellt eine positive Entwicklung in der Angebotslandschaft dar.

2021 wurden in Kiel 88 familienorientierte ambulante Hilfen zur Erziehung mit Kindern unter drei Jahren durchgeführt. Dies machte einen Anteil von 1,36 % an den unter Dreijährigen aus.

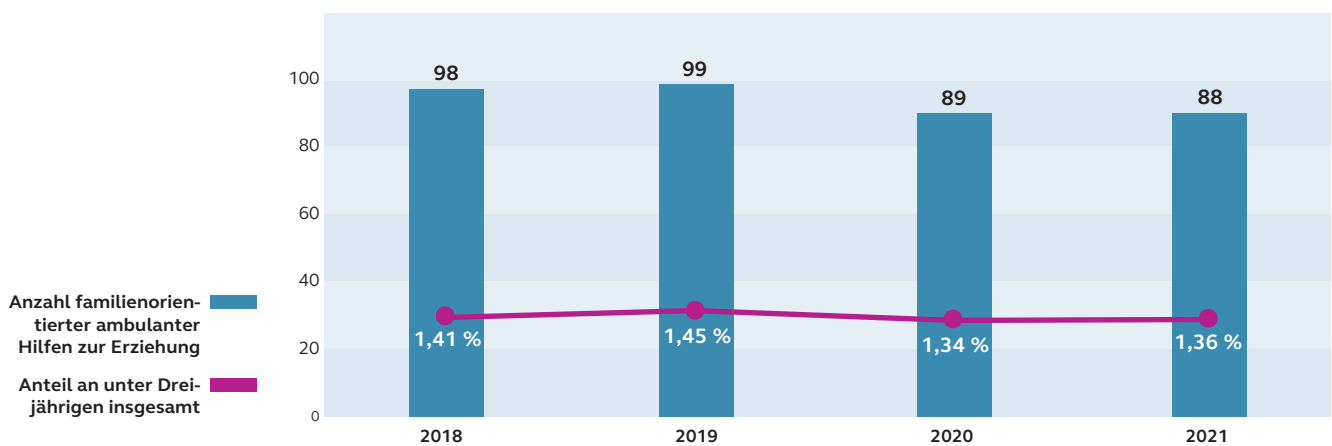


Abbildung 37: Anzahl familienorientierter ambulanter Hilfen mit Kindern unter drei Jahren und ihr Anteil an unter Dreijährigen insgesamt im Verlauf von 2018 - 2021, Stichtag 31.12. (Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, eigene Darstellung)

Während im Jahr 2019 noch ein Anteil von 1,45 %, also 99 Familien mit Kindern unter drei Jahren, eine Hilfe in Anspruch genommen haben, fiel der prozentuale Anteil bereits im Jahr 2020 auf 1,34 % ab und verzeichnete erneut einen leichten Anstieg im Jahr 2021.

120 vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, S. 40ff.
 121 vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.) (2021): Kinder- und Jugendhilfereport extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse, S. 24.
 122 ebd., S. 21.

6 Fazit und Ausblick

Unter den Beschränkungen und Maßnahmen der Coronapandemie waren alle Kieler Angebote der Frühen Hilfen und der Kindertagesbetreuung mit vielen unbekanntem und unerprobten Problem- und Fragestellungen konfrontiert. Dies hat die **aktuellen Entwicklungen** und die Inanspruchnahme der Elternbildung und frühkindlichen Bildung im Berichtszeitraum maßgeblich beeinflusst. Die gut vernetzte und abgestimmte Angebotslandschaft sowohl in den Frühen Hilfen mit dem Arbeitsbündnis als auch in der Kindertagesbetreuung mit den langjährig etablierten Austausch- und Vernetzungsstrukturen ermöglichte in diesen Zeiten eine schnelle Anpassung und Neustrukturierung der Angebote, um weiterhin so gut wie möglich für Eltern und die Kinder da zu sein.

Trotz vieler kreativer Lösungen und dem Willen aller Entscheidungsträger*innen und der Fachkräfte, die Kieler Familien in diesen schweren Zeiten bestmöglich zu unterstützen, zeigt sich in Bezug auf die **Situation der Kinder und Eltern** ein vermeintlich widersprüchliches Bild: Familien mit jüngeren Kindern waren stark gefordert, das Stresslevel nahm aufgrund der Doppelbelastung vieler Eltern durch Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit zu und vorwiegend für Familien in Risikolagen wirkte die Pandemie wie ein Brennglas auf schon vorhandene Probleme. Ressourcenärmere Familien mit kleinen Kindern, sei es z. B. aufgrund eines fehlenden familiären Netzwerkes oder materieller Armut, waren besonders gefordert. Gleichzeitig wurden die Angebote in den Frühen Hilfen weniger genutzt. Familien konnten nicht so gut neu für die Angebote gewonnen werden. Die Fachkräfte legten den Schwerpunkt darauf, den Kontakt zu ihnen bekannten Familien zu halten und Unterstützung anzubieten.

Pandemiebedingt **konnten viele Gruppen- und Beratungsangebote der Frühen Hilfen nicht vor Ort und in Präsenz stattfinden**, sodass die Angebotslandschaft und die -verteilung unter Pandemiebedingungen nicht mit der bisherigen vergleichbar sind. Für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Angebote in den Frühen Hilfen ist eine ausgewogene sozialräumliche Verteilung auf die verschiedenen Ortsteile entsprechend der Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe und unter Berücksichtigung der Lebenslagen der Familien vor Ort erforderlich. Im Besonderen für Familien in Risikolagen gilt es, niedrigschwellig, kostengünstig und wohnortnah in den entsprechenden Ortsteilen da zu sein. Die Fachkräfte haben innerhalb kurzer Zeit Angebote in anderer Form, online, draußen oder in Einzeltreffen, durchgeführt. Dennoch mussten viele Angebote abgesagt oder verschoben werden. Es waren vermutlich auch Eltern mit ihren Fragestellungen allein und die erste Anbahnung des sozialen Miteinander auf Spielplätzen und in Krabbelgruppen für Kinder unter drei Jahren fiel über längere Zeiträume komplett weg.

Die wiederholte, **fehlende Kindertagesbetreuung** für einen Großteil der Kieler Familien und die anhaltenden **Schutz- und Hygienevorschriften haben in den letzten zwei Jahren massiv Einfluss genommen** auf die Bildungs- und Betreuungsarbeit, die Eingewöhnung der Kinder, die Kommunikation zwischen Fachkräften und Eltern und die allgemeine Tagesroutine in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Bei der Altersgruppe der unter Dreijährigen gilt es die Bedeutung von konstanten Bindungs- und Bezugspersonen im Übergang vom familiären Umfeld in das frühkindliche Betreuungssystem sowie verlässlicher Abläufe im Blick zu behalten. Das Spannungsfeld zwischen den pandemiebedingten Vorgaben und den Grundbedürfnissen der Säuglinge und Kleinkinder galt es tagtäglich zu bewältigen. Es

Die gut vernetzte Bildungslandschaft machte in der Pandemie eine gut abgestimmte Anpassung der Angebote für Eltern möglich.

Die Situation der Kinder und Eltern spitzte sich vorwiegend für Familien in Risikolagen zu. Der Kontakt zu bekannten Familie wurde gehalten.

In postpandemischen Zeiten braucht es weiterhin eine ausgewogene sozialräumliche Verteilung der Angebote in den Frühen Hilfen.

Die Pandemie hatte einen sehr starken Einfluss auf die Eingewöhnung der Kinder, die Kommunikation zwischen Fachkräften und Eltern und die allgemeine Tagesroutine.

wird sich im Alltag zeigen, inwieweit alternative Strategien und Angebotsformen zur Betreuungskontinuität Folgen für die Familien und Kinder abmildern können.

Die Ausführungen zur Situation der Kinder und Eltern sowie der Angebote und Herausforderungen in den Lockdowns und unter Pandemiebedingungen legen nahe, dass eine erneute Schließung oder Beschränkung der Angebote wieder negative Auswirkungen für die Familien mit sich bringen würde, obgleich es aktuell angezeigt wäre, die Folgen der bisherigen Lockdowns und einschränkenden Maßnahmen abzumildern.

Die Anzahl der Angebote in den Frühen Hilfen ist pandemiebedingt deutlich zurückgegangen, während in der Kindertagesbetreuung im Berichtszeitraum ein Plus von 47 Plätzen erreicht wurde.

In der **Analyse der aktuellen Situation** wurden die **Anzahl der Angebote in den Frühen Hilfen und in der Kindertagesbetreuung** sowie die Verteilung auf die Ortsteile umfassend dargestellt. Die Anzahl der Angebote ist pandemiebedingt insgesamt deutlich zurückgegangen und viele Angebote mussten in einem anderen Format angeboten werden. Insbesondere die ausgewogene sozialräumliche Verteilung in den kinderreichen und gleichzeitig benachteiligten Ortsteilen konnte nicht aufrechterhalten werden. Dennoch haben erfreulicherweise die meisten niedrigschwelligen Gruppenangebote in den Ortsteilen Gaarden und Mettenhof stattgefunden. Die erforderliche Vereinbarung von Terminen und die pandemiebedingten Einschränkungen haben in den niedrigschwelligen Beratungs- und Anlaufstellen entgegen der konzeptionellen Ausrichtung dieser Angebote den Zugang erschwert. Obgleich die Kindertagesbetreuung zeitweise geschlossen wurde, konnte bei dem Ausbau der Betreuungsplätze für die Kinder unter drei Jahren ein Plus von insgesamt 47 Plätzen erzielt werden und die Versorgungsquote stieg auf 43,28 % an. In den Ortsteilen Suchsdorf, Schreventeich/Hasseldieksdamm, Mitte, Russee/Hammer/Demühlen und Meimersdorf/Moorsee wurde die Zielmarke von 50 % bereits überschritten, während die Ortsteile Schilksee und Ellerbek/Wellingdorf nur knapp über 20 % liegen.

In der Bildungsbeteiligung zeigt sich eine positive Entwicklung. Familien in Risikolagen wurden mit den Angeboten der Frühen Hilfen erreicht und bei der Betreuungsquote konnte insgesamt ein Anstieg verzeichnet werden.

Bei der **Bildungsbeteiligung** in den Frühen Hilfen zeigt sich, dass eine Vielzahl von Familien in Risikolagen in den Beratungsangeboten erreicht wurden. In der Kindertagesbetreuung konnte trotz Pandemie im Berichtszeitraum ein Anstieg sowohl bei der Betreuungsquote um 1,74 Prozentpunkte als auch bei der der Ganztagsbetreuungsquote von 2,57 Prozentpunkte verzeichnet werden. Zudem wurde bei der Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund in Kiel insgesamt ein Anstieg erzielt, ein wichtiger Indikator für die frühe Bildungsteilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund.

In den Frühen Hilfen ist die **Qualität der Angebote** durch die gute Qualifikation der Fachkräfte in den Angeboten positiv zu bewerten. Zudem stellt sich die Situation in der Kindertagesbetreuung weiterhin gut dar und konnte beim Fachkraft-Kind-Schlüssel in den altersgemischten Gruppen sogar noch verbessert werden.

In den kommenden Jahren wird die langfristige Bewältigung der pandemischen Folgen Einfluss auf die Gestaltung der Angebotslandschaft haben.

Die aktuellen Entwicklungen und die umfassende Analyse der aktuellen Situation seit 2019 zeigen: Die nächsten Jahre werden die Fachkräfte in den Frühen Hilfen und der Kindertagesbetreuung sowie die (werdenden) Familien mit Säuglingen und Kleinkindern herausfordern. Die langfristige Bewältigung der pandemischen Folgen, von denen noch nicht absehbar ist, wie diese sich in den kommenden Jahren entwickeln, werden direkte Auswirkungen auf die Gestaltung der Angebotslandschaft haben. Hinzu kommen Entwicklungen wie die Digitalisierung des Alltags-, Bildungs- und Berufslebens, die Erfordernisse der Nachhaltigkeit aufgrund der besorgniserregenden klimatischen Veränderungen sowie die Migrationsbewegungen aufgrund von Krieg und Hungersnöten.

Der vorliegende Bildungsreport zeigt die **zentralen Handlungsfelder** in der Elternbildung und frühkindlichen Bildung umfassend auf.

Die **Folgen der Coronapandemie für die Kieler Kinder und Eltern** gilt es durch gezielte und bedarfsgerechte Angebote zu mildern. Verunsicherte und überlastete Eltern aufgrund des fehlenden Austausches und der Doppelbelastung durch Kinderbetreuung und Berufstätigkeit unter massiven Einschränkungen im Alltag müssen gestärkt und entlastet werden. Eine gute Bindung zwischen Eltern und Kindern sowie alters- und entwicklungsentsprechende Bildungsangebote müssen hier an erster Stelle stehen. Dies braucht gezielte niedrigschwellige Gruppen- und Beratungsangebote vor Ort. Mit der Verstetigung der Frühen Hilfen durch die Bundesstiftung wurde ein wichtiger Schritt gegangen. Es sollte zukünftig die Projekt- und Antragsstruktur abgelöst werden, von einer **Verstetigung der niedrigschwelligen Angebote** bei gleichbleibender Flexibilität der konzeptionellen Gestaltung. Insbesondere bei Familien und Kindern mit besonderen Bedarfen muss darüber hinaus die individuelle Förderung und Beratung im Mittelpunkt stehen.

Es ist erforderlich die **Situation der Fachkräfte und die unzureichende Ausbildung von Fachkräften** zielführend zu lösen. Neben der bereits seit vielen Jahren erforderlichen Aufwertung und Sichtbarkeit des Arbeitsfeldes, braucht es die Anerkennung der Elternbildung und frühkindlichen Bildung als eigenständige und gleichwertige Bildungsbereiche.

Die Kenntnis darüber, dass täglich lange Anwesenheitszeiten in der Kindertagesbetreuung für kleine Kinder eine Belastung darstellen können, kann ausschließlich durch eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit und einen kindgerechten Personalschlüssel ausgeglichen werden. Diese Erkenntnis ist eine wichtige Argumentations- und Handlungsgrundlage für die weitere **Verbesserung der Qualität**, insbesondere in der außerfamiliären Betreuung der unter Dreijährigen. Die Qualifikation und die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachkräfte stellen neben dem Personalschlüssel wichtige Faktoren in der Qualitätsentwicklung dar.

Der Fokus auf **Sichtbarkeit des Bildungsauftrages**, in Abgrenzung zum Betreuungs- und Versorgungsauftrag, stellt sowohl für die Situation der Fachkräfte als auch für die Qualitätsverbesserung einen grundlegenden Aspekt dar.

Unabhängig von den aktuellen Entwicklungen unter Pandemiebedingungen und in den Angeboten der Frühen Hilfen und Kindertagesbetreuung bringt der Wandel in der Gesellschaft durch die Klimakrise und die Digitalisierung weitere Handlungsfelder hervor.

Die Klimakrise macht es unabdingbar, **die Erfordernisse der Nachhaltigkeit jetzt und in der Zukunft** anzugehen. Die **Bildung für nachhaltige Entwicklung** durch eine zielgerichtete Vernetzung zu stärken, sichtbar zu machen und die Qualifizierung der Fachkräfte voran zu bringen, sind die grundlegenden Ziele der Landeshauptstadt Kiel als BNE-Modellkommune. Das Bildungskonzept in der frühkindlichen Bildung gilt es weiterhin systematisch zu etablieren und im Alltag mit den Kindern umzusetzen, um wichtige Weichen für die Zukunft sowohl unserer Kinder als auch unserer Gesellschaft zu stellen.

Durch die Digitalisierung des Alltags-, Bildungs- und Berufslebens sind (gemeinsame) Aktivitäten mit **digitalen Medien von zunehmender Bedeutung**. Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern sind Eltern und Fachkräfte gefragt, digitale Medien im Alltag kompetent und gezielt einzusetzen. Neben dem Bindungsbedürfnis von Kindern und der daraus resultieren-

Die zentralen Handlungsfelder:

- Folgen der Coronapandemie für Kinder und Eltern abschwächen,
 - Fachkräftemangel und Situation der Fachkräfte angehen,
 - Verbesserung der Qualität weiter vorantreiben,
 - Bildungsauftrag stärken und sichtbar machen,
 - das Bildungskonzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung systematisch etablieren und
 - digitale Kompetenzen bei Eltern, Kindern und Fachkräften stärken.
-

Ein guter Start ins Leben ist richtungsweisend für einen guten Verlauf der Bildungsbiographie. Die bedarfsgerechte Unterstützung von Familien und qualitativ hochwertige Bildungsangebote sind das erklärte Ziel.

den Verlässlichkeit in der Kontaktgestaltung stellen die Nachahmungs- und Vorbildfunktion in dieser Entwicklungsphase die entscheidenden Faktoren im kompetenten Umgang mit digitalen Medien dar.

Das Recht auf Bildung beginnt mit der Geburt. **Richtungsweisend** für einen guten Verlauf der Bildungsbiographie ist „**ein guter Start ins Leben**“. Säuglinge und Kleinkinder, die positive und sichere Bindungserfahrungen machen können, bringen die besten Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse mit. Auf dieser Erkenntnis fußen die Aktivitäten in der Bildungsregion Kiel. Erklärtes Ziel ist es, gemeinsam mit den Fachkräften und Entscheidungsträger*innen die Voraussetzungen für **starke Familien und qualitativ hochwertige Bildungsangebote** in der Elternbildung und frühkindlichen Bildung zu schaffen.

Die aktuellen Entwicklungen und daraus resultierenden Handlungsfelder brauchen stabile Allianzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Ausgehend von der Grundannahme, dass **Bildung der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit** in einer sich schnell verändernden Welt ist, stehen insbesondere (politische) Entscheidungsträger*innen vor der großen Herausforderung, Bildungseinrichtungen entsprechend der zunehmenden Anforderungen mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Die zielgerichtete Steuerung, Effekte durch Bündnisse bildungsaktiver Einrichtungen und Institutionen in der Bildungsregion zu heben, erfolgt in Kiel - im bundesweiten Vergleich - auf einem hohen Niveau. Damit die aktuellen Handlungsfelder in Kommunen vor allem finanziell und personell geschultert werden können, sind stabile Allianzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen erforderlich.

Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, Bielefeld.

Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2020): Monatsbericht der Corona-Kita-Studie. Ausgabe 1/2020, Deutsches Jugendinstitut, Berlin, siehe <https://corona-kita-studie.de/monatsberichte-der-corona-kita-studie>, letzter Zugriff 01.06.2022.

Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2020): Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie. 1. Quartalsbericht (III/2020), Deutsches Jugendinstitut, Berlin, siehe <https://corona-kita-studie.de/quartalsberichte-der-corona-kita-studie>, letzter Zugriff 01.06.2022.

Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2020): Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie. 2. Quartalsbericht (IV/2020), Deutsches Jugendinstitut, Berlin, siehe <https://corona-kita-studie.de/quartalsberichte-der-corona-kita-studie>, letzter Zugriff 01.06.2022.

Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2021): Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie. 3. Quartalsbericht (I/2021), Deutsches Jugendinstitut, Berlin, siehe <https://corona-kita-studie.de/quartalsberichte-der-corona-kita-studie>, letzter Zugriff 01.06.2022.

Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2021): Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie. 4. Quartalsbericht (II/2021), Deutsches Jugendinstitut, Berlin, siehe <https://corona-kita-studie.de/quartalsberichte-der-corona-kita-studie>, letzter Zugriff 01.06.2022.

Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (Hrsg.) (2021): Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie. 5. Quartalsbericht (III/2021), Deutsches Jugendinstitut, Berlin, siehe <https://corona-kita-studie.de/quartalsberichte-der-corona-kita-studie>, letzter Zugriff 01.06.2022.

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.) (2021): Kinder- und Jugendhilfereport extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse, Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund.

Bender, Saskia; u.a. (Hrsg.) (2010): Kinder erziehen, bilden und betreuen, Lehrbuch für Ausbildung und Studium. Neubearbeitung, Cornelsen Verlag, Berlin.

Bock-Famulla, Kathrin; Münchow, Anne; Frings, Jana; Kempf, Felicitas; Schütz, Julia (Hrsg.) (2021): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021. Transparenz schaffen – Governance stärken, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022): Bedarfsgemeinschaft, siehe <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/bedarfsgemeinschaft>, letzter Zugriff 01.06.2022.

Bundesanzeiger AT 26.11.2021 B4 (2021): Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“).

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2019): Kinderreiche Familien in Deutschland. Auslaufmodell oder Lebensentwurf für die Zukunft, Wiesbaden.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland, Berlin

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021): Gute-KiTa-Bericht 2021. Monitoringbericht 2021 des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2020, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2022): Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche, siehe <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona#:~:text=Kinder%20und%20Jugendliche%20sollen%20nach,und%20ihre%20Familien%20jetzt%20brauchen.,> letzter Zugriff 01.06.2022

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (2012): Vernetzung statt Versäulung – Gutachten über Frühförderung in Schleswig-Holstein.

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (Hrsg.) (2007): Das weiterentwickelte Indikatorenkonzept der Bildungsberichterstattung, Berlin/Frankfurt am Main.

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hrsg.) (2022): Weltbildungsbericht – Kurzfassung 2021/22. Nichtstaatliche Akteure in der Bildung: Wer hat die Wahl? Wer verliert? Bonn.

Döbert, Hans; Weishaupt, Horst (2015): Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in den Kommunen. Ein Handbuch. Waxmann Verlag GmbH, Münster.

Initiative Johanni e.V. (2022): Heilpädagogische Förderung, siehe <https://initiative-johanni.de/fruehfoerderung/der-foerderprozess/heilpaedagogische-foerderung>, letzter Zugriff 04.03.2022.

Jentsch, Birgit; Schnock, Brigitte (2020): Kinder im Blick? Kindeswohl in Zeiten von Corona. In: Sozial Extra 44, S. 304-309, Springer Link, siehe <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s12054-020-00315-1.pdf>, letzter Zugriff 01.06.2020.

Kayed, Theresia; Anton, Jeffrey; Kuger, Susanne (Hrsg.) (2022): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 1 von 7, München.

Kinderschutz-Zentrum Kiel (Hrsg.) (2022): Schreiambulanz, siehe <https://www.kinderschutz-zentrum-kiel.de/Fruehe-Hilfen/fruehe-hilfen-eltern>, letzter Zugriff: 15.06.2022.

Kraus de Camargo, Olaf; Simon, Liane; Ronen, Gabriel M.; Rosenbaum, Peter L. (Hrsg.) (2020): Die ICF-CY in der Praxis. 2., vollständige überarbeitete und erweiterte Auflage, Hogrefe Verlagsgruppe, Göttingen.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015): Bildungsbericht 2015. Elternbildung und frühkindliche Bildung. Starke Familien in Kiel – von Anfang an.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2016): Bericht Frühe Hilfen. September 2016.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019): Bericht der Frühen Hilfen für 2018.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2020): Bildungsreport 2019. Elternbildung und frühkindliche Bildung.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2020): Förderung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) für Erzieher*innen (Drucksache 0069/2020).

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2021): Förderung der Kosten für die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) (Drucksache 0863/2021).

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2021): Frühe Hilfen in Kiel: Weil der Anfang zählt – Förderung der Entwicklung von Kindern in den ersten drei Jahren (Drucksache 0484/2021)

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2021): Sozialbericht 2021. Daten für Taten – Inklusion und Integration durch Sport.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2022): Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2022/2023. Fortschreibung und Aktualisierung.

Langmeyer, Alexandra; Guglhör-Rudan, Angelika; Naab, Thorsten; Urlen, Marc; Winklhofer, Ursula (Hrsg.) (2020): Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern. Deutsches Jugendinstitut, Berlin, siehe https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf, letzter Zugriff 01.06.2022.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2016): Leitbild Frühe Hilfen- Beitrag des NZFH-Beirats, Bonifatius GmbH Druck – Buch – Verlag, Paderborn.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2021): Qualität in den Frühen Hilfen. Wissenschaftlicher Bericht 2020 zum Thema Qualitätsentwicklung. Köln.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.) (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.) (2021): 9 % mehr Fälle: Jugendämter melden 2020 Höchststand an Kindeswohlgefährdungen, Pressemitteilung Nr. 350 vom 21. Juli 2021, siehe <https://www.destatis.de/DE/Service/Impressum/copyright-allgemein.html>, letzter Zugriff 20.05.2022.

Universität Erfurt: COSMO. Über das Projekt, siehe <https://projekte.uni-erfurt.de/cosmo2020/web/about/>, letzter Zugriff 01.06.2022.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anteil der Kinder unter drei Jahren und ihr Anteil an den unter 18-Jährigen im Verlauf von 2015 - 2021	12
Abbildung 2:	Anzahl der Kinder unter drei Jahren in den Ortsteilen 2021	13
Abbildung 3:	Lebenslagen von Kieler Kindern unter drei Jahren im Verlauf von 2015 – 2021	14
Abbildung 4:	Anzahl Gefährdungsmeldungen insgesamt und mit Kindern unter drei Jahren	18
Abbildung 5:	Standorte der Mitglieder des Arbeitsbündnisses Frühe Hilfen im Stadtgebiet 2021	41
Abbildung 6:	Standorte der befragten Familienzentren im Stadtgebiet 2021	42
Abbildung 7:	Anzahl der Gruppenangebote 2021	44
Abbildung 8:	Verteilung der Gruppenangebote auf die Kieler Ortsteile 2021	45
Abbildung 9:	Anzahl der niedrigschwelligen Gruppenangebote 2021	47
Abbildung 10:	Verteilung der niedrigschwelligen Gruppenangebote auf die Kieler Ortsteile 2021	48
Abbildung 11:	Anzahl der Beratungsstellen und Familienzentren 2021	49
Abbildung 12:	Verteilung der Beratungsstellen und Familienzentren auf die Kieler Ortsteile 2021	50
Abbildung 13:	Anzahl der Beratungssitzungen 2021	51
Abbildung 14:	Anzahl der Beratungsprozesse 2021	51
Abbildung 15:	Anzahl der alltagsunterstützenden Angebote durch Fachkräfte und Ehrenamtliche 2021	53
Abbildung 16:	Entwicklung der Platzanzahl in der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren im Verlauf von 2010 - 2021	54
Abbildung 17:	Verteilung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren nach Ortsteilen 2021	55
Abbildung 18:	Entwicklung der Platzanzahl nach Art der Gruppe im Verlauf von 2012 - 2021	56
Abbildung 19:	Anzahl der Kinderbetreuungsplätze nach Stundenumfang im Verlauf von 2019 - 2021	57
Abbildung 20:	Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung im Verlauf von 2010 - 2021	58
Abbildung 21:	Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung 2021 nach Ortsteilen	59
Abbildung 22:	Bildungsbeteiligung von Familien in Risikolagen an den Beratungsangeboten 2021	62

Abbildung 23:	Anzahl der begleiteten Familien 2021	63
Abbildung 24:	Anzahl der Kinder unter drei Jahren gesamt und nach Altersgruppen in Kindertagesbetreuung im Verlauf von 2015 - 2021	64
Abbildung 25:	Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren gesamt und nach Altersgruppe im Verlauf von 2015 - 2021	65
Abbildung 26:	Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Ganztagsbetreuung sowie Ganztagsbetreuungsquote im Verlauf von 2015 - 2021	66
Abbildung 27:	Anteil der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen gruppiert nach Alter und Kriterium Eltern bei Eintritt in die Kindertageseinrichtung im Verlauf von 2015 - 2021	67
Abbildung 28:	Anteil der Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege gruppiert nach Alter und Kriterium Eltern bei Eintritt in die Kindertagespflege im Verlauf von 2015 - 2021	68
Abbildung 29:	Anteil der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen gruppiert nach Alter und Kriterium Sprache bei Eintritt in die Kindertageseinrichtung im Verlauf von 2015 - 2021	69
Abbildung 30:	Anteil der Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege gruppiert nach Alter und Kriterium Sprache bei Eintritt in die Kindertagespflege im Verlauf von 2015 - 2021	69
Abbildung 31:	Personalqualifikation in den Gruppenangeboten 2021	71
Abbildung 32:	Personalqualifikation in den niedrigschwelligen Gruppenangeboten 2021	71
Abbildung 33:	Personalqualifikation in den Beratungen 2021	72
Abbildung 34:	Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen im Verlauf von 2015 - 2021	74
Abbildung 35:	Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen im Verlauf von 2015 - 2021	75
Abbildung 36:	Anzahl der Kinder unter drei Jahren, die eine heilpädagogische Förderung erhalten und ihr Anteil an unter Dreijährigen insgesamt im Verlauf von 2015 - 2021	77
Abbildung 37:	Anzahl familienorientierter ambulanter Hilfen mit Kindern unter drei Jahren und Anteil ihr an unter Dreijährigen insgesamt im Verlauf von 2018 - 2021	78

Glossar

Begriff	Definiton/Erklärung
Betreuungsquote	Die Betreuungsquote zeigt, ebenso wie die Teilhabequote, den Anteil der betreuten Kinder in Kindertagesbetreuung an allen Kindern in dieser Altersgruppe.
Bildungsbeteiligung	Die Bildungsbeteiligung gibt Auskunft über die Nutzung der Angebote durch verschiedene Alters- und Zielgruppen und ist ein Maßstab für den Bildungszugang einzelner Alters- und Zielgruppen.
Familien mit Migrationshintergrund	Zu Familien mit Migrationshintergrund zählen alle im Haushalt lebenden Eltern-Kind-Gemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielt oder (Spät-)Aussiedler ist, unabhängig davon, ob diese Personen zugewandert sind oder in Deutschland geboren wurden.
Ganztagsbetreuungsquote	Die Ganztagsbetreuungsquote zeigt den Anteil der betreuten Kinder in der Ganztagsbetreuung an allen Kindern in dieser Altersgruppe.
Mehrkindfamilien	Bei Mehrkindfamilien handelt es sich um Haushalte, in denen drei oder mehr Kinder leben. Erfasst wird in der Bevölkerungsstatistik nicht die Anzahl der leiblichen Geschwisterkinder.
Migrationshintergrund – Bevölkerungsstatistik	In der Kieler Bevölkerungsstatistik werden beim Migrationshintergrund Ausländer*innen, eingebürgerte Deutsche, Deutsche mit binationaler Herkunft und Deutsche unter 18 Jahren mit ausländischen Eltern gezählt.
Migrationshintergrund – Kinder- und Jugendhilfestatistik	Seit 2006 wird Migrationshintergrund über zwei Merkmale abgebildet: Das erste Merkmal erfasst, ob ein Elternteil des Kindes aus einem anderen Herkunftsland stammt. Das zweite Merkmal erfasst, ob zu Hause überwiegend Deutsch gesprochen wird.
Niedriger Bildungsabschluss	Niedriger Bildungsabschluss umfasst Eltern ohne Abschluss und mit Sonderpädagogischem Abschluss Lernen, Sonderpädagogischem Abschluss geistige Entwicklung oder Erstem allgemeinbildenden Schulabschluss. Mittlerer Bildungsabschluss umfasst Eltern mit Mittlerem Schulabschluss, Abitur, Fachhochschulreife oder Berufsqualifizierendem Abschluss. Hoher Bildungsabschluss umfasst wiederum Eltern mit Meister-/Techniker- oder Fachschulabschluss sowie akademischem Abschluss.
Risikoschwangerschaften	Schwangerschaften mit besonderem Überwachungsbedarf sind Schwangerschaften, bei denen aufgrund der Vorgeschichte oder erhobener Befunde nach ärztlicher Beurteilung im konkreten Einzelfall mit einem erhöhten Risiko für Leben und Gesundheit von Mutter oder Kind zu rechnen ist. Dazu zählen insbesondere [...] Erstgebärende unter 18 Jahren oder über 35 Jahre.
Teilhabequote	Die Teilhabequote zeigt, ebenso wie die Betreuungsquote, den Anteil der betreuten Kinder in Kindertagesbetreuung an allen Kindern in dieser Altersgruppe.
Versorgungsquote	Die Versorgungsquote zeigt den Anteil der Plätze an allen Kindern in dieser Altersgruppe.

